

Beschlußempfehlung
des Ältestenrates

**zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates
zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages
vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt den zweiten Zwischenbericht der
Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Juni 1992 zustim-
mend zur Kenntnis.

Dr. Rita Süßmuth

Zweiter Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Juni 1992

Der Ältestenrat hat am 17. Juni 1992 nachfolgenden zweiten Zwischenbericht seiner Konzeptkommission beraten und gebilligt.

Gliederung

	Seite
Zusammenfassende Vorbemerkungen	5
I. Vorbereitungen für den Umzug nach Berlin	5
Herstellung der Arbeitsfähigkeit und der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin	5
1. Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Spreebogen“	6
2. Umbau des Reichstagsgebäudes zum Deutschen Bundestag	6
3. Sanierung von Altbauten und Sicherung von Grundstücken/Gebäuden	7
4. Schaffung von Wohnraum	7
5. Realisierung der Bundesbauten in Berlin durch eine Baugesellschaft	8
6. Präsenz der Bundesregierung in Berlin	8
II. Zukunft Bonns	9
1. Bildung von Politikbereichen	9
2. Verlagerung von Bundeseinrichtungen	10
3. Schaffung eines Nord-Süd-Zentrums/EG-Einrichtungen	10
4. Ausbau der Region Bonn als Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturzentrum	10
5. Ausbau der Bonner Region zu einem Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur	10
III. Gesetzliche/Vertragliche Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 und Kosten	10
IV. Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
1. Anhörung der Personalvertretungen durch die Konzeptkommission	11
2. Ergebnisse der Beratungen der Personal- und Sozialkommission	12
V. Ergebnisse der Beratungen der Föderalismuskommission	13
VI. Ausblick und weiterer Entscheidungsbedarf	13
Anlagen	
Anlage 1 Zwischenbericht der Konzeptkommission vom 11. Dezember 1991	15
Anlage 2 Antrag der Abgeordneten Willy Brandt, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Günther Krause und anderer Abgeordneter — Vollendung der Einheit Deutschlands	25
Anlage 3 Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands	32
Anlage 4 Vorschläge der unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992	104

	Seite
Anlage 5	Übersicht über das Wettbewerbsgebiet „Spreebogen“ 106
Anlage 6	Bericht des Bundesministers der Finanzen zur Verfügbarkeit von Liegenschaften in Berlin vom 13. Mai 1992 107
Anlage 7	Schreiben der Präsidentin des Deutschen Bundestages von Juni 1992 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses zur Organisation der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Berlin 112
Anlage 8	Stellungnahme des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Organisation der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Berlin vom 15. Mai 1992 113
Anlage 9	Mitgliederliste der Konzeptkommission 118
Anlage 10	Mitgliederliste der Baukommission 119
Anlage 11	Mitgliederliste der Personal- und Sozialkommission 120
Anlage 12	Mitgliederliste der unabhängigen Föderalismuskommission . . 121

Zusammenfassende Vorbemerkungen

Mit ihrem zweiten Zwischenbericht schreibt die Konzeptkommission die Beratungsergebnisse ihres vom Ältestenrat gebilligten ersten Zwischenberichts vom 11. Dezember 1991 (Drucksache 12/1832 — Anlage 1) fort und legt sie dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vor. Mit dem ersten Zwischenbericht der Konzeptkommission wurde gemeinsam mit dem vom Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 beschlossenen 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn der Bundesregierung dem Auftrag des Beschlusses vom 20. Juni 1991 entsprochen, bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung dieser Entscheidung zu erarbeiten. Mit dem nunmehr vorgelegten zweiten Zwischenbericht sowie dem vom Bundeskabinett am 3. Juni 1992 beschlossenen Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn vom 29. Mai 1992 (Anlage 3) werden dem Deutschen Bundestag die Arbeitsergebnisse von Bundesregierung und Kommissionen zugeleitet, so daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.

Ein Jahr nach dem Beschluß vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands stellt die Konzeptkommission fest, daß die zentralen Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen sind, um die zügige und gleichgewichtige Verwirklichung des Beschlusses in allen seinen Teilen zu gewährleisten. Wenngleich es sich wegen der umfassenden und schwierigen Aufgabe als nicht möglich erwiesen hat, die Arbeitsfähigkeit von Parlament und Regierung in nur vier Jahren herzustellen, so lehnen sich die Entscheidungen und Entscheidungsvorschläge im übrigen zeitlich und inhaltlich eng an die Vorgaben des Beschlusses an und wollen ihm auf diese Weise gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag hat von Anfang an die volle eigene Zuständigkeit für die Teile des Beschlusses beansprucht, die die Herstellung seiner Arbeitsfähigkeit und seiner vollen Funktionsfähigkeit in Berlin betreffen. Die Konzeptkommission und der Ältestenrat haben im ersten Zwischenbericht entschieden, daß das Reichstagsgebäude künftiger Mittelpunkt des Deutschen Bundestages in Berlin inmitten von Neubauten im inneren und äußeren Spreebogen und im Dorotheenblock sein soll und daß zur ergänzenden Nutzung Altbauten herangezogen werden sollen. Sie haben ferner die Bedingungen festgelegt, unter denen die Arbeitsfähigkeit hergestellt ist und der Umzug erfolgt.

Nunmehr liegen im zweiten Zwischenbericht die Entscheidungen bzw. Entscheidungsvorschläge vor, die im ersten Zwischenbericht noch als offen bezeichnet wurden: Auf der Grundlage eines Raum- und Funktionsprogramms ist der städtebauliche Ideenwettbewerb zum Parlamentsviertel international ausgelobt worden. Ebenfalls ist die Nutzung des Reichstagsgebäudes als Deutscher Bundestag sowie das Reichstagspräsidentenpalais beschrieben worden, so daß der Bauwettbewerb national mit Zuladung internationaler Gäste ausgelobt werden kann. Beide Ent-

scheidungen sind unter Mitwirkung des Berliner Senats getroffen worden. Ein Entscheidungsvorschlag über die organisatorische Durchführung der Baumaßnahmen in Gestalt einer bundeseigenen Bau-GmbH liegt vor. Der Auftrag zur Bildung eines Gründungstages kann erteilt werden. Die erforderlichen Gesetzesänderungen sind vorbereitet und können eingebracht werden.

Die Konzeptkommission hat darüber hinaus — wie schon im ersten Zwischenbericht — Einfluß auf die Vorschläge der Bundesregierung und des Arbeitsstabes Berlin/Bonn zur gleichgewichtigen Umsetzung aller Teile des Beschlusses, insbesondere zur fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn sowie zu den Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn ausgeübt. Sie hat den vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn zur Kenntnis genommen und mit teils zustimmenden, teils ablehnenden Anmerkungen zu einzelnen Aspekten versehen. Der Deutsche Bundestag wird über das von der Bundesregierung vorgesehene Berlin-Bonn-Gesetz sowie über den beabsichtigten Vertrag mit Berlin und Brandenburg einerseits und den Bonn-Vertrag andererseits beraten bzw. im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und durch die Haushaltsgesetzgebung entscheiden. Die Bundesregierung hat die Entwürfe dazu für den Herbst 1992 angekündigt. Erst mit den möglichen Konkretisierungen und den Entscheidungen über die Wettbewerbe werden verlässliche Gesamtkostenschätzungen möglich sein.

Der Ältestenrat hatte zum ersten Zwischenbericht der Konzeptkommission festgestellt, daß der Beschluß vom 20. Juni 1991 unumkehrbar ist und in allen seinen Teilen umgesetzt wird. Die Konzeptkommission bekräftigt diese Feststellung, die durch die seither erzielten Entscheidungen und Planungsfortschritte in vollem Umfang bestätigt wird.

I. Vorbereitungen für den Umzug nach Berlin

Herstellung der Arbeitsfähigkeit und der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Beschlusses vom 20. Juni 1991 ist der Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin an die Herstellung der Arbeitsfähigkeit gebunden. Diese wird zügig zur vollen Funktionsfähigkeit weiterentwickelt.

Der Begriff Arbeitsfähigkeit bestimmt sich nach dem Status quo in Bonn und umfaßt eine Hauptnutzfläche (HNF) von 125 000 m², davon etwa 80 000 m² in einer Entfernung bis zu 500 m vom Plenarsaal. Die volle Funktionsfähigkeit umfaßt eine Fläche von ca. 185 000 m² HNF. Dazu kommt eine Raumreserve von ca. 29 000 m² HNF. In beiden Flächen sind das Reichstagsgebäude und das Reichstagspräsidentenpalais enthalten.

Es besteht Übereinstimmung, daß der Neuanfang in Berlin konzeptionell dazu genutzt werden muß, unter Vermeidung erneuter Provisorien dauerhafte und zugleich funktionale Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Einen wichtigen Zeitmaßstab für den Umzug setzt die Umgestaltung des Reichstagsgebäudes. Sie ist eine der Vorgaben für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in umgebenden Neubauten und Altbauten. Zur Arbeitsfähigkeit gehört die zeitnahe Präsenz der Bundesregierung sowie die Fertigstellung einer ausreichenden Anzahl von Wohnungen für die Beschäftigten. In den Beratungen der Konzept- und der Baukommission hat sich gezeigt, daß ein Umzug in der im Beschluß vom 20. Juni 1991 genannten Frist von vier Jahren nicht möglich ist.

1. Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Spreebogen“

Der Deutsche Bundestag will ein bürgernahes Parlament sein. Er etabliert sich in Berlin an hervorgehobener Stelle, aber er bindet sich ein in das Leben und in die Struktur der Stadt — das ist die zentrale Vorgabe an die Architekten und Städteplaner des internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbs.

Wettbewerbsgebiet ist der innere und äußere Spreebogen sowie die Areale östlich des Reichstagsgebäudes. Die Einzelheiten sind aus beigefügter Übersichtskarte (Anlage 5) ersichtlich. Im Wettbewerbsgebiet werden der Deutsche Bundestag, das Bundeskanzleramt und die Bundespressekonferenz gebaut. Mit der Parlamentarischen Gesellschaft und dem Presseclub, die ebenfalls im Spreebogen vorgesehen sind, soll ein Beitrag geleistet werden, Bürostrukturen mit kommunikativen Einrichtungen zu durchmischen. Vorsorglich berücksichtigt wird im inneren Spreebogen auch die Möglichkeit, daß der Bundesrat ein Gebäude errichten könnte.

Das Reichstagsgebäude mit dem Plenarsaal als Mittelpunkt wird das Zentrum des Parlamentsviertels. Der weitere Raumbedarf des Deutschen Bundestages, der nicht im Reichstagsgebäude realisiert werden kann, wird in räumlicher Nähe durch Neubauten im Wettbewerbsgebiet, aber auch durch modernisierungsfähige Altbauten in diesem Bereich gedeckt. Angestrebt wird ein Parlament der kurzen Wege.

Das künftige Parlamentsviertel ist ein herausragender Ort in der Mitte Berlins, an dem die Chance besteht, mit einer neuen räumlichen und strukturellen Ordnung die über 40 Jahre getrennten Teile der Stadt wieder zusammenzufügen und diesem Bereich seine gesellschaftliche sowie städtebauliche Identität zurückzugeben.

Das Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs soll Grundlage für die Bauleitplanung sein.

Die Verkehrsplanung ist Bestandteil des städtebaulichen Ideenwettbewerbs. Für die Bebaubarkeit ist insbesondere die Entscheidung der Bundesregierung und des Senats von Berlin über die Fernbahnerschließung der Innenstadt Berlins von Bedeutung. Dem städtebaulichen Ideenwettbewerb wird die vom Ber-

liner Senat gewünschte weitestgehende Lösung Fernbahn-Achsenkreuz-Konzept „Lehrter Bahnhof“ als verkehrliche Vorgabe zugrunde gelegt.

Danach ist ein Straßentunnel mit vier Fahrspuren, ein Tunnel für U- und S-Bahn mit jeweils zwei Gleisen und ein Fernbahntunnel mit vier Gleisen vorgesehen. Diese Bauwerke sollen, soweit sie den Spreebogen berühren, in einem Korridor von etwa 80 m Breite an der schmalsten Stelle errichtet werden. Sowohl der Senat des Landes Berlin als auch der Bundesminister für Verkehr haben zugesagt, daß Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages außerhalb des Tunnelkorridors nicht tangiert werden. Zur Erreichung planerischer Sicherheit erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung und der Berliner Senat spätestens bis zum Abschluß des Ideenwettbewerbs eine Einigung über das endgültige Verkehrskonzept erzielen und verbindliche Aussagen machen über den Realisierungszeitplan und über die Konsequenzen für die Hochbaumaßnahmen in diesem Bereich.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde am 25. März 1992 international ausgelobt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum 12. Oktober 1992, die Modelle bis zum 26. Oktober 1992 abgegeben sein. Das mit nationalen und internationalen Fach- und Sachpreisrichtern besetzte Preisgericht wird sich vom 2. bis 4. Dezember und vom 16. bis 18. Dezember 1992 mit den Wettbewerbsarbeiten befassen und diejenigen auswählen, die den Anforderungen am besten entsprechen.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird zeitgleich mit dem Bauwettbewerb Reichstag im Frühjahr 1993 vorliegen, da der Planungsprozeß im Spreebogen mit der Umbauplanung des Reichstagsgebäudes verknüpft werden muß. Beide Wettbewerbsergebnisse sollen in einem zweiten Reichstagskolloquium diskutiert und in der breiten Öffentlichkeit erörtert werden.

2. Umbau des Reichstagsgebäudes zum Deutschen Bundestag

Der Ältestenrat hat am 30. Oktober 1991 beschlossen, das Reichstagsgebäude in Berlin dauerhaft für die Plenarsitzungen zu nutzen und es für diese Aufgabe umzugestalten. Der Umbau des Reichstagsgebäudes ist eine der zeitlichen Vorgaben für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages.

Der besonderen Bedeutung der Aufgabe entsprechend diskutierte am 14. und 15. Februar 1992 auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestages ein internationaler Kreis von Politikern, Historikern, Architekten, Journalisten und weiteren Experten in einem Kolloquium im Reichstagsgebäude die vielfältigen Aspekte des Vorhabens und formulierte Kriterien für die zukünftige Ausgestaltung.

Als ein Ergebnis wurde deutlich, daß der Umgang mit dem „Denkmal Reichstagsgebäude“ nicht von ängstlicher Vorsicht und engem Restaurierungsbemühen bestimmt sein sollte, sondern daß die Funktionsfähigkeit eines modernen Arbeitsparlaments im Vordergrund stehen muß, ohne daß dabei die Achtung vor

dem Werk der beiden Architekten Paul Wallot und Paul Baumgarten verlorengelassen darf. Der Kreativität der am Wettbewerb beteiligten Architekten sollte nicht von vornherein durch allzu enge Vorgaben Grenzen gesetzt werden. Es sollte möglich bleiben, das Gebäude nicht nur umzubauen, sondern ihm auch durch entsprechende An- und Aufbauten ein neues Gesicht zu geben. Die Frage der Wiedererrichtung oder Neuinterpretation der Kuppel einerseits oder der bewußte Verzicht andererseits soll aus dem städtebaulichen Gesamtzusammenhang und aus architektonischen Überlegungen abgeleitet werden.

Die Anregungen des Reichstagskolloquiums haben in den Beratungen der Konzept- und der Baukommission Berücksichtigung gefunden.

Das Nutzungsprogramm des Reichstages als zukünftiges Bundestagsgebäude ist nicht als verbindliche Planungsvorgabe, sondern — mit Ausnahme des Plenarsaals — als Prioritätenkatalog vorgegeben worden. Der Wettbewerb soll klären, welche Nutzungen für dieses Gebäude vorgesehen werden können. Es soll eine funktional überzeugende Lösung angeboten werden, die das Reichstagsgebäude auch an Nicht-Plenartagen mit Leben erfüllt.

Die historische Substanz des Gebäudes ist zu respektieren, es wird aber auch die Freiheit für zeitgemäße und vom Nutzungszweck her erforderliche Veränderungen geben. Es ist soviel Offenheit und Durchlässigkeit des Gebäudes wie nur möglich und soviel Repräsentation und Sicherheit wie unbedingt nötig zu verwirklichen.

Die runde Sitzordnung des neuen Plenarsaales in Bonn wird als Orientierungshilfe vorgegeben. Es ist den Teilnehmern am Bauwettbewerb freigestellt worden, auch andere Vorschläge zu machen.

Das Reichstagspräsidentenpalais soll entsprechend seiner historischen Nutzung vorrangig als Amtswohnung der Präsidentin des Deutschen Bundestages und für allgemeine Repräsentationszwecke hergerichtet werden.

Der Wettbewerb wird am 26. Juni 1992 bundesweit mit internationalen Zuladungen ausgelobt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis zum 23. Oktober 1992, die Modelle bis zum 30. Oktober 1992 abgegeben sein. Das mit nationalen und internationalen Fach- und Sachpreisrichtern besetzte Preisgericht wird sich vom 7. bis 9. Januar und vom 27. bis 29. Januar 1993 mit den Wettbewerbsarbeiten befassen und diejenigen auswählen, die den Anforderungen am besten entsprechen. Die Ergebnisse des überarbeiteten Realisierungswettbewerbs werden bis Mitte 1993 vorliegen. Sie sollen öffentlich diskutiert werden.

3. Sanierung von Altbauten und Sicherung von Grundstücken/Gebäuden

Die ehemaligen Ministerien für Außenhandel und Volksbildung einschließlich der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften an der Straße „Unter den Linden“ werden für Zwecke des Deutschen Bundestages von Grund auf saniert. Der Bau-

beginn beim Ministerium für Volksbildung soll Anfang 1993, die Fertigstellung Anfang 1995 sein. Die ehemalige Akademie der Pädagogischen Wissenschaften soll von Mitte 1993 bis Mitte 1995 umgebaut werden.

Die Bauarbeiten für das ehemalige Ministerium für Außenhandel sollen Anfang 1994 beginnen und Mitte 1996 fertiggestellt werden. Diese Zeitangaben hängen von der rechtzeitigen Fertigstellung des ehemaligen Regierungskrankenhauses an der Scharnhorststraße ab, in das die Außenstelle des Bundeswirtschaftsministeriums einziehen will. Es besteht Konsens, diesen Terminen ohne teure terminsichernde Maßnahmen für das Regierungskrankenhaus nahezukommen.

Im Interesse der städtebaulichen Offenheit sollen die Erdgeschoßbereiche an der Straßenfront „Unter den Linden“ grundsätzlich über die gesamte Straßenfront gewerblich genutzt werden, um den Boulevard-Charakter zu betonen.

Die ehemaligen Ministerien der Justiz und der Kultur, das Gebäude der Generalstaatsanwaltschaft und das Gelände der Polygraph Handelsgesellschaft sollen als Reserveflächen zur Deckung des vollen Raumbedarfs herangezogen werden.

Der Deutsche Bundestag hat frühzeitig den Bundesminister der Finanzen gebeten, die notwendigen Grundstücksflächen für seine Neubauten im inneren und äußeren Spreebogen sowie im Gebiet östlich des Reichstagsgebäudes zu sichern.

Nach dem Bericht des Bundesministers der Finanzen ist der Grundstückserwerb auf den Flächen, die im östlichen Teil der Stadt gelegen sind, wegen der unklaren Eigentumsverhältnisse oder des Vorliegens von Restitutionsansprüchen schwierig. Einzelheiten ergeben sich aus der Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen vom 13. Mai 1992, die als Anlage 6 beigefügt ist.

Vorschläge zur Lösung des Problems werden von der Konzeptkommission vorgelegt.

4. Schaffung von Wohnraum

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung beabsichtigen, die benötigten Wohnungen „mitzubringen“, d. h. es soll soviel neuer Wohnraum geschaffen werden, wie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung, des Deutschen Bundestages, der Fraktionen und der Abgeordneten sowie den Abgeordneten selbst benötigt wird. Damit soll eine weitere Belastung des schwierigen Berliner Wohnungsmarktes vermieden werden. Der Berliner Senat und das Land Brandenburg weisen hinreichend Bauland für Wohnungen nach.

Der Wohnungsfürsorge kommt eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Akzeptanz des Umzuges nach Berlin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu.

Hinsichtlich des Zeitplans für die Wohnungsbaumaßnahmen gibt es in der Konzeptkommission unter-

schiedliche Ansichten. Einmal wird die Meinung vertreten, daß mit ersten Bauten sofort begonnen und alle Wohnungen zur Entzerrung der Bautätigkeit kontinuierlich bis zum Umzug realisiert werden sollen. Das ist auch die Meinung des Landes Berlin. Nach anderer Ansicht sollen erste Baumaßnahmen bald erfolgen, der größere Teil der Wohnungen sollte aber zeitnah zum Umzug verfügbar werden.

Die Bundesregierung erwägt, die etwa notwendigen 8 000 Wohnungen (Gesamtbedarf ca. 12 000 Wohnungen abzüglich der ca. 4 000 freiwerdenden Alliiertenwohnungen) in erster Linie durch Objektförderung, ergänzt durch eine Subjektförderung (etwa Mietzuschüsse), sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung ein abgestimmtes Konzept, das flexibel und differenziert die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigt. Darin sollen Aussagen zur Finanzierung enthalten sein. Er wird über die Gestaltung dieses Wohnungsprogramms selbst entscheiden.

Gegen eine besondere Betonung der Subjektförderung wurden von Mitgliedern der Konzeptkommission Bedenken erhoben. Auch das Land Berlin ist der Ansicht, daß die Wohnungsfürsorge primär in Form der Objektförderung erfolgen sollte und eine Subjektförderung nur im Zusammenhang mit Bundeswohnungen, nicht aber zur Erleichterung des Zugangs zum allgemeinen Berliner Wohnungsmarkt stattfinden dürfe. Eine zusätzliche Belastung des Wohnungsmarktes dürfe es nicht geben.

Das Fördermodell der Regierung soll grundsätzlich auch bei Erwerbern selbstgenutzten Wohnungseigentums angewendet werden.

Das grundsätzliche Ziel der Konzeptkommission, daß die nach Berlin umziehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der allgemeinen Wohnkostenbelastung generell nicht schlechter gestellt werden als bei einem Verbleib in Bonn, muß noch auf Realisierbarkeit überprüft werden.

Der Deutsche Bundestag entspricht dem Angebot des Berliner Senats, auf dem Gebiet des „Moabiter Werders“ Wohnungen zu erstellen. Es soll geprüft werden, ob dort auch Abgeordneten-Appartements mit Infrastruktur vorgesehen werden können. Vor einer Realisierung der Maßnahmen, über deren Zeitpunkt unterschiedliche Ansichten bestehen, sind die noch offenen Fragen der Bedingungen für eine Bebauung des Grundstücks durch den Bund, der rechtlichen und tatsächlichen Freimachung des Grundstücks für eine Wohnbebauung, der Vorbereitung für eine Wohnbebauung (Altlasten) und der flexiblen Gestaltung des Bebauungsplanes zu klären.

Die freiwerdenden Alliiertenwohnungen sollen bereits jetzt Bundesbediensteten angeboten werden, wobei auch die Möglichkeit des Eigentumserwerbs durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die erst später umziehen werden, in Betracht gezogen werden soll.

Die Personal- und Sozialkommission hat sich in ihrem Bericht ebenfalls zu diesen Fragen geäußert.

5. Realisierung der Bundesbauten in Berlin durch eine Baugesellschaft

Zur zügigen Bewältigung der Baumaßnahmen von Deutschem Bundestag und Bundesregierung im Wettbewerbsgebiet Spreebogen soll eine Bau-GmbH im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland gegründet werden, die die grundgesetzlich vorgeschriebene haushaltsrechtliche Verantwortung des zuständigen Bundesministers gegenüber dem Deutschen Bundestag wahrt und mit den Vorzügen einer privatrechtlichen Organisationsform verbindet.

Die Beschlüsse der Konzept- und der Baukommission greifen in abgewandelter Form auf eine Empfehlung des Haushaltsausschusses zurück und entsprechen im Grundsatz dem Vorschlag des Bundesbauministeriums vom 15. Mai 1992 (Anlage 8). Zu vorbereitenden Überlegungen war ein Gutachten der Treuarbeit eingeholt worden.

Die Beschlüsse stellen sicher, daß alle grundlegenden Entscheidungen für die Bauvorhaben des Deutschen Bundestages von diesem selbst getroffen und von der Geschäftsführung der Baugesellschaft umgesetzt werden. Die Geschäftsführung soll durch einen Beirat beraten werden, den der Deutsche Bundestag einsetzt. Im Aufsichtsrat sollen die Bauherren, der haushaltsrechtlich verantwortliche Bundesbauminister und Persönlichkeiten mit besonderer Erfahrung und Sachkunde vertreten sein. Der Deutsche Bundestag soll über den Aufsichtsrat in grundsätzlichen und schwerwiegenden Fällen ein Rückholrecht haben. Eine baubegleitende Planung findet nicht statt. Insbesondere muß die Prüfung der zu gründenden Baugesellschaft durch den Bundesrechnungshof gewährleistet sein.

In der Konzeptkommission äußerten einige Mitglieder die Befürchtung, daß der Deutsche Bundestag im Aufsichtsrat der Gesellschaft den Vertretern der Bundesregierung gegenüber unterrepräsentiert sei. Die Einflußmöglichkeiten des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, namentlich auch durch die berufliche Prüfungen, müßten im Interesse der Effektivität auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden und im Rahmen des haushaltsrechtlich Erforderlichen auf Stichproben und Plausibilitätskontrollen beschränkt sein.

Es bestand Einvernehmen, daß die Entscheidungen des Deutschen Bundestages und des Beirates sich im wesentlichen auf die Planungsphase konzentrieren und während der Durchführungsphase weitgehend entbehrlich sein sollten. Der Aufsichtsrat sollte zahlenmäßig klein gehalten werden und dürfe keine geschäftsführenden Verantwortlichkeiten wahrnehmen.

Die Konzeptkommission ist der Auffassung, daß im gegenwärtigen Stadium der Grundsatzbeschluss über die Gründung einer Bundesbau-GmbH auf der Grundlage der Vorlage des Bundesbauministeriums und der hier genannten Kriterien gefaßt und die erforderliche Gesetzesänderung in die Wege geleitet werden sollten, um die Voraussetzungen für die notwendigen Entscheidungen im Bundeshaushalt 1993 zu treffen.

Die Einzelheiten des Gesellschaftsvertrages und des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Bund und Gesellschaft bleiben weiteren Beratungen vorbehalten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bald über den Fortgang des Vorhabens zu berichten, damit er seine Verantwortung wahrnehmen kann. Unter Einbeziehung externen Sachverständigen der Treuarbeit soll die Bundesregierung Vorschläge für die Bildung eines Gründungsstabes machen.

6. Präsenz der Bundesregierung in Berlin

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung zeitgleich mit dem Umzug des Deutschen Bundestages in Berlin präsent sein wird, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament nachzukommen. Das entspricht auch der Zusage des Bundeskanzlers.

Der Beschluß der Bundesregierung, die beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn sowie den Erhalt des größten Teils der Arbeitsplätze in Bonn durch eine vertikale Aufteilung der Ministerien mit wechselweise ersten und zweiten Dienstsitzen sicherzustellen, wurde kontrovers diskutiert. Die Befürworter des Modells verweisen darauf, daß die in Bonn verbleibenden Ministerien den Kern der hier zu entwickelnden Politikbereiche bilden sollten, durch die ein „Rutschbahneffekt“ vermieden werde könne; sie bedauern, daß das Modell beträchtliche Arbeitsplatzverluste nicht verhindere.

Die Kritiker des Beschlusses wiesen darauf hin, daß das Modell der Bundesregierung zu sehr von der Überlegung geprägt sei, einen Ausgleich für Bonn zu treffen, anstatt unter langfristigem Gesichtspunkt die bestmögliche Organisation der Bundesregierung und ihre Verantwortung gegenüber dem Parlament in den Mittelpunkt zu stellen. Sie befürworteten eine Regelung, bei der die politische Leitung aller Ministerien nach Berlin geht, der Großteil der Arbeitsplätze aller Ministerien jedoch in Bonn verbleibt. Dieses Modell könnte sofort oder später verknüpft werden mit einer allgemeinen Organisationsreform der Bundesregierung. Von einer derartigen Überlegung geht auch das „Bundesoberbehördenmodell“ aus, nach welchem die verwaltenden Teile der Ministerien — nach Oberbehörden gegliedert — in Bonn verbleiben sollen. Auf diese Weise würde nicht nur beiden Städten Planungssicherheit gegeben, sondern es könne auch eine städtebaulich unzutragliche Konzentration von Ministeriumsbauten in Berlin-Mitte vermieden werden.

Von Mitgliedern der Konzeptkommission und von Bonn wurde die Bezeichnung im Beschluß der Bundesregierung „Der Sitz der Regierung ist Berlin“ kritisiert. Dies entspreche nicht dem Beschluß vom 20. Juni 1991, durch den nur der „Kernbereich der Regierungsfunktionen“ nach Berlin verlagert werden soll.

II. Zukunft Bonns

Der Beschluß vom 20. Juni 1991 sieht zwischen Berlin und Bonn eine beständige und faire Arbeitsteilung vor.

Bonn soll auch nach dem Umzug des Parlaments Verwaltungszentrum sein und wichtige politische Aufgaben wahrnehmen. Der größte Teil der Arbeitsplätze bleibt in Bonn erhalten. Bonn wird als Sitz des Bundesrates sowie als Standort von Ministerien mit einem Bezug zu den Ländern und zu europäischen und internationalen Bereichen ein eigenes Profil als Bundesstadt Bonn entwickeln.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung durch Förderung der Ansiedlung von Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich dazu beitragen wird, daß die Region zu einer strukturellen Neugestaltung gelangt.

Dazu gehören auch Maßnahmen des Bundes zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur in der Region Bonn zum Ausgleich des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen.

1. Bildung von Politikbereichen

Um der fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn einen dauerhaften Bestand zu verleihen, sollen die in Bonn verbleibenden Ressorts mit der Ansiedlung zusätzlicher Bundeseinrichtungen, wie sie von der Föderalismuskommission vorgesehen ist, den Kern geschlossener Politikbereiche in den Feldern

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- Umwelt und Gesundheit,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- Entwicklungspolitik, nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum,
- Verteidigung

bilden.

Für die nach Berlin verlagerten Ministerien werden in Bonn zweite Dienstsitze gebildet.

Diese Vorstellungen der Bundesregierung sind von Mitgliedern der Konzeptkommission und Berlin kritisiert worden, da sie im Widerspruch zu Nummer 3 des Beschlusses vom 20. Juni 1991 stünden.

Die Konzeptkommission geht davon aus, daß durch den Verbleib von Ressorts und die Belassung von Aufgabenbereichen der nach Berlin zu verlagernden Bundesministerien in Bonn zum Zeitpunkt des Umzugs der Bundesregierung nach Berlin etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze der Ministerien in Bonn erhalten bleiben.

Mit der Schaffung der Politikbereiche und dem Verbleib von Ministerien können auch die entsprechenden Verbände, Botschaften und ähnliche Einrichtungen ganz oder in Teilen in Bonn verbleiben.

2. Verlagerung von Bundeseinrichtungen

Die Ansiedlung neuer Bundesbehörden und Einrichtungen des Bundes in Bonn soll wegfallende Arbeitsplätze in den Ministerien, im Deutschen Bundestag, bei den Fraktionen, bei den Abgeordneten und im Bundespräsidialamt ausgleichen und die Politikbereiche sinnvoll abrunden.

Die einzelnen Bundeseinrichtungen, die nach Bonn verlagert werden sollen, ergeben sich aus dem Bericht der Bundesregierung und umfassen etwa 7 300 Arbeitsplätze (S. 20, Nummer 2.1). Sie werden von der Konzeptkommission als Teil des Ausgleichs für den Verlust von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen zur Kenntnis genommen und werden unabhängig von den Bemühungen der Föderalismuskommission gesehen, in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes anzusiedeln.

3. Schaffung eines Nord-Süd-Zentrums/EG-Einrichtungen

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, den Bundestagerweiterungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße (sog. „Schürmannbau“) fertigzustellen, jedoch für hochrangige Einrichtungen von nationaler und internationaler Bedeutung anzubieten. Wenn dies gelingt, wird der Deutsche Bundestag das Gebäude zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung hat den Komplex den Vereinten Nationen zur Nutzung angeboten und dem VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) mit seinen zugeordneten Organisationen und dem Bevölkerungsfonds (UNFPA) ein Angebot zur Übersiedlung im Jahre 1996 nach Bonn unterbreitet. Eine Besichtigung durch die Organisationen ist erfolgt. Das Ergebnis auf das Angebot der Bundesregierung bleibt abzuwarten.

Die Nähe zu den Zentren der EG prädestiniert Bonn für die Übernahme EG-bezogener Funktionen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung um die Ansiedlung neuer EG-Einrichtungen in Bonn.

4. Ausbau der Region Bonn als Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturzentrum

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung umfangreiche Vorschläge zum Ausbau der Region Bonn als Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturzentrum gemacht hat. Auf den Seiten 23 bis 27 des Berichtes der Bundesregierung wird Bezug genommen.

5. Ausbau der Bonner Region zu einem Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur

Der Beschluß vom 20. Juni 1991 geht davon aus, daß für die Region Bonn, ihre Bürger und für die Wirtschaft ein angemessener Funktionsausgleich gefunden werden muß. Ältestenrat und Konzeptkommission hatten

deshalb die von der Bundesregierung im 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn vorgesehenen Möglichkeiten und Vorschläge für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen sind Ausgleich für den Verlust konkreter Arbeitsplätze durch den Beschluß vom 20. Juni 1991. Sie sind im Unterschied zu sehen zu normalen Strukturfördermaßnahmen nach dem Strukturförderungsgesetz und anderen regionalen Förderprogrammen.

Der Bund trägt als Veranlasser die finanzielle Verantwortung für den Ausgleich der verlorenen Arbeitsplätze. Die Ablehnung des Veranlasserprinzips durch die Bundesregierung wird von Mitgliedern der Konzeptkommission als bedenklich angesehen, da der Verantwortung des Bundes für den Umzug die Ausgabenverantwortung des Bundes folgt. Bei der Berechnung der Zahl der verlorenen Arbeitsplätze sind neben den Arbeitsplätzen im Bundesbereich die Arbeitsplätze bei Botschaften, Medien, Verbänden und sonstigen hauptstadtabhängigen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die Ansiedlung von Arbeitsplätzen ist so lange vom Bund zu fördern, bis der Verlust tatsächlich ausgeglichen ist.

Eine Beteiligung der Region und der Länder ist nur bei Projekten gerechtfertigt, die nur teilweise mit dem Umzug in Verbindung stehen.

Unbeschadet der Soforthilfemaßnahmen soll sich die zeitliche Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen an der Verlagerung der Parlaments- und Regierungsfunktionen nach Berlin ausrichten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß zum einem derartige Projekte einen längeren Planungsvorlauf haben, zum anderen zu ihrem Wirksamwerden einen längeren Zeitvorlauf benötigen. Der frühzeitige Beginn einzelner Maßnahmen ist unerlässlich, um bereits jetzt ein deutliches Signal zu setzen und damit zugleich die Eigeninitiative der Region zu ermutigen.

III. Gesetzliche/Vertragliche Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 und Kosten

Im Ältestenrat und in der Konzeptkommission besteht Einvernehmen, daß die faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn durch Gesetze und Verträge Bestandskraft erhalten muß. Dadurch soll u. a. eine dauerhafte Grundlage für die Planungen in Berlin und Bonn geschaffen werden.

Die Konzeptkommission nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung drei Regelungskomplexe vorgesehen hat:

- ein Berlin-Bonn-Gesetz,
- einen Bonn-Vertrag, in dem die Bonn-Verträge 1975 und 1990 sowie der Ausgleichsvertrag mit Wirkung für die Region Bonn zusammengefaßt werden,

- eine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Berlin und Brandenburg.

Die Konzeptkommission geht davon aus, daß die Bundesregierung diese Programme alsbald zu Gesetzentwürfen entwickelt und dem Deutschen Bundestag im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorlegt. Die Konzeptkommission nimmt wegen des Gleichgewichts des Beschlusses vom 20. Juni 1991 in Anspruch, auch an den ins Auge gefaßten vertraglichen Regelungen beteiligt zu werden.

Nach Darlegung der Bundesregierung soll das Berlin-Bonn-Gesetz folgende Eckpunkte enthalten:

- Sitz von Verfassungsorganen,
- Grundsatz der Aufteilung von Ministerien auf Berlin und Bonn,
- Verbleib des größten Teils der Arbeitsplätze der Bundesministerien in Bonn,
- Prinzip der Schaffung geschlossener Politikbereiche in Bonn,
- Verlagerung von Bundesbehörden nach Bonn und entsprechende Sitzfestlegungen,
- Grundsatz der Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Hauptstadt Deutschlands,
- Förderung der Entwicklung Bonns als Bundesstadt und Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn als Folge des Verlustes des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen,
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der obersten Bundesorgane und sonstigen Einrichtungen des Bundes sowie Ausgleich entstehender Nachteile für die betroffenen Mitarbeiter durch dienstrechtliche Regelungen.

Deutscher Bundestag und Bundesregierung sind übereinstimmend der Ansicht, daß bei der Schaffung des Gesetzes ein Konsens der Beteiligten gefunden werden solle.

Zu den Eckpunkten des Berlin-Bonn-Gesetzes, namentlich der Organisation der Bundesregierung in Berlin und Bonn, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Die Absicht der Bundesregierung, die Aufteilung der Ministerien sowie die Schaffung geschlossener Politikbereiche im Gesetz nur im Prinzip zu regeln, findet Widerspruch. Mitglieder der Konzeptkommission fordern statt dessen eine konkrete Festlegung der politischen Bereiche im Gesetz, um, wie vom Deutschen Bundestag gewünscht, eine dauerhafte Grundlage für die Planungen in Berlin und Bonn zu schaffen.

Das Land Berlin stimmt den Eckpunkten für ein Berlin-Bonn-Gesetz nicht zu, da das Konzept der Bundesregierung zur Ausgestaltung des Regierungssitzes nicht im Einklang mit dem Beschluß vom 20. Juni 1991 stehe. Hinzu komme, daß eine Reihe dieser Eckpunkte im Widerspruch zu dem von der Bundesregierung aufgestellten Grundsatz stehe, daß durch ein Berlin-Bonn-Gesetz nicht in die Organisationsge-

walt der Bundesregierung eingegriffen werden dürfe.

Die Bundesregierung hat angekündigt, daß sie in der zweiten Jahreshälfte 1992 einen Gesetzentwurf zu den einzelnen Maßnahmen vorlegen wird.

Der Berliner Senat und die Region Bonn erwarten, daß sie an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt werden und Gelegenheit erhalten, ihre Position schon im Rahmen der Vorarbeiten deutlich zu machen.

Zu den Kosten des Umzugs hat die Bundesregierung keine Gesamtschätzung vorgenommen. Zu einzelnen Kostenmaßnahmen wird auf die Darstellung der Bundesregierung (Anhang zu ihrem Bericht) verwiesen.

Die Konzeptkommission vertritt die Auffassung, daß verlässliche Gesamtkostenschätzungen nach dem gegenwärtigen Planungsstand nicht möglich sind. Nach dem Abschluß der Wettbewerbe können möglicherweise nähere Aussagen getroffen werden. Einige Mitglieder der Konzeptkommission verweisen darauf, daß spätestens bei der Vorlage des Gesetzentwurfs die Gesamtkosten von der Bundesregierung konkret zu beziffern seien.

IV. Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Anhörung der Personalvertretungen durch die Konzeptkommission

Der Konzeptkommission haben die Resolution der Personalversammlung der Bundestagsverwaltung vom 10. Juli 1991 über den Verbleib einer „funktions-tüchtigen Außenstelle der Verwaltung“ in Bonn und das in der Personalversammlung vom 4. November 1991 gebilligte „Kernbereichsmodell“ des Personalrats einschließlich der dazu ergangenen Stellungnahme der Bundestagsverwaltung vom 26. November 1991 vorgelegen. In ihrem Zwischenbericht vom 12. Dezember 1991 hat die Konzeptkommission hierzu hingewiesen, daß gemäß Beschluß vom 20. Juni 1991 der Sitz des Deutschen Bundestages und damit der Bundestagsverwaltung Berlin ist.

Die Konzeptkommission hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 1992 Vertreter der Personalräte der Bundestagsverwaltung und der Fraktionen sowie die Sprecher der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten zu sozialen und organisatorischen Fragen angehört und die Ausführungen der Personalräte insbesondere zu einem „modifizierten Kernbereichsmodell“ (Belassung eines Teils der Verwaltung in Bonn aufgrund des Umzugs in einem zeitlich größeren Rahmen), zu Vorruhestandsregelungen und zur attraktiven Umfeldgestaltung für eine Beschäftigung in Berlin, wozu insbesondere die baldige Klärung der Wohnungssituation gehört, zur Kenntnis genommen.

Die Konzeptkommission hat in der Sitzung am 4. Juni 1992 die Zusage der Bundesregierung erhalten, daß auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Deutschen Bundestag, Fraktionen und Abgeordneten in die „Arbeitsplatzbörse“ einbezogen werden, mit der

sinnvolle Arbeitsplatzwechsel in Bonn bzw. Berlin erleichtert werden sollen.

2. Ergebnisse der Beratungen der Personal- und Sozialkommission

Die Personal- und Sozialkommission hat die von der Bundesregierung erarbeiteten dienst- und tarifrechtlichen Regelungen zur Kenntnis genommen. Sie geht davon aus, daß die Maßnahmen zum Umzugskosten-, Trennungsgeld-, Reisekosten- und Besoldungsrecht weitgehend dazu beitragen werden, die mit dem Umzug verbundenen Belastungen zu mildern. In dieses Konzept wird die Bundestagsverwaltung unmittelbar einbezogen. Der Kommission ist es ein besonderes Anliegen, daß die von Seiten des Bundesministeriums des Innern vorgetragene Absicht der Bundesregierung verwirklicht wird, die Beschäftigten der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen und der Abgeordneten gleich zu behandeln. Die Fraktionen und die Abgeordneten sind als Arbeitgeber in der Pflicht, die dienst- und tarifrechtlichen Maßnahmen auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen. Damit wird zur Verwirklichung des Zieles der Personal- und Sozialkommission, daß niemand gegen seinen Willen nach Berlin umziehen muß, erheblich beigetragen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Wohnungssituation in Berlin zu legen. Der Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung und der Berliner Senat haben bislang den quantitativen Wohnungsbedarf in den Vordergrund gestellt und Lösungskonzepte entwickelt, denen bisher allerdings kaum praktische Schritte zur Umsetzung folgten.

Die Personal- und Sozialkommission konnte sich bei einem Informationsbesuch am 12. Februar 1992 in Berlin und im Land Brandenburg, bei dem Gespräche mit den zuständigen Dienststellen geführt wurden, davon überzeugen, daß es unabweisbar ist, diese Maßnahmen um qualitative Gesichtspunkte zu ergänzen, um für die nach Berlin umziehenden Beschäftigten attraktiven Wohnraum bereitstellen zu können. Die Personal- und Sozialkommission hat im April/Mai 1992 eine Umfrage zur Wohnungs- und Sozialsituation bei den Beschäftigten der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen, Gruppen und Abgeordneten durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß etwa die Hälfte der Beschäftigten Wohneigentum hat, wobei diese Quote nicht nur bei höheren und gehobenen, sondern auch bei mittleren und unteren Einkommensgruppen erreicht wird. Strukturell werden vorrangig freistehende Häuser oder Einfamilienhäuser in Reihe bewohnt, was sicherlich auf die ländliche Ausrichtung des Bonner Umlandes zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Entfernung der Wohnung vom Arbeitsplatz ist mit etwa 17 km, die vorrangig mit einem Kraftfahrzeug in etwa 30 Minuten zurückgelegt wird, eher gering. Etwa ein Viertel der Beschäftigten, die sich an der Umfrage beteiligt haben, sind ohne weiteres bereit, nach Berlin umzuziehen. Dieser Anteil könnte sicherlich erheblich gesteigert werden, wenn es gelänge, daß in Berlin niemand in der allgemeinen Wohnkostenbelastung schlechter gestellt wird als in

Bonn. Ob allerdings innerhalb der Grenzen Berlins Rahmenbedingungen für die Eigenheimbebauung zu bezahlbaren Konditionen geschaffen werden können, ist fraglich. Ausweichmöglichkeiten könnten sich im Land Brandenburg ergeben, wenn die Verkehrsverbindungen zum Reichstagsgebäude und Spreebogen so ausgestaltet werden, daß trotz größerer Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte kein erheblicher zeitlicher Mehraufwand entsteht.

Mit den traditionellen Maßnahmen der Wohnungsfürsorge dürfte dieses Ziel nicht allein erreicht werden können. Für die Sonderregelung des Umzuges nach Berlin muß an der Aussage festgehalten werden, „der Bund werde seine Wohnungen mitbringen“, um die Beschäftigten nicht auf den ohnehin belasteten Berliner Wohnungsmarkt zu verweisen. Die Personal- und Sozialkommission hat zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung neben dieser erforderlichen Objektförderung auch eine personenbezogene Förderung in Form von Wohnkostenzuschüssen bereitstellen will. Die Wünsche nach Wohnraum in Ein- oder Zweifamilienhäusern werden sich wohl nur mit subjektbezogenen Wohnkostenzuschüssen oder günstigen Darlehen realisieren lassen, um die vergleichsweise hohen Belastungen für Eigentümer abzufedern. Zur Vermeidung sozialer Konflikte empfiehlt die Personal- und Sozialkommission dem Berliner Senat, parallel zu den Maßnahmen des Bundes die eigenen Wohnungsbaukonzepte für die Berliner Bevölkerung fortzuschreiben.

Nicht vernachlässigt werden dürfen Infrastrukturmaßnahmen, z. B. die Einrichtung von Kindertagesstätten, Schulen etc. Zwar hat die Umfrage ergeben, daß die Kinderbetreuung in Bonn vorrangig außerhalb von Kindertagesstätten erfolgt. Ein erhöhter Bedarf an Kindertagesstätten könnte aber entstehen, wenn Familienangehörige, die in Bonn die Betreuung sichergestellt haben, nicht nach Berlin mitziehen. Auch dürfte bei höherer finanzieller Belastung der Familie der Anteil erwerbstätiger (Ehe-)Partner in Berlin größer sein als in Bonn. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung auch in Überlegungen zur Schaffung und Vermittlung von Arbeitsplätzen für mitziehende (Ehe-)Partner eintreten.

Die Personal- und Sozialkommission hält die von der Bundesregierung vorgelegte Konzeption für die Beschäftigten, die in Bonn verbleiben wollen, für erfolgversprechend. Durch die in Zusammenarbeit mit der Föderalismuskommission geplanten Behördenverlegungen nach Bonn soll erreicht werden, daß angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringem Einkommen, erhalten bleiben. Mittels der geplanten Personalbörse dürfte es nicht nur für die Beschäftigten bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages, sondern auch bei den Fraktionen und Abgeordneten möglich sein, bei in Bonn verbleibenden oder einzurichtenden Behörden unterzukommen, vor allem, wenn Umschulungen und Nachqualifizierungen zeitgerecht einsetzen. Dabei muß hervorgehoben werden, daß die Belange bestimmter Personengruppen besonderes Gewicht haben. Für Alleinerziehende, Schwerbehinderte und ältere Beschäftigte besteht eine hervorgehobene Fürsorgepflicht des

Staates. Hierauf hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Warteschleifenurteil hingewiesen. Daneben müssen die von der Bundesregierung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf die Situation der Frauen eingehen, die von der Berlin-Entscheidung nicht nur als Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der Fraktionen oder Abgeordneten betroffen sind, sondern auch familiären Belastungen unterliegen.

Die persönlichen Belange der Beschäftigten beim Deutschen Bundestag können dadurch gewahrt werden, daß der Umzug nicht zu einem festen Termin erfolgt, sondern zeitlich gestreckt wird. Soziale Härtefälle und andere Umsetzungsprobleme können abgedeckt werden, indem parlamentsfernere Bereiche über einen längeren Zeitraum in Bonn verbleiben. Es muß allerdings deutlich darauf hingewiesen werden, daß eine dauerhafte Teilung der Bundestagsverwaltung nicht in Betracht kommen kann.

Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Funktionsfähigkeit der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen und der Abgeordnetenbüros bis zum Umzugstermin aufrechterhalten werden muß. Die Abwanderung qualifizierter Beschäftigter hat bereits begonnen und wird sich kaum aufhalten lassen, und die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nur dann gelingen, falls attraktive Rahmenbedingungen für die Tätigkeit in Bonn geschaffen werden. Gleichzeitig muß der reibungslose Übergang nach Berlin sichergestellt sein. Angesichts der geringen Umzugsbereitschaft gilt es, das personalpolitische Problem zu lösen, in Berlin innerhalb kurzer Zeit qualifizierte und mit den Besonderheiten parlamentarischer Arbeit vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Verwaltung, die Fraktionen und die Abgeordneten — von der einfachen Tätigkeit bis zu den Leitungsfunktionen — zu finden. Die vorübergehende Doppelbesetzung von Dienstposten, um die später in Berlin tätigen Bediensteten in Bonn einzuarbeiten, wäre begrüßenswert, stelle aber nur den zweiten Schritt nach der Entscheidung des einzelnen für eine Tätigkeit in Berlin dar. Diese Entscheidung könnte vor allem jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leichter fallen, wenn sie mit Unterstützung des Bundes frühzeitig vor dem Umzugstermin Planungen für die Schaffung von Wohneigentum in Berlin einleiten könnten.

V. Ergebnisse der Beratungen der Föderalismuskommission

Die Vorsitzende der Föderalismuskommission erläuterte den Mitgliedern der Konzeptkommission die Beschlüsse der unabhängigen Föderalismuskommission zur Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer. Sie sind im einzelnen in der Anlage 4 dargestellt (zu den

Mitgliedern der unabhängigen Föderalismuskommission siehe Anlage 12).

Die Konzeptkommission hat den die Verlagerung von Bundesinstitutionen nach Bonn betreffenden Teil des Berichts zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ältestenrat empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Bericht insgesamt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Ausblick und weiterer Entscheidungsbedarf

Für den Ältestenrat steht unverändert fest: Der Beschluß vom 20. Juni 1991 wird in allen seinen Teilen umgesetzt. Alle Vorbereitungen sind bisher zügig und ohne vermeidbare Verzögerungen erfolgt. Die Gremien werden in ihren Beratungen weiterhin Grundlagen schaffen für sachgerechte Entscheidungen. Die Konzeptkommission wird von Zeit zu Zeit in Form eines zusammenfassenden Zwischenberichts über die Umsetzung des Beschlusses unterrichten.

Die Konzeptkommission sieht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 noch folgenden Beratungs- und Entscheidungsbedarf:

- Organisation der Bundesregierung in Berlin und Bonn
- Aufbau der Baugesellschaft
- Durchführung weiterer Bauwettbewerbe
- Beratungen der Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs und des Realisierungswettbewerbs Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag und ihre Umsetzung
- Aufstellung eines Zeitplanes für die bauliche Umsetzung der Ergebnisse der beiden Wettbewerbe
- Konkretisierung der Wohnungsfürsorge
- Gesetzliche/Vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen für Bonn und der Hauptstadtregelung für Berlin
- Konkretisierung der Ausgleichsmaßnahmen für Bonn
- Ersatz von Arbeitsplätzen durch die Verlagerung von nationalen und internationalen Einrichtungen nach Bonn
- Ausbau von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur
- Förderung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1832

12. 12. 91

Sachgebiet 1101

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 11. Dezember 1991

Der Ältestenrat hat am 12. Dezember 1991 den folgenden Zwischenbericht seiner Konzeptkommission vom 11. Dezember 1991 beraten und gebilligt.

Gliederung

Seite

I. **Ausgangslage**

II. **Vorbereitende Beschlüsse**

1. Vorbereitung der Sachentscheidungen
 - 1.1 Vorbereitende Maßnahmen, die vor dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen
 - 1.2 Vorbereitende Maßnahmen, die nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen
2. Organisatorische Vorkehrungen
 - 2.1 Konzeptkommission
 - 2.2 Baukommission
 - 2.3 Personal- und Sozialkommission
3. Parlamentarische Entscheidungen zur Verwirklichung des Beschlusses vom 20. Juni 1991
 - 3.1 Entscheidungen des Ältestenrates
 - 3.2 Beschlüsse des Deutschen Bundestages auf Empfehlung des Haushaltsausschusses
 - 3.3 Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission
 - 3.4 Beratungen der Personal- und Sozialkommission
 - 3.5 Unabhängige Föderalismuskommission
4. Beratungsstand zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit
5. Beratungsstand zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit

Seite

6. Beratungen der Konzeptkommission über eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn
7. Vorbereitung der noch offenen Entscheidungen
 - 7.1 Beratungen zum Raum- und Funktionsprogramm als Voraussetzung der Wettbewerbe
 - 7.2 Vorbereitung der weiteren noch offenen Entscheidungen

III. Entscheidungsbedarf und Ausblick

Anlagen *)

- Anlage 1 Antrag der Abgeordneten Willy Brandt, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Günther Krause und anderer Abgeordneter — Vollendung der Einheit Deutschlands —
- Anlage 2 Mitgliederliste der unabhängigen Föderalismuskommission
- Anlage 3 Mitgliederliste der Konzeptkommission
- Anlage 4 Mitgliederliste der Baukommission
- Anlage 5 Mitgliederliste der Personal- und Sozialkommission
- Anlage 6 Arbeitsplanung der Konzeptkommission des Deutschen Bundestages
- Anlage 7 Schreiben des Bundesministers der Finanzen zur Verfügbarkeit von Liegenschaften in Berlin vom 27. November 1991
- Anlage 8 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn beim Bundesminister des Innern vom 5. Dezember 1991

*) Die in der Drucksache 12/1832 enthaltenen Anlagen sind hier nicht nochmals abgedruckt.

I. Ausgangslage

Der Beschluß vom 20. Juni 1991 über den Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin ist mit dem Auftrag an die Bundesregierung verbunden, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung der Entscheidung zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin nach-

zukommen, und in entsprechender Weise in Berlin ihre politische Präsenz dadurch sichert, daß der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.

Zugleich sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und Entscheidungen über die Ansiedlung wichtiger Funktionen in den neuen Bundesländern zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland vorbereitet werden (Anlage 1).

II. Vorbereitende Beschlüsse

1. Vorbereitung der Sachentscheidungen

1.1 Vorbereitende Maßnahmen, die vor dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen

Aufgrund der Entscheidung des Einigungsvertrages für Berlin als Hauptstadt Deutschlands hat der Ältestenrat bereits vor dem 20. Juni 1991 in seiner Sitzung am 21. März 1991 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten,

- außer dem Reichstagspräsidentenpalais auch das Gebäude der Kammer der Technik in Berlin zur Nutzung für den Deutschen Bundestag zu erwerben,
- so viele Gebäude und Grundstücke wie möglich östlich des Reichstagsgebäudes zwischen der Spree, der Otto-Grotewohl-Straße und dem Pariser Platz für den Deutschen Bundestag zu sichern bzw. zu erwerben,
- die beiden Gebäudekomplexe der ehemaligen Ministerien für Volksbildung sowie Außenhandel an der Straße „Unter den Linden“ dem Deutschen Bundestag sobald wie möglich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und herzurichten.

Diesem Beschluß des Ältestenrates war ein vorsorglicher Beschluß des Haushaltsausschusses vom 10. Oktober 1990 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 1991 vorausgegangen, in dem die Bundesregierung gebeten wird, bis zu einer Entscheidung des gesamtdeutschen Parlaments zur Frage des Parlaments- und Regierungssitzes dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe des Reichstags gelegene Gebäude der Ministerien und sonstiger öffentlicher Einrichtungen der ehemaligen DDR dem Deutschen Bundestag bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Eine Zwischennutzung nach Maßgabe des Einigungsvertrages ließ der Haushaltsaus-

schuß zu. Er bat den BMF, das — nicht in Fußgängerentfernung zum Reichstag gelegene — Haus der Parlamentarier zum Jahresablauf 1990 vom Deutschen Bundestag zu übernehmen, ihm aber nach Bedarf Nutzungsmöglichkeiten daran, jedoch auch an anderen Liegenschaften, die in der Nähe des Reichstagsgebäudes gelegen seien, einzuräumen.

Diese Beschlüsse von Ältestenrat und Haushaltsausschuß zielten darauf ab, für Mitglieder des Deutschen Bundestages und dessen Verwaltung — ungeachtet der noch bevorstehenden Entscheidung vom 20. Juni 1991 — ein begrenztes Maß an Arbeitsmöglichkeiten in jedem Falle in Berlin im Umfeld des Reichstagsgebäudes in Fußgängerentfernung zu sichern. Zugleich sollte die dringend gebotene Arbeitsaufnahme der Bundesministerien, die mit ihren Außenstellen auf Gebäude der ehemaligen DDR-Ministerien angewiesen waren, nicht blockiert werden.

Die Konzeptkommission hat zur Kenntnis genommen, daß der Bundesfinanzminister seit dem 3. Oktober 1990 keinerlei längerfristige Mietverträge über Grundstücke und Gebäude im Gebiet des Parlaments- und Regierungsviertels abgeschlossen hat. Lediglich in die vor dem 3. Oktober 1990 geschlossenen Mietverträge habe er eintreten müssen, soweit sie wirksam gewesen seien.

1.2 Vorbereitende Maßnahmen, die nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen

Unmittelbar nach dem Beschluß vom 20. Juni 1991 erörterten das Bundestagspräsidium (25. Juni 1991), ein größerer Kreis von Mitgliedern des Präsidiums, von Parlamentarischen Geschäftsführern und den Berichterstatern des Haushaltsausschusses für den Einzelplan des Deutschen Bundestages (27. Juni 1991) sowie die Bundestagspräsidentin gemeinsam mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen (10. Juli

Drucksache 12/1832

Deutscher Bundestag — 12. Wahlperiode

1991), wie die Entscheidungsfindung des Deutschen Bundestages über die Verwirklichung des Beschlusses eingeleitet werden könne.

Die Erörterungen zur Umsetzung des Beschlusses führten zu folgenden gemeinsamen Überlegungen:

Das Reichstagsgebäude wurde als Mittelpunkt des Parlamentssitzes Berlin mit einer zentralen Nutzung durch das Plenum des Deutschen Bundestages eingeordnet. Während Fragen der sonstigen Nutzung und Umgestaltung des Gebäudes zurückgestellt wurden, galt die kreisförmige Gestaltung des Plenarsaals als unbestritten, wie sie als Ergebnis der Beratungen zur Parlamentsreform im neuen Bonner Plenarsaal verwirklicht wird. Von den Hauptvarianten der vollständigen Unterbringung in Altbauten (Lösung A) einerseits und der überwiegenden Unterbringung in Neubauten im inneren Spreebogen, ggf. auch jenseits der Spree sowie im Gelände östlich des Reichstags und nördlich des Pariser Platzes (Lösung B) andererseits, die in der Untersuchung der Bundesbauverwaltung aufgezeigt sind, neigte man der Neubauten-Lösung zu. Beweggründe für diese Tendenz waren der Wunsch, anders als in Bonn provisorische Unterbringungsmaßnahmen mit vielfach unzureichenden und verstreut liegenden Büroräumen zu vermeiden und statt dessen eine dauerhafte, zunächst arbeits- und danach voll funktionsfähige Lösung eines „Parlaments der kurzen Wege“ auf den eigens dazu freigehaltenen Flächen im Spreebogen zu sichern. Der Umzug könne stattfinden, sobald — unterhalb der Ebene voller Funktionsfähigkeit — die Arbeitsfähigkeit hergestellt sei. Um diese angedachte Lösung so zügig wie möglich herbeizuführen, wurde sowohl eine Straffung des Planungsrechts wie auch eine Baudurchführung unter Entlastung der Bundesbauverwaltung in die Erwägungen einbezogen.

2. Organisatorische Vorkehrungen

Der Deutsche Bundestag hat von Anfang an die volle eigene Zuständigkeit für die Teile des Beschlusses beansprucht, die die Herstellung der Arbeitsfähigkeit und der vollen Funktionsfähigkeit in Berlin betreffen, und greift dabei auf die Unterstützung durch die Ressorts der Bundesregierung zurück. Er hat zu diesem Zweck die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen geschaffen. Neben der im Beschluß unmittelbar vorgesehenen Föderalismuskommission, die unter Vorsitz von Abg. Gerlinde Hämmerle und Ministerpräsident Duchac alle Verfassungsorgane sowie unabhängige Persönlichkeiten umfaßt (Anlage 2), gibt es auf Beschluß des Ältestenrates zur Vorbereitung der internen Willensbildung des Deutschen Bundestages durch die Fraktionen drei Kommissionen.

2.1 Konzeptkommission

Die Konzeptkommission hat den Auftrag, für den Ältestenrat die grundsätzlichen Entscheidungen des Deutschen Bundestages über den Vollzug des Beschlusses vorzubereiten, die Beratungen der anderen mit dieser Aufgabe befaßten Kommissionen und Gremien zu koordinieren und aufzunehmen sowie die

Erstellung des Konzepts durch die Bundesregierung in Gänze zu begleiten und zu gestalten. Die Konzeptkommission besteht aus 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz der Bundestagspräsidentin (Anlage 3). Sie hält enge Verbindung zum Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung, der in den Sitzungen stets vertreten ist.

2.2 Baukommission

Die Baukommission, die an die Stelle der die Bundestagspräsidentin beratenden Informations- und Beratungsgremiums Neubauten Deutscher Bundestag getreten ist, hat den Auftrag, für den Ältestenrat im Rahmen der Vorgaben der Konzeptkommission die notwendigen organisatorischen, planerischen und Gestaltungsentscheidungen für die Arbeitsfähigkeit und die volle Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin als politisch verantwortlicher Bauherr und als Nutzer zu treffen und stützt sich dabei auf die fachliche Zuarbeit des Bundesbauministeriums. Sie trifft zugleich auf der Grundlage dieser fachlichen Zuarbeit die dem Parlament vorbehaltenen Entscheidungen zu den Parlamentsneubauten in Bonn. Die Baukommission besteht aus 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy (Anlage 4).

An den Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission nehmen von Anfang an mit beratender Stimme der Senat von Berlin sowie die Stadt Bonn teil. Vertreter der Personalräte und Gewerkschaften nehmen fallweise an den Beratungen der Konzeptkommission teil.

2.3 Personal- und Sozialkommission

Die Personal- und Sozialkommission hat den Auftrag, für den Ältestenrat das Konzept der Bundesregierung für die dienst-, tarifrechtlichen und wohnungsfürsorgereichen Maßnahmen gestaltend zu begleiten, die wegen des Umzugs der betroffenen Beschäftigten notwendig werden. Sie wahrt die Belange der Angehörigen der Bundestagsverwaltung sowie der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen, die den Umzug zeitlich vor den Angehörigen der Ministerien vorzunehmen haben. Die Personal- und Sozialkommission besteht aus 15 Mitgliedern unter Vorsitz von Bundestagsvizepräsident Helmut Becker (Nienberge) (Anlage 5). Sie hält enge Verbindung zum Bundesinnenministerium sowie zu den im Deutschen Bundestag vertretenen Personalräten, Gewerkschaften und Berufsverbänden.

3. Parlamentarische Entscheidungen zur Verwirklichung des Beschlusses vom 20. Juni 1991**3.1 Entscheidungen des Ältestenrates**

Nach seiner Unterrichtung am 5. September 1991 entschied der Ältestenrat am 25. September 1991 im Beisein des Bundeskanzlers:

- Das Reichstagspräsidentenpalais soll gekauft und hergerichtet werden.
- Die Gebäude der ehemaligen Ministerien für Außenhandel und Volksbildung einschließlich der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sollen von Grund auf saniert werden.
- Die Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn sollen einschließlich der Obergeschosse fortgeführt werden. Die Vorschläge zur Kosteneinsparung in Höhe von rd. 10 v. H. der Gesamtkosten sollen weiterverfolgt werden.

Der Ältestenrat entschied, daß in Berlin ein „Parlament der kurzen Wege“ entstehen müsse.

Es bestand mit dem Bundeskanzler Übereinstimmung, daß der Neuanfang in Berlin konzeptionell dazu genutzt werden müsse, unter Vermeidung erneuter Provisorien dauerhafte und zugleich funktionale Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Der Bundeskanzler erläuterte seine Überlegungen, daß das künftige Bundeskanzleramt in Fußgängerentfernung zum Parlamentsgebäude liegen müsse.

Die Entscheidung des Ältestenrates zur Grundsanie rung der ehemaligen Ministerien für Außenhandel und Volksbildung mit Akademie der Pädagogischen Wissenschaften fiel, weil – auch aufgrund der zugrunde gelegten Untersuchung der Bundesbauverwaltung zu Unterbringungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages in Berlin – beide Altbauten dauerhaft vom Deutschen Bundestag zur Befriedigung seines Raumbedarfs genutzt werden können und vergleichsweise frühzeitig zur Verfügung stehen werden.

Die Fortführung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn steht im wesentlichen im Kontext der Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Region Bonn.

Der Ältestenrat entschied am 30. Oktober 1991 aufgrund von Beschlußfassungen der Fraktionen, daß das Reichstagsgebäude auf Dauer für die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages genutzt und daß mit entsprechend ausgelegten Planungen begonnen werden solle. Vorausgegangen waren, ohne letztlich Zustimmung zu finden, Erörterungen, ob andere Standorte in Berlin für den Sitz des Deutschen Bundestages geprüft oder ob ein Plenarsaalneubau bei anderweitiger Nutzung des Reichstagsgebäudes offengehalten werden solle.

3.2 Beschlüsse des Deutschen Bundestages auf Empfehlung des Haushaltsausschusses

Der Deutsche Bundestag hat auf Empfehlung des Haushaltsausschusses und aufgrund der Beschlüsse des Ältestenrates am 30. Oktober und 13. November 1991 im Haushalt 1992

- für den Grundstückserwerb für Zwecke des Bundes in Berlin,
- für die Grundsanie rung der ehemaligen Ministerien Außenhandel und Volksbildung,

- zur Grundsanie rung der Ersatzliegenschaften für die Außenstelle des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft,
- für den städtebaulichen Ideenwettbewerb für das engere Parlamentsviertel in Berlin und
- für den Bauwettbewerb zum Umbau des Reichstages

an Baransätzen insgesamt rd. 280 Mio. DM und an Verpflichtungsermächtigungen rd. 245 Mio. DM bewilligt. Hinzu kommen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn mit einem Baransatz von 81 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen für die späteren Haushaltsjahre von 131,5 Mio. DM. Im Bereich des Deutschen Bundestages in Bonn sind die vor dem 20. Juni 1991 geplanten, auf dauerhafte Nutzung angelegten baulichen Erneuerungsmaßnahmen – mit Ausnahme der Fertigstellung des weit fortgeschrittenen Plenargebäudes sowie der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße – abgebrochen worden.

Aus Mitteln, die der Haushaltsausschuß im Vorfeld des Beschlusses vom 20. Juni 1991 für den Bundeshaushalt 1991 bereitgestellt hatte, ist inzwischen das Reichstagspräsidentenpalais für Zwecke des Deutschen Bundestages erworben worden.

3.3 Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission

Die Konzeptkommission hat sich das Ziel gesetzt, parallel zum Konzept der Bundesregierung bis zum Jahresende den hier vorgelegten Zwischenbericht an den Ältestenrat und die Fraktionen und Gruppen zu erstellen, in dem die vom Parlament in eigener Sache bereits getroffenen und die noch ausstehenden Entscheidungen – Planung und Gestaltung des Parlamentsitzes in Berlin im Vollzug des Beschlusses vom 20. Juni 1991 – aufgeführt sind. Sie arbeitet auf diesem Feld Hand in Hand mit der Baukommission.

Zugleich hat die Konzeptkommission Einfluß auf die Überlegungen der Bundesregierung und des Arbeitsstabes Berlin/Bonn der Bundesregierung zur gleichgewichtigen Umsetzung aller Teile des Beschlusses, insbesondere zur fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn sowie zu den Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn, genommen. Sie hat sich ein Arbeitsprogramm gegeben (Anlage 6) und hat bislang – ebenso wie die Baukommission – in jeder Sitzungswoche getagt.

Der Konzeptkommission hat die Resolution der Personalversammlung der Bundestagsverwaltung vom 10. Juli 1991 über den Verbleib einer „funktionstüchtigen Außenstelle der Verwaltung“ in Bonn vorgelegen, ferner das in der Personalversammlung vom 4. November 1991 gebilligte „Kernbereichsmodell“ des Personalrats einschließlich der dazu ergangenen Stellungnahme der Bundestagsverwaltung vom 26. November 1991. Vor einer abschließenden Beratung wird die Konzeptkommission dazu Vertreter des Personalrates anhören. Die Konzeptkommission weist schon jetzt darauf hin, daß gemäß Beschluß vom

Drucksache 12/1832

Deutscher Bundestag — 12. Wahlperiode

20. Juni 1991 der Sitz des Bundestages und damit der Bundestagsverwaltung Berlin ist.

3.4 Beratungen der Personal- und Sozialkommission

Die Personal- und Sozialkommission unterstützt die vom Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung beschriebenen Regelungen im Umzugskosten-, Trennungsgeld, Reisekosten- und Besoldungsrecht, um den Umzug nach Berlin sozialverträglich zu gestalten. Sie erwartet entsprechende Regelungen auch für Angestellte und Lohnempfänger.

Sie geht davon aus, daß die Bundesregierung die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen und Abgeordneten in alle ihre Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Verlust des Parlamentssitzes wegfallenden Arbeitsplätze in Bonn einbeziehen wird. Sie schließt begrenzte Sonderregelungen zum Vorruhestand nicht aus.

Nach der Entscheidung der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 wird sich die Personal- und Sozialkommission mit den Auswirkungen auf die Bundestagsverwaltung gesondert beschäftigen.

Sie plant eine Umfrage zum derzeitigen Wohnungsstand, um abschätzen zu können, welche Planungen erforderlich sind, damit für die umziehenden Beschäftigten dort annähernd vergleichbare Wohnungsverhältnisse geschaffen werden können.

Sie wird die freiwerdenden Alliierten-Wohnungen sowie Wohnungsbaustandorte in Berlin, die für den Eigenheimbau in Betracht kommen, besichtigen.

3.5 Unabhängige Föderalismuskommission

Nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Nummer 6, wird die Bundestagspräsidentin gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane, der obersten Bundesbehörden und von weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese Kommission soll — als unabhängige Föderalismuskommission — Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, daß insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, daß in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort finden. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.

Die unabhängige Föderalismuskommission legt gemäß dem Beschluß vom 20. Juni 1991 einen eigenen Bericht an das Plenum des Deutschen Bundestages vor.

4. Beratungsstand zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit

Der Bundestag hat die im Beschluß vom 20. Juni 1991 angelegte Zweiphasigkeit für die Verlegung des Parlamentssitzes in eine baldige Arbeitsfähigkeit und eine volle Funktionsfähigkeit zu definieren.

Bisher hat sich die Konzeptkommission auf folgende Kriterien verständigt:

Die Arbeitsfähigkeit bestimmt sich nach dem status quo der Arbeitsbedingungen des Bundestages in Bonn ohne Erweiterungsbauten an der Kurt-Schumacher-Straße. Das schließt den Umzug in Provisorien ebenso aus wie die Verzögerung des Umzugs über den Zeitpunkt hinaus, zu dem in Berlin zumutbare Arbeitsbedingungen gesichert sind.

Die Arbeitsfähigkeit in Berlin ist gegeben, wenn in diesem Sinne

1. das Reichstagsgebäude als für dauerhafte Nutzung eingerichtetes Plenargebäude zur Verfügung steht,
2. ausreichend Fläche im Reichstagsgebäude und im Umfeld des Reichstagsgebäudes für Abgeordnete, Fraktionen, Mitarbeiter und Verwaltung zur Verfügung steht,
3. die Bundesregierung in Berlin so präsent ist, daß sie ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament nachkommen kann,
4. die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Abgeordneten, Fraktionen und der Bundestagsverwaltung mit zumutbaren Wohnungen versorgt sind.

Wenn die Arbeitsfähigkeit in diesem Sinne gegeben ist, erfolgt der Umzug.

Zu Nummer 1

Mit einem Bauwettbewerb werden Entscheidungsgrundlagen für den Ausbau des Reichstages zur dauerhaften Nutzung geschaffen.

Es besteht Einvernehmen in der Konzeptkommission, daß für den Reichstag ohne Zwischenlösung der Ausbau zum Zwecke der dauerhaften Nutzung erfolgt.

Zu Nummer 2

Es stehen in zumutbarer Entfernung zum Reichstag Gebäude unterschiedlicher Qualität zur Verfügung, die nach einer entsprechenden Sanierung geeignet sind, Bundestag und Bundestagsverwaltung aufzunehmen.

Zur Zeit wird geprüft, welche dieser Gebäude wann verfügbar sind und wie schnell zu welchen Kosten die Nutzbarkeit garantiert werden kann (Anlage 7). Es wird auch geprüft, wie zeitgleich zum Umbau des Reichstagsgebäudes Neubauten erstellt werden können.

Die ehemaligen Ministerien für Volksbildung und Außenhandel und die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sind auf jeden Fall für eine dauerhafte/langfristige Nutzung für Zwecke des Bundestages erforderlich.

Die Konzeptkommission geht davon aus, bis Februar/März 1992 sagen zu können, welche Liegenschaften der Deutsche Bundestag in Berlin nutzen kann.

Dabei wird auch zu beschreiben sein, wie sich das hier entwickelte Modell in der Zeitschiene und bezüglich der Kosten von Überlegungen unterscheidet, nicht in Form von Zwischenlösungen, sondern erst dann umzuziehen, wenn in Neu- oder renovierten Altbauten auf Dauer die Arbeitsfähigkeit hergestellt ist, so daß später nicht mehr umgezogen werden muß.

Zu Nummer 3

Es gibt die Zusage des Bundeskanzlers, daß zeitnah mit dem Umzug des Bundestages die Bundesregierung im Sinne der Arbeitsfähigkeit des Bundestages in Berlin präsent sein wird.

Zu Nummer 4

Das Land Berlin hat gegenüber der Konzeptkommission klargestellt, daß hinreichend Baugrundstücke und nutzbarer Wohnraum verfügbar sind, um der Wohnungsversorgung im Sinne der Arbeitsfähigkeit des Bundestages gerecht werden zu können.

Es ist allerdings erforderlich, schnell mit konkreten Wohnungsbauprogrammen dafür zu sorgen, daß die Wohnungsfrage rechtzeitig gelöst ist. Die Konkretisierung liegt bei der Bundesregierung und dem Land Berlin.

5. Beratungsstand zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit

Es besteht Einvernehmen, daß sich das „Parlament der kurzen Wege“ um das Reichstagsgebäude als zentrales Gebäude des Deutschen Bundestages gruppieren muß. Es besteht ferner Einvernehmen, daß die im Beschluß vom 20. Juni 1991 bezeichnete volle Funktionsfähigkeit durch Neubebauung östlich des Reichstagsgebäudes und nördlich des Pariser Platzes, innerhalb des Spreebogens und auf den Flächen jenseits der Spree, aber auch durch Hinzunahme geeigneter, im Umfeld des Reichstagsgebäudes gelegener Altbauten hergestellt werden soll. Daß dabei das Bundeskanzleramt mit Bundespresseamt und die Bundespressekonferenz ebenfalls im Nahbereich des Reichstagsgebäudes in Fußgängerdistanz untergebracht werden sollen, ist unstrittig. Ob durch Verzicht auf den Standort des Neubaus des Deutschen Historischen Museums die z. Z. für diesen Bau vorgesehene Fläche ebenfalls zur Verfügung steht, bedarf der Entscheidung der Bundesregierung. Über eine Einbeziehung der „Ministergärten“ muß entschieden werden.

6. Beratungen der Konzeptkommission über eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn

Die Konzeptkommission hat mit dem Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung dessen Empfehlungen an das Bundeskabinett für eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und für die zukünftige Entwicklung der Bonner Region erörtert und eigene Vorschläge eingebracht. Sie hat den vom Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 beschlossenen 2. Bericht des Arbeitsstabes und dessen Aussagen zur Verwirklichung der beständigen und fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn (Anlage 8) beraten und zur Kenntnis genommen:

„Bildung von Politikbereichen in Bonn

Durch den Standort von Ministerien soll Bonn ein eigenes Profil entwickeln können. Sie sollen den Kristallisationskern für entsprechende Ansiedlungen auch im gewerblichen und wissenschaftlichen Bereich bilden. Damit soll eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin gewährleistet werden.

a) In Bonn könnten folgende Politikbereiche gebildet werden:

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- Umwelt und Gesundheit,
- Entwicklungspolitik, nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- Verteidigung.

Die Schaffung dieser Politikbereiche erfordert die Zusammenführung und eine „netzwerkartige“ Konzentration nachgeordneter Bundeseinrichtungen sowie weiterer Stellen im halbstaatlichen und nicht-staatlichen Bereich in Bonn.

Die Bundesressorts haben hierzu erste Vorstellungen entwickelt, die nach einer politischen Grundsatzentscheidung im einzelnen weiter zu konkretisieren sein werden.

b) Im Hinblick hierauf verbleiben folgende Ressorts in Bonn:

- Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- der Bundesminister der Verteidigung,
- der Bundesminister für Gesundheit,
- der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
- der Bundesminister für Forschung und Technologie,
- der Bundesminister für Post und Telekommunikation,
- der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft,

Drucksache 12/1832

Deutscher Bundestag — 12. Wahlperiode

der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Diese Ressorts erhalten in Berlin einen zweiten Dienstsitz zur Gewährleistung der politischen und fachlichen Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sowie mit dem Parlament. Der Arbeitsstab wird hierzu zusammen mit den Ressorts vertiefte organisatorische, technische und fachliche Überlegungen anstellen, die — unter Berücksichtigung ressortspezifischer Besonderheiten — eine einheitliche Verfahrensweise der Bundesministerien ermöglichen sollen.“

Zum Kabinettsbeschluß vom 11. Dezember 1991 stellt die Konzeptkommission fest:

Es gibt in der Konzeptkommission unterschiedliche Meinungen zu dem Vorschlag der Bundesregierung, einen Teil der Ministerien in Bonn zu belassen und sie jeweils mit einem zweiten Dienstsitz in Berlin zu etablieren. Eine abschließende Bewertung zu diesem Vorschlag kann die Konzeptkommission erst vornehmen, wenn die Bundesregierung näher dargelegt hat, wie die Dienstsitze dieser Ministerien in Berlin ausgestattet sein sollen und wie sichergestellt ist, daß die Bundesregierung in Berlin ihrer Verantwortung gegenüber dem Deutschen Bundestag gerecht werden kann.

Ferner nimmt die Konzeptkommission die von Bundesregierung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen zur Kenntnis:

- Verwaltungszentrum des Bundes durch
 - Ausgliederung der Verwaltungsbereiche der nach Berlin gehenden Ministerien, z. B. in der Form von Bundesoberbehörden,
 - Ansiedlung neuer Bundesoberbehörden und Einrichtungen des Bundes in Bonn,
 - Verlagerung bestehender Bundesoberbehörden und Einrichtungen des Bundes nach Bonn zum Ausgleich für die nach Berlin zu verlagerten Arbeitsplätze des Bundes.

Die Konzeptkommission nimmt zur Kenntnis, daß auf dieser Grundlage in Bonn etwa 13 900 Arbeitsplätze verbleiben werden. Dies würde, bezogen auf die derzeitige Gesamtzahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn von etwa 21 200, einem Prozentsatz von etwa 65 % entsprechen.

Es bestand Einvernehmen in der Konzeptkommission, daß die faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn durch Gesetz erfolgen muß, um u. a. eine dauerhafte Grundlage für die Planung in Berlin und Bonn zu schaffen.

In der Kommission wurde erörtert, daß Berlin als Hauptstadt Deutschlands den Titel Bundeshauptstadt führen werde und daß Bonn als Sitz des Bundesrates sowie als Standort von Ministerien mit einem Bezug zu den Ländern und zu europäischen und internationalen Bereichen ein eigenes Profil als Bundesstadt Bonn entwickeln könne.

Die Konzeptkommission nimmt die im 2. Bericht des Arbeitsstabes von der Bundesregierung vorgesehenen Möglichkeiten und Vorschläge für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur, die sie auch vor dem Hintergrund der Vorschläge der Stadt Bonn (Anlage 9) zuvor ausführlich beraten hat, zustimmend zur Kenntnis.

Der Bund wird der Stadt Bonn und der Region Bonn Bundesliegenschaften für die zukünftige Gestaltung der Region zur Verfügung stellen.

Die Konzeptkommission teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die positive Neugestaltung der Region Bonn in hohem Maße von deren Einbindung in die nationalen und internationalen Verkehrssysteme abhängt.

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 1992 erste Mittel für „Ausgleichsleistungen an die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen“ bereitgestellt (Barmittel in Höhe von 81 Mio. DM sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 131,5 Mio. DM). Diese Mittel ermöglichen

- die Entwicklung einer Konzeption zur künftigen Struktur im Raum Bonn,
- den Erwerb von Liegenschaften durch die Kommunen mit dem Ziel, diese als Gewerbeflächen auszuweisen,
- die Förderung geeigneter Einzelmaßnahmen, um den Strukturwandel einzuleiten.

Der Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung und der Stadt Bonn soll zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastung Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen.

Der Deutsche Bundestag hat die Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in einer Form beschlossen, daß sie auch für andere Nutzungen geeignet sind. Der Deutsche Bundestag ist damit einverstanden, daß die Bundesregierung die Gebäude den Vereinten Nationen zur Nutzung anbietet.

7. Vorbereitung der noch offenen Entscheidungen

7.1 Beratungen zum Raum- und Funktionsprogramm als Voraussetzung der Wettbewerbe

Baukommission und Konzeptkommission arbeiten an einem Raum- und Funktionsprogramm für die Unterbringung des Deutschen Bundestages in Berlin. Der Deutsche Bundestag hat damit in einer ersten Stufe die erforderlichen Daten für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb ermittelt, der unstrittig im Spreebogenbereich erforderlich ist und so früh wie möglich 1992 ausgelobt werden soll.

Die Baukommission und die Konzeptkommission beraten den Flächenbedarf für die langfristige Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages. Der Gesamtbedarf an Hauptnutzfläche

wird Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb.

Diese Entscheidung des Deutschen Bundestages sollte möglichst bald getroffen werden.

Die beschlossene dauerhafte Nutzung des Reichstagsgebäudes als Plenargebäude ist Grundlage für die Auslobung eines Bauwettbewerbes, der, wenn möglich, parallel zum städtebaulichen Ideenwettbewerb 1992 durchgeführt werden soll. Der Bauwettbewerb für das Reichstagsgebäude ist zeitlich abhängig von einer Forumsveranstaltung des Deutschen Bundestages im Reichstag am 14./15. Februar 1992, von der wichtige Anregungen von Fachwelt und Öffentlichkeit zur Gestaltung und Nutzung erwartet werden. Dabei ist derzeit die kreisförmige Sitzanordnung des Plenarsaals vorgegeben. Klärungsbedürftig ist, inwieweit denkmalschutzrechtliche Belange zu wahren sind.

Für die Bauwettbewerbe im Anschluß an den städtebaulichen Ideenwettbewerb wird das notwendige spezifizierte Raumprogramm rechtzeitig erstellt.

7.2 Vorbereitung der weiteren noch offenen Entscheidungen

Zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidungen hat die Konzeptkommission folgende Schritte unter-
nommen:

- Sie hat die Bundesregierung und den Senat von Berlin zur Verkehrsplanung im engeren Parlamentsviertel befragt, namentlich zum sog. Achsenkreuzmodell und dem Großausbau des Lehrter Bahnhofs mit einer Massierung von Tunnelbauwerken im Bereich des Spreebogens. Sie hat zur Kenntnis genommen, daß der Senat von Berlin infolge dieser Planung im westlichen Teil des inneren Spreebogens eine zeitliche Verzögerung von Neubauten sieht, während dies im östlichen Teil des inneren Spreebogens und im Gelände jenseits der Spree nicht zu erwarten sei.

Die verkehrs- und bautechnischen Gutachten zum Jahresende stehen noch aus.

- Sie hat zur Kenntnis genommen, daß der Senat von Berlin im Gegensatz zum Bundesbauminister einen städtebaulichen Wettbewerb im wesentlichen nur für den inneren Spreebogen für erforderlich hält, nicht jedoch für das Gelände östlich des Reichstages und nördlich des Pariser Platzes, auf dem wegen der gewachsenen Stadtstruktur die Errichtung von Neubauten schneller erfolgen könne.
- Sie hat eine Auflistung des Bundesministers der Finanzen über die Verfügbarkeit der überwiegend von Bundesministerien genutzten Altbauten für Zwecke des Deutschen Bundestages in Fußgängerentfernung oder im weiter entfernten Umfeld des Reichstagsgebäudes zur Kenntnis genommen (Anlage 7).
- Sie ist vom Berliner Senat über die bereits vorhandenen oder möglichen Wohnungen und Wohnungsbaupotentiale für Abgeordnete, Abgeordnetenmitarbeiter, Fraktionsmitarbeiter und Verwaltung namentlich ab dem Zeitabschnitt 1994/95 unterrichtet worden.
- Sie befürwortet mit Bundesregierung und Berliner Senat eine Zuständigkeitsvereinfachung und Beschleunigung der Berliner Bauplanung.
- Die Konzeptkommission und die Baukommission teilen die Auffassung der Bundesregierung, daß zur Durchführung der für den Deutschen Bundestag in Berlin beabsichtigten Baumaßnahmen und der damit im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen der Bundesregierung die Errichtung einer „Bundesbaugesellschaft Berlin mbH“ geprüft wird. Die Überlegungen sollen in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag verfolgt werden.

III. Entscheidungsbedarf und Ausblick

Dieser Bericht der Konzeptkommission ist ein Zwischenbericht. Die Konzeptkommission sieht im Bereich der Eigenverantwortlichkeit des Deutschen Bundestages zur Verlegung des Parlamentssitzes nach Berlin noch folgenden Entscheidungsbedarf:

- Art und Weise der Verwirklichung der Begriffe „Arbeitsfähigkeit“ und „volle Funktionsfähigkeit“ des Deutschen Bundestages in Berlin.
- Festlegung der Nutzung im Reichstagsgebäude und der Maßnahmen des Umbaus unter Einbeziehung der Ergebnisse des Forums des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude, das am 14./15. Februar 1992 stattfindet.

- Entscheidungen über die organisatorische Durchführung der Baumaßnahmen.

Die Konzeptkommission geht davon aus, daß

- die Bundesregierung nach ihrer Entscheidung am 11. Dezember 1991 über die Verlagerung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in Abstimmung mit dem Parlament die Entscheidung über ihre Standorte in Berlin und die zeitliche und bauliche Planung des Umzugs trifft, um die gleichzeitige Präsenz mit dem Deutschen Bundestag sicherzustellen. Die Entscheidung über den Standort des Deutschen Historischen Museums, des Bundeskanzleramtes sowie des Bundespresseamtes ist

- | | |
|---|---|
| <p>dabei von unmittelbarem Interesse für das Parlament;</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Bundesregierung und der Senat von Berlin im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs im Spreebogen aufgrund eines Gutachtens, das zum Jahresende 1991 erwartet wird, entscheiden werden, ob es für die Fernbahnerschließung der Innenstadt Berlins zu einem Ring- oder Achsenkreuzkonzept kommt. Das Achsenkreuzkonzept wird Planungs Konsequenzen für das engere Parlamentsviertel haben und erfordert eine besondere Sorgfalt bei der Zeitplanung; – zwischen Bundesregierung, Berliner Senat und Deutschem Bundestag für die Definition des Wettbewerbsbereichs im engeren Parlamentsviertel eine Klärung herbeigeführt wird; – nach Klärung dieser Fragenkomplexe der städtebaulichen Ideenwettbewerb 1992 möglichst bald ausgelobt und eine Entscheidung getroffen wird. Zur Erarbeitung der Unterlagen für den Wettbewerb beabsichtigen Bundesbauminister und Senat ein Planungsbüro einzuschalten; – im 1. Halbjahr 1992 der Bauwettbewerb für das Reichstagsgebäude ausgelobt wird; – so viele Gebäude und Grundstücke wie möglich östlich des Reichstagsgebäudes zwischen der | <p>Spree, der Otto-Grotewohl-Straße und dem Pariser Platz für den Deutschen Bundestag gesichert bzw. erworben werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> – die vom Deutschen Bundestag beanspruchten Gebäude so früh wie möglich verfügbar gemacht werden. <p>Konzeptkommission, Baukommission und Personal- und Sozialkommission werden im übrigen die Fortschreibung des Konzepts der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991, das seinerseits ein erneuter Zwischenbericht sein wird, über die gesamte Breite des Beschlusses vom 20. Juni 1991 weiterhin gestalten und begleiten.</p> <p>Nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Nummer 7, sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten von der Bundesregierung und der Kommission dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.</p> <p>Abschließend stellt der Ältestenrat fest:</p> <p>Der Beschluß vom 20. Juni 1991 ist unumkehrbar und wird in allen seinen Teilen umgesetzt.</p> |
|---|---|

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/815

19. 06. 91

Sachgebiet 11

Antrag

der Abgeordneten Willy Brandt, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Günther Krause (Bürgerende), Maria Michalk, Dr. Rainer Ortleb, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Oscar Schneider (Nürnberg), Dr. Hermann Otto Solms, Wolfgang Thierse, Dr. Wolfgang Ullmann, Dr. Hans-Jochen Vogel und weiterer Abgeordneter

Vollendung der Einheit Deutschlands

In Einlösung seiner Beschlüsse, in denen der Deutsche Bundestag seinen politischen Willen vielfach bekundet hat, daß nach der Herstellung der Deutschen Einheit Parlament und Regierung wieder in der deutschen Hauptstadt Berlin sein sollen, wolle der Bundestag beschließen:

1. Sitz des Deutschen Bundestages ist Berlin.
2. Die Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung dieser Entscheidung zu erarbeiten. Dabei soll mit der Herrichtung der notwendigen Kapazitäten für Tagungen des Deutschen Bundestages, seiner Fraktionen, Gruppen und Ausschüsse in Berlin schnell begonnen werden. Die Arbeitsfähigkeit soll in vier Jahren hergestellt sein. Bis dahin finden in der Bundeshauptstadt Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages nur auf Beschluß des Ältestenrates in besonderen Fällen statt. Die volle Funktionsfähigkeit Berlins als Parlaments- und Regierungssitz soll in spätestens zehn bis zwölf Jahren erreicht sein.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin nachzukommen und in entsprechender Weise in Berlin ihre politische Präsenz dadurch sichert, daß der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.
4. Zwischen Berlin und Bonn soll eine faire Arbeitsteilung vereinbart werden, so daß Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt, indem insbesondere die Bereiche in den Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten; dadurch bleibt der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten. Dar-

über hinaus werden für die Region Bonn – von der Bundesregierung bzw. von einer unabhängigen Kommission – unter Mitwirkung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Bonn Vorschläge erarbeitet, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.

5. Der Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung in der Stadt Bonn soll zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastung Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen.
6. Die Bundestagspräsidentin wird gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane, der obersten Bundesbehörden und von weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese Kommission soll – als unabhängige Föderalismuskommission – Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, daß insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, daß in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort finden. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.
7. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen von der Bundesregierung und der Kommission dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.
8. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß der Bundespräsident seinen 1. Sitz in Berlin nimmt.
9. Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition seinen Sitz in Bonn zu belassen.

Bonn, den 19. Juni 1991

Willy Brandt	Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Burkhard Hirsch	Dr. Renate Hellwig
Dr. Günther Krause (Börgerende)	Günther Heyenn
Maria Michalk	Reinhold Hiller (Lübeck)
Dr. Rainer Ortleb	Stephan Hilsberg
Dr. Wolfgang Schäuble	Gabriele Iwersen
Dr. Oscar Schneider (Nürnberg)	Claus Jäger
Dr. Hermann Otto Solms	Renate Jäger
Wolfgang Thierse	Ulrich Junghanns
Dr. Wolfgang Ullmann	Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Dr. Hans-Jochen Vogel	Dr. Franz-Hermann Kappes
Ulrich Adam	Peter Kittelmann
Gerd Andres	Günter Klein (Bremen)
Dietrich Austermann	Siegrun Klemmer
Dr. Gisela Babel	Ulrich Klinkert
Angelika Barbe	Dr. Hans-Hinrich Knaape
Heinz-Günter Barkfrede	Roland Kohn
Holger Bartsch	Manfred Kolbe
Richard Bayha	Regina Kolbe
Dr. Sabine Bergmann-Pohl	Jürgen Koppelin
Hans-Dirk Bierling	Arnulf Kriedner
Wilfried Böhm (Melsungen)	Dr.-Ing. Paul Krüger
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Wolfgang Kubicki
Arne Börnsen (Ritterhude)	Dr. Klaus Kübler
Edelgard Bulmahn	Hinrich Kuessner
Dankward Buwitt	Dr. Uwe Küster
Wolf-Michael Catenhusen	Eckart Kuhlwein
Joachim Clemens	Helmut Lamp
Peter Conradi	Detlev von Larcher
Dr. Nils Diederich (Berlin)	Herbert Lattmann
Dr. Peter Eckardt	Walter Link (Diepholz)
Wolfgang Ehlers	Dr. Christine Lucyga
Rainer Eppelmann	Wolfgang Lüder
Carl Ewen	Heinrich Lummer
Horst Eylmann	Dr. Dietrich Mahlo
Anke Eymer	Lothar de Maizière
Jochen Feilcke	Erwin Marschewski
Dirk Fischer (Hamburg)	Günter Marten
Dr. Gerhard Friedrich	Dorle Marx
Katrin Fuchs (Verl)	Ulrike Mascher
Hans-Joachim Fuchtel	Christoph Matschie
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink	Heide Mattischeck
Jörg Ganschow	Markus Meckel
Monika Gansel	Ulrike Mehl
Norbert Gansel	Herbert Meißner
Horst Gibtner	Dr. Bruno Menzel
Elisabeth Grochtmann	Dr. Angela Merkel
Karl Hermann Haack (Extertal)	Dr. Hedda Meseke
Hans-Joachim Hacker	Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Gerlinde Hämmerle	Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
Manfred Hampel	Wolfgang Mischnick
Christel Hanewinkel	Dr. Christian Neuling
Klaus Harries	Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Ingomar Hauchler	Gerhard Neumann (Gotha)

Dr. Rolf Niese
Johannes Nitsch
Dr. Rolf Olderog
Manfred Opel
Angelika Pfeiffer
Dr. Gero Pfennig
Rosemarie Priebus
Susanne Rahardt-Vahldieck
Gerhard Reddemann
Klaus Reichenbach
Renate Rennebach
Dr. Klaus Röhl
Helmut Schäfer (Mainz)
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Jürgen Schmieder
Dr. Jürgen Schmude
Michael von Schmude
Dr. Emil Schnell
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Ottmar Schreiber
Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)
Gisela Schröter
Dietmar Schütz
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Christian Schwarz-Schilling

Wilfried Seibel
Bodo Seidenthal
Werner H. Skowron
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Bärbel Sothmann
Dr. Rudolf Sprung
Dr. Jürgen Starnick
Dr. Lutz G. Stavenhagen
Antje-Marie Steen
Erika Steinbach-Hermann
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Karl Stockhausen
Dr. Peter Struck
Michael Stübgen
Margitta Terborg
Jürgen Türk
Siegfried Vergin
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Gerd Wartenberg (Berlin)
Dr. Konstanze Wegner
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzell
Gabriele Wiechatzek
Dr. Bertram Wiczorek (Auerbach)
Dr. Roswitha Wisniewski
Peter Kurt Würzbach
Werner Zywiets

Begründung

1. Zur Vollendung der Einheit Deutschlands gehört die dauerhafte Entscheidung über den Sitz der Verfassungsorgane des Bundes. Der Deutsche Bundestag soll deswegen mit diesem Beschluß über seinen Sitz entscheiden. Mit dieser Entscheidung wird der in Artikel 2 Abs. 1 des Einigungsvertrages formulierte Auftrag erfüllt. Zugleich sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und Entscheidungen über die Ansiedlung wichtiger Funktionen in den neuen Bundesländern vorbereitet werden.
2. Der Deutsche Bundestag hat sich seit seiner ersten Wahlperiode kontinuierlich dafür ausgesprochen, nach der Herstellung der Einheit Deutschlands Parlament und Regierung als notwendige hauptstädtische Funktionen (Formulierung Drs. 2/3167) nach Berlin zu verlegen. In der 11. Sitzung der 1. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag am 30. September 1949 erstmalig beschlossen, daß Berlin für die Bundesrepublik Deutschland „in Zukunft wieder ihre Hauptstadt werden soll“.

In der 14. Sitzung (Drs. 1/135/143) wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen:

„Die leitenden Bundesorgane verlegen ihren Sitz in die Hauptstadt Deutschlands, Berlin, sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in ganz Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind“.

Dieser Beschluß gilt noch heute, er soll durch den vorliegenden Antrag konkretisiert werden. Er wurde in den bisherigen elf Wahlperioden des Deutschen Bundestages mehrfach durch Beschlüsse und Bekundungen bekräftigt, beginnend in der 2. Wahlperiode (190. Sitzung am 6. Februar 1957, Drs. 3116 bei nur vier Gegenstimmen), zuletzt in der 11. Wahlperiode durch Bekundungen in der Debatte der 197. Sitzung vom 15. Februar 1990.

Die Ausbauplanung des Deutschen Bundestages in Bonn begründete Bundestagspräsident Stücklen vor dem deutschen Parlament, indem er die Vorzüge Bonns würdigte und die Bedeutung Berlins klarstellte:

„Diese Bemühungen haben nichts mit Bestrebungen zu tun, die gewöhnlich in die Worte gekleidet werden, daß nun das ‚ehemalige Provisorium‘ Bonn auf dem Wege zur ‚echten Hauptstadt‘ sei. Bonn ist eine schöne, eine liebenswerte, eine gastfreundliche Stadt, und es ist inzwischen auch zum Träger gesamtstaatlicher deutscher Tradition geworden – ähnlich wie früher schon Frankfurt als die Stadt der Kaiserwahlen, des Deutschen Bundes und der Paulskirche. Die hier in diesem Saal, in dieser Stadt getroffenen Schicksalsentscheidungen der Nachkriegszeit sind ebenfalls wesentliche Bestandteile unserer nationalen Geschichte geworden. Dennoch – die eigentliche Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Und dieses Berlin wird eines Tages auch wieder voll seine alte Hauptstadtfunktion erfüllen. Dies ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß die Deutschen hüben und drüben in einem einzigen freien deutschen Staat leben wollen.“

Solange uns allerdings die Teilung unseres Vaterlandes aufgezwungen bleibt, wird Berlin in seiner politischen Funktion als Hauptstadt – als Parlaments- und Regierungssitz des freien Deutschland – durch Bonn vertreten.“ (168. Sitzung der 8. Wahlperiode).

3. Zur Bedeutung Berlins als Parlaments- und Regierungssitz hat Bundespräsident von Weizsäcker in seinem Memorandum von Ende Februar 1991 Stellung genommen. Der Bundespräsident stellte sich damit in die Kontinuität der Bekundungen unserer Bundespräsidenten, die Heinrich Lübke in der 80. Sitzung der 3. Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit einer Erklärung begann, in der er u. a. ausführte:

„Bei solcher Gemeinsamkeit des Willens zur Einheit kann auch Berlin seinen unveräußerlichen Rang als politischer

Mittelpunkt Deutschlands erfolgreicher behaupten. Das Gefühl für die Bedeutung unserer deutschen Hauptstadt lebt in unserer Volke stärker denn je.“

Der Alterspräsident des Deutschen Bundestages hat zur Eröffnung der 12. Wahlperiode, unter dem Beifall aller Fraktionen mit Ausnahme der PDS, im Berliner Reichstag am 20. Dezember 1990 an die politisch-moralische Bedeutung Berlins erinnert:

„Wenn zwischen 1946 und 1962 – ich könnte auch sagen: 1971 – Berlin (West) nicht standgehalten hätte, wären wir heute nicht hier versammelt.“

4. Im Sinne der zitierten politischen Grundaussagen der demokratisch gewählten deutschen Parlamente ist die Entscheidung für Berlin ein Bekenntnis zur ganzen deutschen Geschichte und zugleich zu einem geschichtlichen Neuanfang, der mit der deutschen Einigung eröffnet worden ist. Die Entscheidung für Berlin ist eine Investition des Vertrauens in die Entwicklung der neuen Bundesländer; sie stellt eine – dem Föderalismus dienende – Ergänzung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren dar, wie sie sich in den letzten vierzig Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt haben, ohne deren Entfaltungsmöglichkeiten zu beeinträchtigen; sie setzt dabei einen Akzent auf die Einbeziehung der neuen Länder in die Entwicklung und Verteilung der demokratischen Institutionen des geeinten Deutschlands und vermag einen besonderen Beitrag zum politischen Zusammenwachsen Deutschlands zu leisten insofern, als in Berlin die Einheit Deutschlands am schnellsten und sinnfälligsten vollzogen werden muß und wird; sie ist ein Zeichen für den nach der erfolgreichen westeuropäischen Integration möglich gewordenen gesamteuropäischen Einigungsprozeß.
5. Der Vollzug der Entscheidung über den Sitz des Parlaments (und auch von Regierungsstellen) erfordert Zeit, damit sich sowohl die betroffenen Mitarbeiter, als auch die Bürger beider Städte auf die neue Situation einstellen können, damit in vernünftigen Fristen geplant und Aufgabenteilung zwischen beiden Städten festgelegt werden kann, damit auch die Planungen in Berlin in angemessener Form und auf sparsamste Weise umgesetzt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Berlin die Stadt ist, in der der Bund den meisten Grund- und Immobilienbesitz in Deutschland hat, über den er im Vollzug der 2 + 4-Verträge auch zunehmend frei verfügen kann.
6. Für die Region Bonn, für ihre Bürger und für die Wirtschaft, muß ein angemessener Funktionsausgleich gefunden werden, was in der gewählten Zeitspanne von zehn bis zwölf Jahren besonders im Hinblick auf das vergrößerte Europa und die gewachsene Bedeutung Deutschlands auch möglich ist. Es ist dies eine Pflicht, die sich daraus ergibt, daß Bonn über vier Jahrzehnte der deutschen Teilung die Funktion des provisorischen Sitzes von Parlament und Regierung wahrgenommen hat.
7. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die wirklichen Hauptstadtfunktionen sollten Vorschläge entwickelt werden,

die die Stärkung des Föderalismus in Deutschland bezwecken, indem sie bei künftigen Entscheidungen über Standorte von Bundeseinrichtungen und internationalen Institutionen den neuen Bundesländern Vorrang gewähren (so z. B. für die Städte Weimar, Leipzig, Halle/Dessau, Rostock).

8. Der Deutsche Bundestag soll in die Lage versetzt werden, seine aus den Vorschlägen von Bundesregierung und unabhängiger Kommission zu entwickelnden Beschlüsse so rechtzeitig zu fassen, daß sie mit dem Beginn der grenzfreien Europäischen Gemeinschaft im erweiterten Europa wirken können.

Anlage 3

DER BUNDESMINISTER DES INNERN
ARBEITSSTAB BERLIN/BONN

**Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses
des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991
zur Vollendung der Einheit Deutschlands**

Bonn, den 29. Mai 1992

Inhaltsübersicht

	Seite
A. Ausgangslage	34
I. Beschluß des Deutschen Bundestages	34
II. Errichtung eines Arbeitsstabes Berlin/Bonn	34
III. Zwischenberichte des Arbeitsstabes Berlin/Bonn	34
B. Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands	35
I. Verlagerung des Sitzes der Bundesregierung nach Berlin	35
II. Organisation der Bundesregierung	35
1. Verlagerung von Bundesressorts nach Berlin	35
2. Einrichtung eines zweiten Dienstsitzes in Berlin für die in Bonn verbleibenden Ressorts	35
3. Informationstechnischer Verbund Berlin/Bonn	35
III. Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung	36
1. Bauliche Maßnahmen	36
1.1 Unterbringung des Deutschen Bundestages	36
1.1.1 Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deut- schen Bundestag	36
1.1.2 Internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen ...	36
1.2 Unterbringung des Bundespräsidenten und der Bundesregierung	36
1.2.1 Unterbringung des Bundespräsidenten und des Bundespräsidial- amtes	36
1.2.2 Unterbringung der Bundesregierung	36
1.3 Organisation der Baumaßnahmen	37
1.4 Wohnungsversorgung	37
2. Verkehrliche Maßnahmen	37
2.1 Bereich innerer Spreebogen	37
2.2 Luftverkehr/Flughäfen	38
2.3 Verkehrsverbindung Berlin/Bonn	38
IV. Bonn als weiteres politisches Zentrum, als Standort mit neuen Funktionen in den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kultur und als Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur	38

	Seite
1. Bonn als weiteres politisches Zentrum	38
1.1 Schaffung von Politikbereichen in Bonn	38
1.2 Verbleib des größten Teils der Ministeriumsarbeitsplätze in Bonn	39
1.3 Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes der Berliner Ressorts in Bonn	39
2. Ausgleich für den Verlust von Parlamentssitz und Regierungsfunk- tionen	39
2.1 Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn	39
2.2 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen	40
2.3 Säulen des Ausgleichs	40
2.3.1 Wissenschaftsraum Bonn	40
2.3.2 Kulturregion Bonn	41
2.3.3 Nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum	41
2.3.4 Europäische Institutionen	41
2.3.5 Entwicklung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur	41
2.4 Finanzierungsfragen	42
2.5 Zeitpunkt und räumlicher Ansatz der Ausgleichsmaßnahmen ...	42
2.6 Verkehrsinfrastruktur	42
V. Sicherung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Verfassungsorgane und Bundesbehörden sowie Ausgleich entstehender Belastungen für Beschäftigte	43
C. Zeitrahmen	44
I. Grundbedingungen	44
1. Deutscher Bundestag	44
2. Bundesregierung	44
II. Zeitbedarf für die Bau- und Verkehrsmaßnahmen in Berlin	44
D. Gesetzliche/Vertragliche Regelungen	44
I. Berlin/Bonn-Gesetz	44
II. Regelungen der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Berlin und Brandenburg	45
III. Bonn-Vertrag	45
E. Kostenrahmen	46
F. Weiteres Verfahren	46
Anhang: Berichte der 5 Arbeitsgruppen	
Anhang 1: Bericht der Arbeitsgruppe 1 „Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge“	47
Anhang 2: Bericht der Arbeitsgruppe 2 „Organisatorische Maßnahmen“	57
Anhang 3: Bericht der Arbeitsgruppe 3 „Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen“	89
Anhang 4: Bericht der Arbeitsgruppe 4 „Regionale Strukturfragen im Raum Bonn“	93
Anhang 5: Bericht der Arbeitsgruppe 5 „Verkehr“	101

A. Ausgangslage**I. Beschluß des Deutschen Bundestages**

Mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands — Drucksache 12/815 — ist die Bundesregierung beauftragt worden, gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag und dem Senat von Berlin ein Konzept zur Verlagerung des Parlaments nach Berlin zu erarbeiten.

In diesem Beschluß hat der Deutsche Bundestag ferner seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin nachzukommen und in entsprechender Weise in Berlin ihre politische Präsenz dadurch sichert, daß der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.

Unter Mitwirkung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Bonn sollen von der Bundesregierung Vorschläge erarbeitet werden, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich in Bonn zum Ziel haben.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.

II. Errichtung eines Arbeitsstabes Berlin/Bonn

Mit Kabinettsbeschuß vom 26. Juni 1991 hat die Bundesregierung einen Arbeitsstab Berlin/Bonn auf Staatssekretärebene mit fünf Arbeitsgruppen eingerichtet. Mitglieder des Arbeitsstabes sind:

- Der Bundesminister des Innern
- Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
- Der Bundesminister der Finanzen
- Der Bundesminister für Wirtschaft
- Der Bundesminister für Verkehr und
- Der Chef des Bundeskanzleramtes.

Den Vorsitz des Arbeitsstabes führt der Bundesminister des Innern.

An den Sitzungen des Arbeitsstabes nehmen regelmäßig Vertreter der Verwaltung des Deutschen Bundestages teil.

Der Arbeitsstab hat folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung aller Maßnahmen, die sich für die Bundesregierung aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands ergeben, einschließlich der

Vorarbeiten für erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen.

- b) Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die ebenfalls mit der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages befaßt sind, insbesondere dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie mit der Stadt Bonn.

Der Vorsitzende oder einzelne Mitglieder des Arbeitsstabes waren regelmäßig in den Sitzungen der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages eingerichteten Kommissionen vertreten.

Der Arbeitsstab unterhält laufenden Kontakt zu den übrigen vom Beschluß des Deutschen Bundestages berührten Stellen, insbesondere

- den Ländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, der Stadt Bonn, sowie dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Kreis Neuwied und dem Kreis Ahrweiler
- den Spitzenorganisationen der Berufsverbände des öffentlichen Dienstes sowie
- den Spitzenverbänden der Wirtschaft und Industrie.

III. Zwischenberichte des Arbeitsstabes Berlin/Bonn

Die vom Arbeitsstab Berlin/Bonn zum 30. September und 5. Dezember 1991 vorgelegten Zwischenberichte wurden vom Bundeskabinett am 16. Oktober bzw. 11. Dezember 1991 jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Grundaussagen und Eckwerte wurden damit Basis für die weiteren Arbeiten der Bundesregierung:

- Die Verlagerung der Regierungsfunktionen nach Berlin erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit der Verlagerung des Deutschen Bundestages.
- Der Chef des Bundeskanzleramtes und zehn Bundesressorts werden ihren Sitz in Berlin nehmen; sie werden hierbei Aufgabenbereiche unterschiedlicher Größenordnung in Bonn belassen. Acht Bundesressorts werden in Bonn verbleiben und den Kern von geschlossenen Politikbereichen bilden.
- Die Aufteilung der Bundesressorts soll eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn gewährleisten und der Forderung des Deutschen Bundestages Rechnung tragen, wonach der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn verbleiben soll.
- Im Hinblick auf den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen werden neben der Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.

Der gegenwärtige Stand der Überlegungen der Bundesregierung ergibt sich im einzelnen aus den beigegeführten Berichten der Arbeitsgruppen des Arbeitsstabes Berlin/Bonn.

Auf der Grundlage dieser Einzelergebnisse beabsichtigt die Bundesregierung, zusammen mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn die nachstehenden Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zu ergreifen:

B. Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands

I. Verlagerung des Sitzes der Bundesregierung nach Berlin

Die Bundesregierung als Verfassungsorgan wird ihren Sitz in Berlin nehmen.

Von Bonn aus werden entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 weiterhin Politikbereiche wahrgenommen.

II. Organisation der Bundesregierung

1. Verlagerung von Bundesressorts nach Berlin

Entsprechend dem Kabinettschluß vom 11. Dezember 1991 wird die Bundesregierung neben dem Chef des Bundeskanzleramtes folgende Ressorts nach Berlin verlagern:

Das Auswärtige Amt
 Den Bundesminister des Innern
 Den Bundesminister der Justiz
 Den Bundesminister der Finanzen
 Den Bundesminister für Wirtschaft
 Den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
 Den Bundesminister für Familie und Senioren
 Den Bundesminister für Frauen und Jugend
 Den Bundesminister für Verkehr
 Den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
 Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Diese Bundesressorts werden geschlossene Aufgabenbereiche in unterschiedlicher Größenordnung in Bonn belassen.

Der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die nach Berlin verlagerten Ressorts werden neben ihrem Sitz in Berlin einen zweiten Dienstsitz in Bonn erhalten.

2. Einrichtung eines zweiten Dienstsitzes in Berlin für die in Bonn verbleibenden Ressorts

Die Bundesregierung wird für die acht in Bonn verbleibenden Ressorts zweite Dienstsitze in Berlin einrichten.

Das Organisationskonzept zur Ausgestaltung dieser Dienstsitze, das mit Unterstützung eines externen

Unternehmensberaters erarbeitet wurde, trägt folgenden politischen, fachlichen und organisatorischen Notwendigkeiten Rechnung:

- grundsätzlich Wahrnehmung von Fachaufgaben und Leitungsfunktion in Bonn
- Schaffung einer Stabstelle für die zeitweise Präsenz der Leitung in Berlin
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit dem Parlament
- Sicherstellung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen der Berliner Stelle, den Fachbereichen in Bonn sowie den nach Berlin verlagerten Bundesressorts.

Herausragende Bedeutung mißt die Bundesregierung hierbei den erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährleistung ihrer politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem Deutschen Bundestag bei.

Die Bundesregierung wird daher

- personelle und organisatorische Vorkehrungen treffen, die eine jederzeit örtlich verfügbare und fachlich kompetente unmittelbare Ansprechfunktion für das Parlament sicherstellen
- entsprechend den Notwendigkeiten Fachfunktionen auf Zeit nach Berlin verlagern.

Die Bundesminister können ferner im Einzelfall bestimmen, daß Parlamentarische Staatssekretäre in Abweichung von der Sitzfestlegung für die Ressorts ihren ersten Amtssitz in Berlin haben.

Die Dienstsitze werden mit einer Größenordnung von etwa 10 % des Personalbestandes (hiervon etwa ein Drittel Infrastrukturpersonal) des jeweiligen Ressorts ausgestattet.

Die Bundesregierung strebt aus Gründen der Kostenoptimierung grundsätzlich eine gemeinsame Unterbringung dieser Ressorts in Berlin an. Die Bundesregierung wird hierzu ihre Vorstellungen in die städtebaulichen Ideenwettbewerbe einbringen.

3. Informationstechnischer Verbund Berlin/Bonn

Durch die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin und den Verbleib von Politikbereichen in Bonn kommt dem Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechniken besondere Bedeutung für die Funktionsfähigkeit und das Zusammenwirken der Verfassungsorgane zu.

Die Bundesregierung hat die Vorarbeiten für die Vergabe einer Studie abgeschlossen, die die absehbare technologische Entwicklung darstellen und Rückschlüsse auf die Planung einer optimalen Unterstützung der Verwaltungstätigkeit zulassen soll.

Ziel ist, eine von technischen Restriktionen weitgehend freie Übermittlung, Weiterverarbeitung und Darstellung von Informationen zwischen allen Beteiligten und den dislozierten Standorten. Diesem Ziel dient auch die Erarbeitung von baulichen Anforderungen, die bei Neubauten bzw. größeren Sanie-

rungsarbeiten berücksichtigt werden müssen, um eine jederzeitige Installation von zukunftsweisender Informationstechnik gewährleisten zu können.

III. Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung

Mit dem Senat von Berlin wurde ein „Sonderausschuß Berlin“ gebildet, in dem sämtliche Berlin betreffende bauliche Maßnahmen sowie die städtebaulichen Anforderungen an das Berliner Verkehrskonzept beraten werden.

Die verkehrlichen Vorgaben für den städtebaulichen Ideenwettbewerb im Spreebogen wurden unter voller Beteiligung der verschiedenen zuständigen Berliner Senatsverwaltungen sowie der Bezirke erarbeitet.

1. Bauliche Maßnahmen

1.1 Unterbringung des Deutschen Bundestages

1.1.1 Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat in Abstimmung mit den Fraktionen festgelegt, daß das Reichstagsgebäude in Berlin Deutscher Bundestag und dauerhafter Sitz des Plenums wird.

Auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestages haben am 14. und 15. Februar 1992 internationale Experten im Rahmen eines Kolloquiums darüber diskutiert, ob und in welcher Form das Reichstagsgebäude als Sitz des Parlaments hergerichtet werden kann. Für den baulichen Wettbewerb wurde vorgesehen, die historische Substanz, aber auch die Freiheit für zeitgemäße Veränderungen zu respektieren, so viel Offenheit und Durchlässigkeit des Gebäudes wie möglich und so viel Repräsentation und Sicherung wie unbedingt nötig zu verwirklichen. An-, Auf- und Umbauten einschließlich einer Kuppellösung sollen möglich sein.

Offen ist insbesondere die Wiederherstellung der Kuppel. Hierüber soll unter städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkten entschieden werden.

Zur Erlangung geeigneter Vorschläge für die Herrichtung des Reichstagsgebäudes ist ein bundesoffener Bauwettbewerb mit 14 internationalen Zuladungen vorgesehen.

1.1.2 Internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen

Nach dem Beschluß des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1992 ist zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages ein Flächenbedarf von 185 000 m² Hauptnutzfläche (HNF) zugrunde zu legen. Hinzu soll eine Flächenreserve von 29 000 m² HNF kommen, die u. a. in Altbauten ausgewiesen werden soll. Der Neubau-

bedarf des Deutschen Bundestages soll im Spreebogen sowie im Gebiet unmittelbar östlich des Reichstagsgebäudes befriedigt werden.

Daneben sollen im Spreebogen das Bundeskanzleramt, die Bundespressekonferenz e. V. und der Deutsche Presseclub e. V. untergebracht sowie vorsorglich ein Standort für den Bundesrat vorgesehen werden.

Für die geplanten Baumaßnahmen im Bereich Spreebogen ist am 12. Juni 1992 ein internationaler städtebaulicher Wettbewerb weltweit ausgelobt worden. Der bundesoffene Wettbewerb Reichstag und der internationale städtebauliche Ideenwettbewerb sind miteinander verzahnt. Sie werden deshalb in enger Abstimmung durchgeführt werden. Es wird sich als notwendig erweisen, die preisgekrönten Entwürfe aus beiden Wettbewerben zur wechselseitigen Optimierung überarbeiten zu lassen.

Nach dem gegenwärtigen Stand dürften endgültige Ergebnisse voraussichtlich im Frühjahr 1993 vorliegen.

1.2 Unterbringung des Bundespräsidenten und der Bundesregierung

1.2.1 Unterbringung des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes

Der Bundespräsident hat entschieden, seinen Amtssitz in das Kronprinzenpalais Unter den Linden zu verlegen.

In den Amtssitz soll auch das angrenzende Prinzessinnenpalais einbezogen werden. Weiterhin ist ein Neubau östlich des Kronprinzenpalais vorgesehen.

Wie und in welcher Form das Kronprinzenpalais und das Prinzessinnenpalais genutzt werden können und in welcher Form das Bundespräsidialamt untergebracht werden kann, wird derzeit geklärt.

1.2.2 Unterbringung der Bundesregierung

Die Bundesregierung strebt an, ihren Raumbedarf — neben dem Bundeskanzleramt im Spreebogen — schwerpunktmäßig im Bereich des Marx-Engels-Platzes (Berlin-Mitte) und im Bereich der ehemaligen Wilhelm-Straße/Leipziger Straße zu decken. In Berlin-Mitte soll ein zweites politisches Zentrum mit dem Amtssitz des Bundespräsidenten und mehreren obersten Bundesbehörden entstehen.

Der Raumbedarf der nach Berlin zu verlagernden Bundesministerien wird derzeit ermittelt. Außerdem werden Bestandserhebungen über die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten durchgeführt.

Neben dem Wettbewerb Spreebogen soll in Berlin-Mitte (Marx-Engels-Platz und dem anschließenden südlichen Bereich) ein zweiter weltweit offener internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt werden. Damit soll eine Lösung für die städtebaulich geordnete Unterbringung der für diesen Bereich vorgesehenen Bundesministerien gefunden werden.

Der Ideenwettbewerb Berlin-Mitte wird möglichst rasch auf den Ideenwettbewerb Spreebogen folgen, so daß sich die Teilnehmer am Wettbewerb Spreebogen alsbald danach der Aufgabe Berlin-Mitte zuwenden können.

Die Entscheidung des Preisgerichts über den Wettbewerb Berlin-Mitte wird für Juli 1993 erwartet.

1.3 Organisation der Baumaßnahmen

Für die Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes ist nach geltendem Recht die Bundesbauverwaltung verantwortlich. Angesichts des Bauvolumens, des kurzfristig entstehenden hohen Personalbedarfs und der Schwierigkeit, in der Konkurrenz zu den privaten Bauträgern in Berlin hinreichend qualifiziertes Personal zu den Anstellungsbedingungen des öffentlichen Dienstes zu finden, hält die Bundesregierung die Nutzung privatrechtlicher Organisationsformen für unabweisbar.

Für die im Wettbewerbsgebiet Spreebogen zu realisierenden Bauvorhaben wird eine bundeseigene Bau-gesellschaft in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

1.4 Wohnungsversorgung

Die Bundesregierung betrachtet eine angemessene Versorgung mit ausreichendem Wohnraum zu finanziell tragbaren Bedingungen als unabdingbare Voraussetzung für eine sozial-adäquate Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.

Die Bundesregierung rechnet hierbei mit der Notwendigkeit, Wohnungen in einer Größenordnung von etwa 12 000 bereitzustellen. Hierfür werden aus dem Gesamtbestand von rd. 6 300 Alliierten-Wohnungen voraussichtlich 4 000 Wohnungen zur Verfügung stehen.

Insgesamt ergibt sich mithin für die weiteren Planungsschritte ein Bedarf von etwa 8 000 Wohnungen.

Zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung besteht Übereinstimmung, daß der Umzug nicht zu einem Verdrängungsprozeß auf dem Berliner Wohnungsmarkt führen darf, vielmehr die Parlamentarier und die Bediensteten (Bundesbedienstete, Mitarbeiter von Fraktionen und Abgeordneten) „ihre Wohnungen mitbringen sollen“.

Es besteht ferner Übereinstimmung, die nach Berlin umziehenden Bediensteten in der allgemeinen Wohnkostenbelastung generell nicht schlechter zu stellen als bei einem Verbleib in Bonn.

Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß die für Parlamentarier und Bedienstete erforderlichen Wohnungen rechtzeitig zum Zeitpunkt der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen zur Verfügung stehen.

Zur Erreichung dieses Zieles wird die Bundesregierung alle vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen:

Die Bundesregierung wird die zusätzliche Bereitstellung von Wohnraum in Berlin in erster Linie durch eine Objektförderung sicherstellen.

Soweit durch diese Förderung eine angemessene Wohnkostenbelastung nicht erreicht werden kann, sollen Mietentlastungen geleistet werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Fördermodell grundsätzlich auch bei Erwerbern selbstgenutzten Wohneigentums zur Anwendung zu bringen.

Weiterhin wird ein Modell geprüft, nach dem den Bundesbediensteten, die von Bonn nach Berlin umziehen, ein Wohnkostenzuschuß gezahlt wird, so daß sie auch eine vergleichsweise hohe Miete oder Belastung für angemessene freifinanzierte Wohnungen tragen können. Es erhalten damit auch Mieter und Eigentümer einen Wohnkostenzuschuß, die keine Wohnung durch die Wohnungsfürsorge erhalten haben. Die Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Wohnungen durch den Bund in Berlin wird hierdurch nicht berührt.

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Bundesregierung muß für die in Berlin neu einzustellenden Mitarbeiter ebenfalls Vorsorge getroffen werden.

2. Verkehrliche Maßnahmen

In Berlin sind verkehrliche Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich. Diese sind auf die 40jährige Trennung der beiden deutschen Staaten und die Teilung Berlins zurückzuführen. Sie sind insofern im Grundsatz nicht unmittelbare Folge der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen.

2.1 Bereich innerer Spreebogen

Die Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung erfordert eine Koordination der Maßnahmen im Verkehrsbereich mit den anstehenden Baumaßnahmen. Dies gilt insbesondere im Bereich des inneren Spreebogens.

Die Bundesregierung hat daher in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat ein Verkehrs-Konzept für das Gebiet des Spreebogens entwickelt und als verkehrliche Vorgaben in den städtebaulichen Ideenwettbewerb eingebracht. Die Vorgaben enthalten

- die verkehrliche Verknüpfung des Wettbewerbsgebietes mit dem Innenstadtbereich sowie mit Bezugspunkten wie Fernbahnhöfen und Flugplätzen
- die Anforderungen und Bindungen für Verkehrsstraßen und Verkehrsflächen innerhalb des Wettbewerbsgebietes
- das funktionale Zusammenwirken der Verkehrsmittel.

Noch nicht entschieden ist die Eisenbahnkonzeption. Deswegen wurden die verkehrlichen Vorgaben alternativ für

- eine Lösung *mit* Fernbahntunnel im Spreebogen (Fernbahn-Achsenkreuz-Konzept Lehrter Bahnhof) und
- eine Lösung *ohne* Fernbahntunnel (Fernbahn-Ring-Konzept)

entwickelt.

Beiden Lösungen ist gemeinsam, daß das Gebiet des Spreebogens in einem vorgegebenen Sektor durch einen Straßen- und einen S- und U-Bahntunnel durchquert wird.

Beim *Fernbahn-Achsenkreuz-Konzept* ist zusätzlich zu den genannten Tunneln im Spreebogen ein mehrgleisiger Tunnel erforderlich, der hauptsächlich dem Fernverkehr dienen soll und die bestehende Ost-West-Eisenbahnverbindung im Lehrter Bahnhof kreuzt. Der Lehrter Bahnhof erhielte dann die Funktion eines zentralen Fernbahnhofes.

Beim *Fernbahn-Ring-Konzept* werden die Eisenbahnfern- und -regionalverkehre ergänzend zur sanierten Ost-West-Verbindung vom leistungsstark auszubauenden und mit Umsteigebahnhöfen auszustattenden Berliner Eisenbahnring aufgenommen. Damit ist ein Eisenbahntunnel durch den Spreebogen nicht erforderlich. Der dem Parlamentsbereich nächstgelegene Fernbahnhof wäre der Bahnhof Friedrichstraße.

Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit Berlin ihre Entscheidung zum Eisenbahnkonzept Berlin so rechtzeitig treffen, daß zeitliche Verzögerungen bei den vorgesehenen baulichen Maßnahmen nicht eintreten.

Für den städtebaulichen Ideenwettbewerb im Spreebogen wird von der weitestgehenden Lösung mit dem Fernbahn-Achsenkreuz-Konzept ausgegangen.

2.2 Luftverkehr/Flughäfen

Für die notwendige kurzfristige Kapazitätserhöhung der Berliner Flughäfen sind vorgesehen:

- Erhöhung der Kapazität in Tegel durch bauliche und organisatorische Maßnahmen in Stufen bis 1994 auf rd. 9,3 Mio. Passagiere;
- Deutliche Erhöhung der Abfertigungskapazität auf dem Flughafen Schönefeld durch Modernisierung und Ausbau ebenfalls in Stufen bis 1996 auf 10,5 bis 14 Mio. Passagiere und damit Übernahme eines erheblichen Anteils des Luftverkehrs auf diesen Flughäfen.

Die Anbindung der beiden Flughäfen an das Berliner Verkehrsnetz wird deutlich verbessert werden.

Für die Bewältigung des bis zum Jahre 2010 auf rd. 32 Mio. Passagiere anwachsenden Fluggastaufkommens im Raum Berlin ist der Neubau eines Flughafens notwendig. Dieser Flughafen soll dann zugleich die Verkehre der gegenwärtigen Berliner Flughäfen

übernehmen. Über den Standort dieses neuen Flughafens ist noch nicht entschieden.

2.3 Verkehrsverbindung Berlin/Bonn

Die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf Berlin und Bonn erfordert den Aufbau einer schnellen, kostengünstigen und ökologisch sinnvollen Verkehrsverbindung zwischen Berlin und Bonn.

Neben dem Flugverkehr als derzeit schnellste Verbindung werden mit der Fertigstellung der Schnellbahn Hannover-Berlin im Jahre 1997 Fahrzeiten von etwa vier Stunden zwischen Bonn und Berlin ohne Zwischenhalt erreichbar.

Eine Transrapid-Verbindung Bonn-Berlin wird derzeit untersucht. Die Untersuchungen werden im Laufe des Jahres 1992 abgeschlossen.

IV. Bonn als weiteres politisches Zentrum, als Standort mit neuen Funktionen in den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kultur und als Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur

Die Bundesregierung wird durch die Schaffung von Politikbereichen in Bonn sicherstellen, daß Bonn auch nach der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen ein politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt.

Zum Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen wird die Bundesregierung durch Förderung der Ansiedlung von Institutionen im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich dazu beitragen, daß die Region zu einer strukturellen Neugestaltung gelangt.

Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen für die Region wird sich an den mit dem Umzug von Parlament und Teilen der Regierungsfunktionen verbundenen Arbeitsplatzverlusten orientieren, die in einem Gutachten im Bundesbereich auf rd. 12 000 und bei Botschaften, Medien, Verbänden und sonstigen hauptstadtabhängigen Einrichtungen auf rd. 10 000 geschätzt werden. Damit wird gleichzeitig dazu beigetragen, indirekte Effekte von vornherein zu vermeiden.

1. Bonn als weiteres politisches Zentrum

1.1 Schaffung von Politikbereichen in Bonn

Die Bundesregierung wird folgende Politikbereiche in Bonn bilden:

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation
- Umwelt und Gesundheit
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

— Entwicklungspolitik, nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum

— Verteidigung.

Im Hinblick hierauf werden folgende Ressorts in Bonn verbleiben:

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
 Der Bundesminister für Forschung und Technologie
 Der Bundesminister für Post und Telekommunikation
 Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Der Bundesminister für Gesundheit
 Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 Der Bundesminister der Verteidigung.

Diese Bundesressorts werden den Kristallisationskern bilden für eine „netzwerkartige“ Konzentration nachgeordneter Bundeseinrichtungen sowie weiterer Stellen im halbstaatlichen und nichtstaatlichen Bereich in Bonn.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Schaffung dieser Politikbereiche und der Verbleib der Ministerien in Bonn auch Einfluß auf die Entscheidungen der entsprechenden Verbände, Botschaften und ähnlichen Einrichtungen haben, ganz oder in Teilen in Bonn verbleiben zu können.

1.2 Verbleib des größten Teils der Ministeriumsarbeitsplätze in Bonn

Durch den Verbleib dieser Ressorts in Bonn und die Belassung von Aufgabenbereichen der nach Berlin verlagerten Bundesressorts wird die Bundesregierung sicherstellen, daß zum Zeitpunkt ihrer Verlagerung nach Berlin etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze der Ministerien (auf der Grundlage des Personalbestandes von 1991 wären dies etwa 13 900 Arbeitsplätze) in Bonn verbleiben.

Die Bundesregierung entspricht insofern den Forderungen des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, wonach der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn verbleiben soll.

1.3 Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes der Berliner Ressorts in Bonn

Die nach Berlin verlagerten Ressorts erhalten in Bonn einen zweiten Dienstsitz. Die Bundesregierung wird in der fachlichen und organisatorischen Ausgestaltung dafür Sorge tragen, daß eine ausreichende Kooperation und Kommunikation der Ressorts untereinander wie auch zu den in Bonn konzentrierten nachgeordneten Einrichtungen des Bundes gewährleistet und damit die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung insgesamt sichergestellt ist.

2. Ausgleich für den Verlust von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen

Durch den Verlust von hauptstadtbedingten Funktionen steht die Region Bonn vor der Notwendigkeit einer Änderung ihrer bisherigen strukturellen Ausrichtung.

Im Vordergrund des Ausgleichskonzepts der Bundesregierung steht daher neben der Schaffung bzw. Arrondierung in sich geschlossener, langfristig stabiler Politikbereiche der Aspekt der Hilfe bei den notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen. Hierdurch wird zum Ausgleich jener direkten umzugsbedingten Arbeitsplatzverluste beigetragen, die nicht bereits durch die Verlagerung von Behörden und sonstigen Einrichtungen im Bundesbereich aufgefangen werden können. Damit soll zugleich sichergestellt werden, daß die von der Region befürchteten indirekten Verluste in Handwerk, Handel, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe gar nicht erst eintreten.

2.1 Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn

Zum Ausgleich der durch den Verlust des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen wegfallenden Arbeitsplätze in den Ministerien, dem Bundespräsidialamt (etwa 7 400) und der Verwaltung des Deutschen Bundestages (etwa 2 200) sowie zur Schaffung von Politikbereichen in Bonn wird die Bundesregierung folgende Bundeseinrichtungen nach Bonn verlagern:

- Bundeskartellamt
- Bundesversicherungsamt
- Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
- Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
- Bundesinstitut für Berufsbildung
- Bundesgesundheitsamt (Teile)
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Außenstelle Berlin)
- Bundesbaudirektion (Teile aus Berlin)
- Statistisches Bundesamt (im wesentlichen Außenstelle Berlin)
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Außenstelle Berlin)
- Bundesamt für Strahlenschutz (Außenstelle Berlin)
- Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
- Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
- Zentralstelle Postbank
- Bundesrechnungshof.

Die Bundesregierung strebt ferner an, die Verlagerung folgender Einrichtungen nach Bonn herbeizu-

führen und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern durchzuführen:

- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (das entwicklungspolitische Forum verbleibt hierbei in Berlin)
- Deutscher Entwicklungsdienst
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung
- Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit diesen Verlagerungen etwa 7 300 Arbeitsplätze in Bonn erhalten werden können.

Die Bundesregierung wird sich darüber hinaus bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft dafür einsetzen, daß das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) — 30 Arbeitsplätze — von Berlin nach Bonn verlagert wird.

Die Bundesregierung erwägt schließlich eine Verlagerung von zentralen und Leitungseinrichtungen der neu zu strukturierenden Deutschen Bahn nach Bonn. Die Bundesregierung wird ihre Entscheidung hierzu im einzelnen nach Abschluß der derzeit laufenden Überlegungen zur Strukturreform der Bahnen treffen.

Mit der schwerpunktmäßigen Verlagerung von Bundeseinrichtungen aus Berlin verbindet die Bundesregierung die Absicht, entstehende soziale Problemlagen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen abzufedern. So können in nicht unerheblichem Umfang Berliner Beschäftigte bei den verlagerten obersten Bundesbehörden, Bonner Beschäftigte in den nach Bonn verlagerten Einrichtungen eine weitere Verwendung finden.

Die übrigen zur Verlagerung vorgesehenen Bundeseinrichtungen sollen zur Arrondierung der in Bonn zu schaffenden Politikbereiche sowie der in Bonn verbleibenden Aufgabenbereiche der übrigen Bundesressorts beitragen. Auch hier wird die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, daß die Funktionsfähigkeit der zu verlagernden Einrichtungen gewahrt bleibt und die Verlegungen für die Beschäftigten sozialverträglich vorgenommen werden.

Die Bundesregierung wird die Verlagerungen nach Bonn in zeitlichem Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin vornehmen.

2.2 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

Entsprechend der gesamtstaatlichen Aufgabenverteilung fällt die Formulierung der strukturpolitischen Entwicklungsziele zuvörderst in die Zuständigkeit der betroffenen Länder und Kommunen. Die Bundesregierung sieht daher in den Vorstellungen der Region

die wesentliche Basis für Ausgleichsziele und -maßnahmen.

Die Überlegungen der Stadt Bonn und der Region sind im einzelnen noch nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage der bisherigen Vorstellungen der Region und im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Verwendung der im Bundeshaushalt 1992 veranschlagten „Soforthilfemittel“ ist fachliches Einvernehmen über die Grundsätze eines Ausgleichskonzepts hergestellt worden.

2.3 Säulen des Ausgleichs

Die konzeptionellen Vorstellungen zum Ausgleich fußen neben der Ausgestaltung als politisches Zentrum auf folgenden Säulen:

- Region Bonn als Standort mit neuen Funktionen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie Bildung
- Region Bonn als kulturpolitisches Entscheidungszentrum des Bundes und als Standort mit einer attraktiven kulturellen Infrastruktur
- Region Bonn als Sitz internationaler und europäischer Einrichtungen
- Region Bonn als Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.

2.3.1 Wissenschaftsraum Bonn

Aufbauend auf dem vorhandenen Bestand an Einrichtungen der Forschung, Technologie, Wissenschaft und Bildung haben die Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie für Forschung und Technologie ein Konzept für einen „Wissenschaftsraum Bonn“ entwickelt. In fachlicher Hinsicht besteht zwischen den beiden Fachressorts und den entsprechenden Fachministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weitgehende Übereinstimmung. Das Konzept orientiert sich an folgenden Schwerpunkten:

- (1) Ausbau von Forschungs- und Bildungseinrichtungen im High-Tech-Bereich mit dem Ziel der Stärkung der Innovationskraft der Region, die dadurch zusätzlich hohe Attraktivität als Zentrum für Aus- und Weiterbildung und für die Ansiedlung technologie-orientierter Unternehmen gewinnen soll
- (2) Ausbau der europa-bezogenen und internationalen Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungsangebote
- (3) Ausbau der Infrastruktur für internationalen Austausch und Begegnung.

Folgende Einzelvorhaben sind hierbei von besonderer Bedeutung:

- Aufbau einer Technischen Fakultät an der Universität Bonn mit den Sektoren Biotechnologie, Neuroinformatik, Neurobiologie, Umwelttechnologie und Materialforschung oder eines Instituts für Hoch-Technologie (einschließlich Gründung eines

- Mathematischen Forschungszentrums und Ausbau Deutscher Hochleistungsrechner)
- Errichtung eines europäischen Forschungszentrums für Spitzenforschung auf strategischen Technologiefeldern („Center for Advanced European Studies and Research — CAESAR“)
 - Errichtung einer Stiftung „Bonn European School of Economics e. V. (BSE)“ in der Form einer selbständigen Einrichtung, die postgraduale Studien und Forschung betreibt
 - Errichtung einer nordrhein-westfälischen Fachhochschule Rhein-Sieg und einer Abteilung Bad Neuenahr/Ahrweiler der Fachhochschule Rheinland-Pfalz
 - Institut für Europäische Integrationsforschung sowie Deutsches Büro für Bildung und Wissenschaft in Europa
 - Europäisches Institut für Raumordnung
 - Neugründung von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft
 - Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung
 - Gründung der Deutsch-Amerikanischen Akademie der Wissenschaften und eines Wissenschaftskollegs Bonn
 - Ausbau des Wissenschaftszentrums Bonn
 - Ausbau der Infrastruktur für Austausch und Begegnung.

Die Bundesregierung wird ferner eine Untersuchung zur Realisierung eines Wissenschaftsparks in Auftrag geben, dessen Zielsetzung — unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten — eine verständliche, sich moderner Methoden bedienende Präsentation von Wissenschaft und Technik gegenüber der breiten Öffentlichkeit wäre. In ein entsprechendes Konzept soll auch eine Akademie für Europäische Studien zur Technikfolgenabschätzung eingebunden werden.

Die Frage, ob darüber hinaus ein Institut für Synchrotronstrahlung in Bonn angesiedelt werden soll, wird derzeit noch erörtert.

Mit diesen Neugründungen könnten rd. 1 500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

2.3.2 Kulturregion Bonn

In Zusammenarbeit mit Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn sind konzeptionelle Überlegungen zur künftigen „Kulturregion Bonn“ mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet worden:

- (1) Ausbau Bonns als Standort der Kulturverwaltung einschließlich der Nachwuchsförderung insbesondere im musikalischen und schauspielerischen Bereich durch Schaffung von Rahmenbedingungen für den Verbleib vorhandener und die Neuansiedlung weiterer kultureller Institutionen, z. B. räumliche Konzentration der Kulturverbände, Europäische Stiftung für Wirtschaft und Kultur

- (2) Entwicklung eines Schwerpunkts Kulturforschung und Kulturdokumentation durch Aufgabenerweiterung der bestehenden Einrichtungen sowie durch Neugründungen, z. B. Europäisches Zentrum für Kulturforschung, Deutsches Musikinformationszentrum
- (3) Nutzung und ggf. Erweiterung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, insbesondere der Museen, zur Unterstützung der in Bonn vorgesehenen Politikbereiche
- (4) Erhaltung eines substantiell attraktiven Angebots sowie Prüfung neuer Akzente im kulturellen Leben der Stadt.

Auch durch die Konzentration wichtiger Einrichtungen der Kulturverwaltung, insbesondere der Bundesländer-Gremien im Bereich Kulturpolitik, sowie der Kulturforschung und Kulturdokumentation soll der vorhandene Bestand an Arbeitsplätzen erweitert werden.

Außerdem ist mit einem interessanten Kulturangebot die Chance verbunden, Standortentscheidungen zugunsten der Region zu beeinflussen sowie Besucher nach Bonn zu ziehen.

2.3.3 Nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum

Die Bundesregierung beabsichtigt, Bonn zu einem Zentrum für Nord-Süd-Zusammenarbeit auszubauen. Der Verbleib des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit trägt diesem Gedanken Rechnung.

Neben der Zusammenfassung nationaler entwicklungslanderorientierter Institutionen in Bonn richten sich die Bemühungen der Bundesregierung auf die Ansiedlung internationaler Einrichtungen. Die Bundesregierung hat gegenüber dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) mit seinen zugeordneten Organisationen und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) für eine Übersiedlung nach Bonn ein Angebot über eine adäquate und mietfreie Unterbringung und finanzielle Unterstützung bei einer Übersiedlung abgegeben, über das nun in den Gremien dieser Organisationen beraten wird. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im Jahre 1993 zu rechnen.

2.3.4 Europäische Institutionen

Die zentrale Lage Bonns in Europa und die Nähe zu den Zentren der EG prädestiniert Bonn für die Übernahme EG-bezogener Funktionen. Die Bundesregierung bemüht sich daher um die Ansiedlung neu zu gründender EG-Einrichtungen in Bonn.

2.3.5 Entwicklung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur

Die Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin stellt die Region Bonn vor die Aufgabe, erhebliche Anstrengungen für eine Umorientierung und Umstrukturierung zu einer zukunfts-

orientierten Wirtschaftsstruktur vornehmen zu müssen, z. B. durch die Neuansiedlung von Unternehmen im Bereich des Dienstleistungsgewerbes und der Hochtechnologie, sowie durch Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und zum Ausbau des Kongreß- und Tagungswesens.

Die Bundesregierung ist bereit, die Region bei dieser Aufgabe wirkungsvoll zu unterstützen. Sie legt besonderen Wert darauf, den notwendigen Umstrukturierungsprozeß rasch einzuleiten und hat daher in fachlicher Abstimmung mit der Region vorgeschlagen, die im Haushalt 1992 veranschlagten Soforthilfemittel schwerpunktmäßig einzusetzen:

- (1) zur Unterstützung der von der Region gegründeten regionalen Strukturförderungsgesellschaft, deren Hauptaufgaben im Ideenmanagement, Marketing und der Unternehmensakquisition liegen
- (2) zur Durchführung der erforderlichen Voruntersuchungen und Konzeptentwicklungen
- (3) für Planung, Erwerb und Erschließung von neuen Gewerbegebieten.

2.4 Finanzierungsfragen

Die betroffenen Länder und Kommunen sehen den Bund als „Veranlasser“ des Ausgleichsbedarfs und deshalb als grundsätzlich zur Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet.

Demgegenüber weist die Bundesregierung darauf hin, daß das sog. Veranlasserprinzip seit der Einfügung des Artikels 104 a in das Grundgesetz nicht mehr anwendbar ist. Dies ändert nichts an den bestehenden geschriebenen und ungeschriebenen Finanzierungs-kompetenzen des Bundes auch für diejenigen Bereiche, die nicht ausschließlich seiner Alleinentscheidung unterliegen.

Die Frage nach den Finanzierungsquoten der Gebietskörperschaften und des Bundes ist insofern noch nicht abschließend geklärt.

Die zuständigen Ressorts werden zu den einzelnen Ausgleichsbereichen in Verhandlungen mit den beteiligten Ländern und Kommunen näher konkretisieren, in welchem Umfang Bund, Länder und Kommunen sich an den einzelnen Maßnahmen beteiligen. Neben der Finanzierung werden in diesen Gesprächen auch die zeitliche Reihenfolge und die einzelnen Schritte zur Verwirklichung der Ausgleichsüberlegungen festzulegen sein.

Die im Rahmen der Verhandlungen über den Einsatz von Soforthilfemitteln festgelegten Förderschwerpunkte und -instrumente werden hierbei für die weitere Entwicklung einer zukunftsorientierten Struktur der Region Bonn von richtungsweisender Bedeutung sein.

Primäres Ziel ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze auf der Grundlage einer innerhalb der Region abge-

stimmten Strukturplanung. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß die im Haushalt 1992 veranschlagten Soforthilfemittel sobald wie möglich eingesetzt werden können.

2.5 Zeitpunkt und räumlicher Ansatz der Ausgleichsmaßnahmen

Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für Bonn hat sich in zeitlicher Hinsicht im Grundsatz an der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin auszurichten. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, daß zum einen derartige Projekte einen längeren Planungsvorlauf haben, zum anderen zu ihrem Wirksamwerden einen längeren Zeitvorlauf benötigen.

Der frühzeitige Beginn einzelner Maßnahmen ist zudem unerlässlich, um bereits jetzt ein deutliches Signal zu setzen und um damit zugleich die Eigeninitiative der Region zu ermutigen.

In räumlicher Hinsicht sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Ausgleichsmaßnahmen schwerpunktmäßig auf die Bereiche der Region konzentriert werden, in denen die direkten Arbeitsplatzverluste auftreten.

2.6 Verkehrsinfrastruktur

Für die künftige Wirtschaftsstruktur der Region ist eine verbesserte nationale und internationale Verkehrsverbindung und deshalb der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur von großer Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere für die Verknüpfung von Luft- und Schienenverkehr am Flughafen Köln/Bonn. Die Bundesregierung strebt aus verkehrlichen Gründen einen ICE-Haltepunkt am Flughafen Köln/Bonn sowie die schienenmäßige Anbindung der Region an den Flughafen an; insbesondere die Finanzierung ist noch zu prüfen.

In das bereits eingeleitete Raumordnungsverfahren für die Neubaustrecke Köln-Rhein/Main der Deutschen Bundesbahn ist in Nordrhein-Westfalen eine Linienführung mit Abzweig über den Flughafen Köln-Bonn einbezogen worden.

Darüber hinaus werden die auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 1985 und der Vereinbarung im Gemeinsamen Ausschuß Bonn in der Region Bonn im Bau befindlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen planmäßig weitergeführt und abgeschlossen.

Ebenso sind die für die Region Bonn angemeldeten Bundesfernstraßenprojekte weitgehend Bestandteil des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 1992.

V. Sicherung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Verfassungsorgane und Bundesbehörden sowie Ausgleich entstehender Belastungen für Beschäftigte

Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 wird für die von der örtlichen Verlagerung betroffenen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erhebliche Auswirkungen haben. Entstehende Belastungen müssen durch flexible, sozial ausgewogene Maßnahmen aufgefangen bzw. ausgeglichen werden.

Da Bonn auch nach der Verlagerung des Parlaments und der Regierung nach Berlin nach den Vorstellungen der Bundesregierung ein wesentliches politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland bleiben soll, wird für eine Vielzahl von Mitarbeitern umzugsbetroffener Behörden ein Wechsel zu Einrichtungen am bisherigen Dienort ermöglicht werden können.

Den von der Verlagerung betroffenen Mitarbeitern wird die Aufnahme der Tätigkeit am neuen Dienort und der Umzug zum neuen Dienort erleichtert werden. Mit Blick auf den Personalbedarf der obersten Bundesbehörden werden dort attraktive Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden, um auch in der bestehenden Umbruchphase die notwendigen hochqualifizierten Mitarbeiter halten und neue gewinnen zu können.

Es sind dienstrechtliche Regelungen notwendig, um

- die Funktionsfähigkeit der von der Hauptstadtentscheidung betroffenen Bundesbehörden und Verfassungsorgane vor und nach der Verlegung zu gewährleisten

und

- die durch die Ausübung der dienstlichen Tätigkeit an einem anderen Ort oder in einer anderen Dienststelle entstehenden Nachteile weitgehend auszugleichen und besonderen sozialen Härten Rechnung zu tragen.

Die dienstrechtlichen Maßnahmen sollen:

- im Bereich des Umzugskosten- und Trennungsgeldrechts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation auf dem Wohnungsmarkt und einem bestimmten Lebensalter der Betroffenen, ergänzende Maßnahmen enthalten
- im Besoldungsbereich vor allem die übergreifende Thematik der Berücksichtigung erhöhter Lebenshaltungskosten in Ballungsräumen mit einbeziehen
- im Bereich der Wohnungen, Leistungen des Dienstherrn/Arbeitgebers zur Wohnkostenentlastung vorsehen, die die sonstigen Maßnahmen der Wohnungsversorgung ergänzen
- in Fällen, in denen aufgrund der persönlichen Lebensumstände ein an sich notwendiger Umzug

an den neuen Dienort mit besonders schweren Härten verbunden und deshalb unzumutbar wäre, in aller Regel eine anderweitige Verwendung im bisherigen Einzugsgebiet ermöglichen und ggf. durch Regelungen zum Laufbahnwechsel erleichtern. Eine Bestimmung über eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ab einem höheren Lebensalter wird nur als letztes Mittel vorgesehen werden können

- die besondere Lage z. B. von Alleinerziehenden, Schwerbehinderten und älteren Mitarbeitern angemessen berücksichtigen; hierbei wird auch bedacht werden, daß für weibliche Beschäftigte spezifische Belastungen bestehen können.

Die Bundesregierung wird alsbald die notwendigen Maßnahmen einleiten, damit die vorhandenen und zu gewinnenden Mitarbeiter eine sichere Grundlage für ihre Lebensplanung erhalten.

Weitere praktische Maßnahmen werden dazu beitragen, die Akzeptanz der Arbeitsplatzverlagerungen bei den Mitarbeitern zu erhöhen. Hierdurch wird ein hohes Maß an Funktionsfähigkeit der betroffenen Arbeitseinheiten, insbesondere während der Übergangsphase im Zusammenhang mit der Verlagerung, sichergestellt werden.

Es wäre verfrüht, solche Vorstellungen schon jetzt im Detail zu entwickeln. Dies muß in zeitlicher Nähe zum tatsächlichen Umzug geschehen. Die Bundesregierung denkt hierbei z. B. an:

- die Einrichtung von ressortübergreifenden „Personalbörsen“
- Verhandlungen mit Berlin bzw. Nordrhein-Westfalen und der Region Bonn zur Bereithaltung von Arbeitsplätzen für Ehepartner
- Bereitstellung von Gästehäusern/Appartements als amtliche Unterkunft für Bedienstete, die mit ihren Dienststellen mitgehen aber z. B. altersbedingt nicht mehr umziehen wollen
- flexible Arbeitszeitregelung für „Wochenendpendler“
- unbürokratische Hilfen durch „Umzugsbeauftragte“, die Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration leisten (berufliche Fortbildung, Kinderbetreuungsplätze, Schule, Wohnungssuche usw.).

Die Bundesregierung wird die konkrete Ausgestaltung der zu treffenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen vornehmen.

Mit der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages sowie mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages wird in dieser Angelegenheit ebenfalls enge Verbindung gehalten.

C. Zeitrahmen**I. Grundbedingungen****1. Deutscher Bundestag**

Nach dem Beschluß des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1991 erfolgt der Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin, wenn folgende Kriterien verwirklicht sind:

1. das Reichstagsgebäude als für dauerhafte Nutzung eingerichtetes Plenargebäude zur Verfügung steht,
2. ausreichend Fläche im Reichstagsgebäude und im Umfeld des Reichstagsgebäudes für Abgeordnete, Fraktionen, Mitarbeiter und Verwaltung zur Verfügung steht,
3. die Bundesregierung in Berlin so präsent ist, daß sie ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament nachkommen kann,
4. die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Abgeordneten, Fraktionen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages mit zumutbaren Wohnungen versorgt sind.

2. Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 16. Oktober 1991 entschieden, daß sie die Verlagerung von Regierungsfunktionen in zeitlicher Abstimmung mit der Verlagerung des Parlaments vornehmen wird.

II. Zeitbedarf für die Bau- und Verkehrsmaßnahmen in Berlin

Unter Berücksichtigung der mit der Konzeptkommission und der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages abgestimmten Verfahrensschritte bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen in Berlin wird eine konkrete Festlegung des benötigten Zeitbedarfs für die Baumaßnahmen im Spreebogen erst nach Abschluß des Realisierungswettbewerbs Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag sowie des internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbs Spreebogen vorgenommen werden können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird dies voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1993 der Fall sein.

Die Bundesregierung strebt gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag und dem Land Berlin eine größtmögliche Beschleunigung bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen an. Risiken für eine planungszeitgerechte Durchführung der Verkehrsbaumaßnahmen durch unvorhersehbare Probleme bei der Bauausführung können angesichts der komplexen Bauverhältnisse nicht ausgeschlossen werden.

D. Gesetzliche/Vertragliche Regelungen

Die Bundesregierung hält rechtliche Verfestigungen für angezeigt, die für die von der Verlagerung des Sitzes von Parlament und Regierung betroffenen Regionen Verbindlichkeit und Sicherheit schaffen und damit zugleich eine verlässliche Grundlage für weitere Planungen und Nachfolgeentscheidungen bilden.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher,

- den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vorzulegen
- Vereinbarungen mit Berlin zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung zu treffen, sowie wegen regionaler Verflechtungen auch mit Brandenburg die erforderliche Zusammenarbeit zu regeln
- die bestehenden Bonn-Vereinbarungen zu einem Bonn-Vertrag fortzuentwickeln.

I. Berlin/Bonn-Gesetz

Die Bundesregierung hält es für zulässig, eine gesetzliche Festlegung des Sitzes der Bundesregierung als Verfassungsorgan vorzunehmen.

Eine gesetzliche Festlegung der Dislozierung der Bundesregierung im einzelnen begegnet demgegenüber durchschlagenden rechtlichen Bedenken. Sie würde die verfassungsrechtlich geschützte Organisationsgewalt des Bundeskanzlers und den Kernbereich des Selbstorganisationsrechts der Bundesregierung in unzulässiger Weise beeinträchtigen.

Eckpunkte eines Berlin/Bonn-Gesetzes

Ausgehend von der Verpflichtung zu einer fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn sowie zu einem angemessenen Ausgleich der besonderen Belastungen, die aufgrund der Hauptstadtentscheidung sowohl für Berlin als auch für Bonn entstehen, sollte ein Berlin/Bonn-Gesetz nach Auffassung der Bundesregierung Regelungen zu folgenden *Eckpunkten* enthalten:

- Sitz von Verfassungsorganen
- Grundsatz der Aufteilung von Ministerien auf Berlin und Bonn
- Verbleib des größten Teils der Arbeitsplätze der Bundesministerien in Bonn
- Prinzip der Schaffung geschlossener Politikbereiche in Bonn
- Verlagerung von Bundesbehörden nach Bonn und entsprechende Sitzfestlegungen
- Grundsatz der Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Herstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Hauptstadt Deutschlands

- Förderung der Entwicklung Bonns als Bundesstadt und Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn als Folge des Verlustes des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der obersten Bundesorgane und sonstigen Einrichtungen des Bundes sowie Ausgleich entstehender Nachteile für die betroffenen Mitarbeiter durch dienstrechtliche Regelungen.

II. Regelungen der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Berlin und Brandenburg

Die Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung erfordert eine dauerhafte, intensive Zusammenarbeit zwischen Berlin und dem Bund. Wegen der zunehmenden Verflechtungen mit der umliegenden Region ist die Zusammenarbeit auch auf das Land Brandenburg zu erstrecken.

Die Bundesregierung erörtert daher mit dem Senat von Berlin und mit der Regierung des Landes Brandenburg die Frage einer dauerhaften vertraglichen Regelung ihrer Zusammenarbeit. Sie soll sich unter Wahrung verfassungsrechtlicher Kompetenzen insbesondere auf folgende hauptstadtbedingte Aufgaben erstrecken:

- die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gebiete mit Hauptstadtfunktionen und die Einbindung hauptstadtbedingter Einrichtungen einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur
- die angemessene Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes, sonstiger oberster Bundesbehörden und die damit im Zusammenhang stehende Unterbringung nachgeordneter Behörden
- die hauptstadtbezogenen regionalen Verflechtungen
- die Wohnungsversorgung der Mitglieder der Verfassungsorgane und der Bediensteten des Bundes
- die Unterstützung ausländischer Missionen, die Vertretungen der Länder beim Bund sowie sonstiger hauptstadtbezogener Institutionen bei der Beschaffung der für ihre Unterbringung geeigneten Liegenschaften und bei der Wohnungsversorgung ihrer Beschäftigten
- Art, Umfang und Standort hauptstadtbedingter wohnungsbezogener Infrastruktureinrichtungen
- den zur Wahrnehmung der hauptstadtbedingten Aufgaben erforderlichen Bau, Ausbau sowie die Instandhaltung der Verkehrs- und sonstigen technischen Infrastruktur
- hauptstadtbedingte Kultur- und Bildungseinrichtungen, an denen die Bundesrepublik Deutschland ein besonderes Interesse hat

- die wechselseitige Bereitstellung von Liegenschaften.

Im Zusammenhang hiermit sind ferner Regelungen zur Beschleunigung und Vereinfachung baurechtlicher Verfahren sowie zur Klärung der Mitwirkungsbefugnisse des Bundes durch Änderungen des Baugesetzbuches und von Berliner Landesrecht beabsichtigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Vereinbarung noch in diesem Jahr abschlußreif ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, zur Regelung von Einzelfragen zu gegebener Zeit weitere Vereinbarungen zu schließen, soweit dies zur Sicherstellung der Funktion Berlins als Hauptstadt erforderlich ist. Sie nimmt insbesondere in Aussicht, die Abgeltung der aus den Verpflichtungen Berlins gegenüber dem Bund zur Wahrnehmung gesamtstaatlicher Repräsentation bedingten Aufwendungen vertraglich im einzelnen zu regeln.

III. Bonn-Vertrag

Gemäß Nummer 5 des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 sollen die bestehenden Bonn-Vereinbarungen zu einem Bonn-Vertrag zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastungen Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen fortentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird der Region Bonn Vorschläge für vertragliche Regelungen über Ausgleichsleistungen unterbreiten, die die zur Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen in politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen erforderliche Zusammenarbeit und eine aufgabenorientierte Finanzierung zum Gegenstand haben sollen.

Die Bonn-Vereinbarung 1975 wird angepaßt. Die Bonn-Vereinbarung 1990 gilt bis 1999 fort. Zu gegebener Zeit soll ein einheitlicher Bonn-Vertrag geschlossen werden.

Eckpunkte der vertraglichen Regelungen über Ausgleichsleistungen

Die von der Bundesregierung beabsichtigten vertraglichen Regelungen sollten Bestimmungen zu folgenden Eckpunkten enthalten:

- Vertragspartner: Bund sowie die betroffenen Länder und Kommunen
- Festlegung der Grundsätze für die Ausgleichsmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, internationale Zusammenarbeit und zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur
- Vorrang des Ausgleichs durch Schaffung von Arbeitsplätzen gegenüber finanziellen Ausgleichsleistungen
- Förderung der Strukturförderungsgesellschaft

- Anpassung der Verkehrsverhältnisse an die Anforderungen einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur
- Festlegung der Realisierungsschritte bei den einzelnen Ausgleichsmaßnahmen
- Aufteilung der Finanzierungsquoten und Festlegung der Bundeszuweisungen
- Gemeinsames Gremium.

E. Kostenrahmen

Die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands wird finanzielle Aufwendungen in unterschiedlichem Umfang für folgende Bereiche erfordern:

- bauliche Maßnahmen
- organisationsbezogene Maßnahmen
- dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen
- verkehrliche Maßnahmen
- Maßnahmen in Berlin zur Wahrnehmung von Aufgaben gesamtstaatlicher Repräsentation
- Ausgleichsmaßnahmen in Bonn.

Eine verlässliche Bezifferung der Gesamtkosten ist nach dem gegenwärtigen Planungsstand noch nicht möglich. Die Kostenrelevanz in den verschiedenen Bereichen wird nur stufenweise in Abhängigkeit des Fortgangs der Arbeiten weiter konkretisiert und zu einer verlässlichen Festlegung der Gesamtkosten zusammengeführt werden können.

Soweit bereits zum heutigen Zeitpunkt Kostenschätzungen in einzelnen Politikbereichen verantwortbar vorgenommen werden können, sind diese in den beigefügten Einzelberichten der Arbeitsgruppen des Arbeitsstabes Berlin/Bonn angeführt.

Der Vorsitzende des Arbeitsstabes Berlin/Bonn

Kroppenstedt

Die Bundesregierung hält es nicht für angezeigt, über diese Einzelangaben hinaus zum jetzigen Zeitpunkt weitergehende Gesamtkostenschätzungen vorzunehmen. Die Bundesregierung wird die entsprechenden Angaben über den Gesamtkostenrahmen, die Kostenträger und die Finanzierungsgrundlagen erstellen, sobald der Fortgang der Arbeiten in den einzelnen Aufgabenfeldern dies erlaubt. Bei der Bezifferung der Gesamtkosten wird zu berücksichtigen sein, inwieweit entstehende Kosten auf die 40jährige Trennung der beiden deutschen Staaten und die Teilung Berlins zurückzuführen sind und damit keine unmittelbare Folge der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen darstellen.

F. Weiteres Verfahren

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie den betroffenen Regionen die Realisierung der ihr obliegenden Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 weiter vorantreiben.

Soweit die Voraussetzungen für die Durchführung von bestimmten Maßnahmen bereits gegeben sind, wird die Bundesregierung die erforderlichen Schritte unverzüglich einleiten.

Ziel ist es,

- den Beschluß des Deutschen Bundestages mit breiter Konsensbildung in allen seinen Teilen umzusetzen
- mit dem Ausbau Berlins als Sitz von Parlament und Regierung alsbald zu beginnen

und

- für die Region Bonn eine Perspektive mit neuen zukunftsorientierten Funktionen zu schaffen.

Bericht der Arbeitsgruppe 1 „Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge“

DER BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU

Bonn, den 26. Mai 1992

I. Arbeitsstab Berlin/Bonn

Arbeitsgruppe 1 „Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge“

Gliederung	Seite
A. Berlin	48
I. Baumaßnahmen des Bundes allgemein	48
1. Konzeption	48
2. Kosten	48
3. Zeitbedarf	49
II. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin	50
1. Städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen	50
2. Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag	50
3. Herrichtung des ehemaligen Regierungskrankenhauses Berlin-Mitte, Scharnhorststr. 36, zur Unterbringung der BMWi-Außenstelle Berlin .	50
4. Herrichtung der Gebäude Unter den Linden 44 bis 60 und 69 bis 73 für den Deutschen Bundestag	51
III. Unterbringung des Bundespräsidenten und der Bundesregierung	51
1. Unterbringung des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes in Berlin-Mitte	51
2. Unterbringung der Bundesregierung	51
IV. Organisation der Baumaßnahmen	52
V. Wohnungsfürsorge	52
1. Zahl der neu zu errichtenden Wohnungen	52
2. Instrumente	52
3. Grundstücksbevorratung	53
4. Moabiter Werder	53

	Seite
5. Zwischenverwendung von Wohnungsfürsorgewohnungen	54
6. Bauträger	54
7. Kosten	54
VI. Unterbringung parlaments- und regierungsnaher Einrichtungen	54
VII. Zusammenarbeit mit Berlin und Brandenburg	55
B. Bonn	55
I. Baumaßnahmen des Bundes in Bonn	55
II. Konzeption für die Unterbringung von Einrichtungen des Bundes	55
III. Hauptstadtvereinbarung '75	55
IV. Bonn-Vereinbarung '90	56
V. Ausgleichsleistungen an die Gemeinden im Raum Bonn	56

A. Berlin

I. Baumaßnahmen des Bundes

1. Konzeption

Nach dem Beschluß des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1992 ist zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin ein Flächenbedarf von 185 000 m² Hauptnutzfläche (HNF) zugrunde zu legen, der im Bereich des Reichstagsgebäudes und des Spreebogens sowie im Gebiet unmittelbar östlich des Reichstagsgebäudes nachgewiesen werden soll. Hinzu soll eine Flächenreserve von 29 000 m² HNF kommen, die u. a. in Altbauten ausgewiesen werden soll.

Nach dem Beschluß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991 sollen neben dem Chef des Bundeskanzleramtes 10 Bundesressorts sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung nach Berlin verlagert werden. Die in Bonn verbleibenden 8 Ministerien erhalten in Berlin einen zweiten Dienstsitz. Der Raumbedarf der Ministerien in Berlin wird zur Zeit ermittelt. Im Vergleich zu Bonn muß mit einer deutlichen Erhöhung des Flächenbedarfs pro Beschäftigten gerechnet werden, da die Regierung zur Zeit in Bonn vielfach noch immer provisorisch untergebracht ist, die Tendenzen zur Verstärkung der Halbtagsbeschäftigung anhalten dürften und die technologische Entwicklung mehr Bürofläche pro Arbeitsplatz erfordert. Außerdem wird die Aufteilung der Regierungsfunktionen zwischen Berlin und Bonn neuen Bedarf an kurzfristig nutzbaren Arbeitsräumen hervorrufen und die Bundesregierung generell in Berlin einem erhöhten Wettbewerbsdruck zu privaten Verwaltungseinrichtungen ausgesetzt sein. Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen muß mit einem Raumbedarf von rd. 320 000 m² HNF für die Unterbringung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in Berlin gerechnet werden.

Zuverlässige Angaben werden jedoch erst nach Abschluß der laufenden Untersuchungen möglich sein.

Die Bundesregierung strebt im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin an, ihren Raumbedarf schwerpunktmäßig im Bereich des Marx-Engels-Platzes (Berlin-Mitte) und im Bereich der ehemaligen Wilhelmstraße/Leipziger Straße zu decken. In Berlin-Mitte soll ein zweites politisches Zentrum mit dem Amtssitz des Bundespräsidenten und mehreren obersten Bundesbehörden entstehen.

2. Kosten

Die Kosten der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung — ohne wohnungsfürsorgereiche Maßnahmen (s. dazu Abschnitt V Nr. 7) — lassen sich nach dem gegenwärtigen Planungsstand nicht mit hinreichender Genauigkeit schätzen. Überschlägig muß mit folgenden Größenordnungen — jeweils ohne Infrastrukturaufwendungen sowie Ansprüchen Dritter — gerechnet werden (Preisstand 1991):

— Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages	3,0 Mrd. DM
— Baumaßnahmen der Bundesregierung	4,0 Mrd. DM
— Honorar- und Kostenaufwand für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen	1,2 Mrd. DM
— Grundstücke (ohne Berücksichtigung der erforderlichen, bereits vorhandenen Grundstücke und ohne Gegenrechnung von Veräußerungserlösen für Grundstücke in Bonn)	2,0 Mrd. DM

Darüber hinaus erwägt die Bundesregierung, in Berlin-Mitte ein Konferenzzentrum zu errichten.

Aufgrund der Massierung von Hochbaumaßnahmen des Bundes, von Verkehrsbauten, insbesondere im Spreebogen, sowie der erkennbaren Planung privater Investitionsträger im alten Zentrum von Berlin sind Kapazitätsengpässe in Management, Planung und Ausführung der Baumaßnahmen zu erwarten, die Preissprünge und Terminprobleme wahrscheinlich machen. Die Bundesregierung hat deshalb den Senat von Berlin gebeten, ihr die absehbaren Investitionspläne privater und anderer öffentlicher Bauträger in Berlin-Mitte mitzuteilen, um auf dieser Grundlage verlässlichere Aussagen zur wirtschaftlichen Durchführbarkeit der Bauvorhaben des Bundes treffen zu können.

In Bonn hätten zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Bundestages nach Feststellung des Ältestenrates noch 77 000 m² HNF errichtet werden müssen. Der Kostenaufwand hierfür wird auf rd. 1,0 Mrd. DM geschätzt. Ferner sind Planungen für Neu- und Ergänzungsbauten zur Unterbringung der Bundesregierung in Bonn mit geschätzten Baukosten von rd. 841 Mio. DM nach dem 20. Juni 1991 eingestellt worden (BMU: 190 Mio. DM, BMG: 178 Mio. DM, BMZ: 110 Mio. DM, BPA: 250 Mio. DM, BMI: 36 Mio. DM, BMVg: 77 Mio. DM). Einschließlich des ersparten Honorar- und Kostenaufwands für Planung und Durchführung von zusammen rd. 250 Mio. DM kann von einem in Bonn nunmehr entfallenden Aufwand von rd. 2,1 Mrd. DM ausgegangen werden.

Per saldo ergibt sich somit ein Kostenmehraufwand für die Unterbringung von Parlament und Regierung in Berlin einschließlich des Grunderwerbs in Berlin-Mitte von rd. 8,1 Mrd. DM.

3. Zeitbedarf

Für die geplanten Baumaßnahmen im Spreebogen und in Berlin-Mitte müssen städtebauliche Ideenwettbewerbe durchgeführt werden. An sie werden sich Bauwettbewerbe für die einzelnen Neubauabschnitte anschließen. Parallel zum städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen wird ein Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag ausgelobt.

Während des Laufs der städtebaulichen Ideenwettbewerbe müssen zugleich die Vorkehrungen zur Organisation der Bauvorhaben getroffen werden.

Die Zeitspanne, die zur Vorbereitung des Umzugs des Deutschen Bundestages und der Regierung nach Berlin erforderlich ist, hängt nach den vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages und von der Bundesregierung gefaßten Beschlüssen maßgeblich vom Zeitbedarf für den Umbau des Reichstagsgebäudes sowie vom Zeitbedarf der zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Parlament und Regierung erforderlichen Neubauten ab. Bei der Abschätzung des erforderlichen Zeitaufwandes sind neben dem für eine isolierte Herstellung des jeweiligen Baukörpers erforderlichen Zeitbedarf Risikozuschläge wegen der gegenseitigen

Abhängigkeit und Konkurrenz der Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Frage, in welchem Umfang das Reichstagsgebäude umgebaut werden soll und welcher Zeitbedarf hierfür angesetzt werden muß, kann erst nach Durchführung des Wettbewerbs beantwortet werden. Der Zeitbedarf hängt ganz entscheidend davon ab, ob das Gebäude wieder eine Kuppel erhalten soll und wesentliche Veränderungen in Konstruktion und Grundriß vorgenommen werden sollen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitung und der Terminplanung sollen der städtebauliche Ideenwettbewerb Spreebogen und der Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag bis zur Jahreswende 1992/1993 entschieden und bis Mitte 1993 überarbeitet werden, d. h. zu diesem Zeitpunkt könnte mit der Planung für das Reichstagsgebäude und den Bauwettbewerben für den Deutschen Bundestag im Spreebogen begonnen werden. Erst danach wird sich der Zeitbedarf für den Umbau des Reichstagsgebäudes und die Erstellung der Parlamentsneubauten hinreichend zuverlässig schätzen lassen.

Auch diese Schätzung wird noch — wie jede Prognose — mit erheblichen Risiken behaftet sein. Insbesondere in Berlin sind jedoch durch die große Zahl gleichzeitig geplanter Baumaßnahmen der öffentlichen Hand und privater Investoren zeitraubende Engpässe der Management-, Planungs- und Baukapazitäten sowie eine Verzögerung durch den Meinungsbildungsprozeß sowie möglicherweise auch durch Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu erwarten.

Die Treuarbeit Unternehmensberatung GmbH schätzt in ihrem Gutachten über die Organisation der Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Berlin, daß in dem engbegrenzten Raum zwischen Tiergarten und Berlin-Mitte in den nächsten zehn Jahren Baumaßnahmen mit insgesamt ca. 5 Mrd. DM pro Jahr realisiert werden sollen. Es sind daher erhebliche Kapazitätsengpässe bei der Planung und Bauausführung vor auszusehen, die erfahrungsgemäß Preiserhöhungen und Terminverschiebungen mit sich bringen können. Außerdem ist der Baubeginn von Neubauvorhaben im Spreebogen, die an der Tunnelstraße für die verschiedenen Verkehrswege geplant werden, vom Baufortschritt der Tunnelbauvorhaben abhängig. Die größte Unsicherheit liegt insofern im Zeitbedarf für die Herstellung der Rechtsbeständigkeit notwendiger Planfeststellungsbeschlüsse.

Daher kann eine planmäßige Abwicklung der Hochbaumaßnahmen des Bundes im Spreebogen nach Maßgabe der erforderlichen Bauzeit der einzelnen Gebäude bei einer Bündelung aller Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zur Ermöglichung eines Umzugs aus einem Guß nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Im einzelnen nicht prognostizierbare Zeitverzögerungen müssen einkalkuliert werden.

Ein definitiver Umzugstermin wird sich somit erst zu einem relativ späten Zeitpunkt des Baufortschritts festlegen lassen.

Enge Terminvorgaben für den Umzug machen den Bund von den Preisvorstellungen der umworbenen Bauunternehmen und Handwerker abhängig und erzeugen den Zwang zu terminsichernden Maßnahmen (Wochenend- und Nacharbeit) mit der Folge erheblicher Mehrkosten.

II. Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages in Berlin

1. Städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen

Im Spreebogen sowie im Gebiet unmittelbar östlich des Reichstagsgebäudes soll der Neubaubedarf des Deutschen Bundestages befriedigt werden. Daneben sollen im Spreebogen das Bundeskanzleramt, die Bundespressekonferenz e. V. und der Deutsche Presseclub e. V. untergebracht sowie vorsorglich ein Standort für den Bundesrat ausgewiesen werden.

Zur Erlangung geeigneter Bebauungsvorschläge wird z. Z. ein internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt.

Auf der Grundlage des Ergebnisses sollen die Bauleitplanung erstellt und Bauwettbewerbe für die einzelnen Bereiche ausgelobt werden.

Neben den vorgegebenen konkreten Programmpunkten werden von den Wettbewerbsteilnehmern u. a. auch Aussagen für eine Durchmischung des Gebietes mit anderen Nutzungen erwartet, die zu einer Belebung des Quartiers beitragen sollen.

Von maßgeblicher Bedeutung für die städtebauliche Einbindung des Spreebogens und die Bauausführung ist die Entscheidung über das Eisenbahnkonzept (vgl. Bericht der Arbeitsgruppe 5). Mit dem Senat von Berlin besteht Einigkeit, daß für den Fall der Realisierung des Achsenkreuzes am Lehrter Bahnhof das Empfangsgebäude sowie der Bahnhofsvorplatz nördlich der jetzigen Stadtbahnlinie angeordnet werden und die gesamte Anbindung des Bahnhofs im Oberflächenverkehr ausschließlich von Norden her erfolgen sollten. Aus dem Parlamentsbereich heraus wäre lediglich ein Zugang für Fußgänger und allenfalls für Dienstfahrzeuge vorzusehen. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen deshalb gleichermaßen eine Fußwegeverbindung zum Lehrter Bahnhof wie zum Bahnhof Friedrichstraße ausweisen.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb ist nach Abstimmung mit der internationalen Architektenunion am 25. März 1992 weltweit ausgelobt worden. Der weitere Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 12. Juni 1992
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 12. Oktober 1992
Sitzungen des Preisgerichts 2. bis 4. Dezember 1992
und 16. bis 18. Dezember 1992

Im Anschluß an die Entscheidung des Preisgerichts sollen preisgekrönte Arbeiten öffentlich diskutiert und unter Mitwirkung der politischen Gremien und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude

zum Deutschen Bundestag noch einmal überarbeitet werden.

Das Preisgericht wird sich zu den überarbeiteten Entwürfen dann noch einmal gutachtlich äußern und darauf aufbauend Empfehlungen für das weitere Vorgehen und für die Bauwettbewerbe geben. Für die Überarbeitungsphase wird mit vier bis fünf Monaten gerechnet, so daß die endgültigen Ergebnisse voraussichtlich im April/Mai 1993 vorliegen werden.

2. Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag

Auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestages haben am 14. und 15. Februar 1992 internationale Experten im Rahmen eines Kolloquiums darüber diskutiert, ob und in welcher Form das Reichstagsgebäude als Sitz des Parlaments hergerichtet werden kann. Für den baulichen Wettbewerb wurde vorgesehen, die historische Substanz, aber auch die Freiheit für zeitgemäße Veränderungen zu respektieren, so viel Offenheit und Durchlässigkeit des Gebäudes wie möglich und so viel Repräsentation und Sicherung wie unbedingt nötig zu verwirklichen. An-, Auf- und Umbauten einschließlich einer Kuppellösung sollen möglich sein.

Offen ist insbesondere die Wiederherstellung der Kuppel. Hierüber soll unter städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkten entschieden werden. Vorgaben für den Bauwettbewerb werden diesbezüglich nicht erfolgen.

Zur Erlangung geeigneter Vorschläge für den Umbau des Reichstagsgebäudes ist ein bundesoffener Bauwettbewerb mit 14 internationalen Zuladungen vorgesehen.

Der Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag und der internationale städtebauliche Ideenwettbewerb Spreebogen sind miteinander verzahnt. Sie müssen deshalb in enger Abstimmung durchgeführt werden. Es wird sich auch als notwendig erweisen, die preisgekrönten Entwürfe aus beiden Wettbewerben zur wechselseitigen Optimierung überarbeiten zu lassen.

Nach dem gegenwärtigen Stand ist für den Realisierungswettbewerb Reichstag folgender Ablauf vorgesehen:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 26. Juni 1992
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 23. Oktober 1992
Entscheidung des Preisgerichts 7. bis 9. Januar 1993
und 27. bis 29. Januar 1993

3. Herrichtung des ehemaligen Regierungskrankenhauses Berlin-Mitte, Scharnhorststr. 36, zur Unterbringung der BMWi-Außenstelle Berlin

Das ehemalige Regierungskrankenhaus an der Scharnhorststr. 36, Berlin-Mitte, wird z. Z. für die Außenstelle des BMWi und für die Außenstelle der

Bundesstelle für Außenhandelsinformationen (BfAI) zu einem Verwaltungsgebäude umgebaut und hergerichtet. Die Baumaßnahme steht — Sachstand Anfang Mai 1992 — unter einem erheblichen Zeitdruck, da die Außenstelle des BMWi ihre jetzigen Gebäude „Unter den Linden“ für die Nutzung durch den Deutschen Bundestag bis Ende 1993 freimachen soll. Die genehmigten Gesamtkosten betragen rd. 132 Mio. DM.

4. Herrichtung der Gebäude Unter den Linden 44 bis 60 und 69 bis 73 für den Deutschen Bundestag

Gemäß Beschluß des Ältestenrates vom 25. September 1991 sollen die Gebäude der ehemaligen Ministerien für Außenhandel und Volksbildung in Berlin, Unter den Linden 44 bis 60 bzw. 69 bis 73 sowie die ehemalige Akademie für Pädagogische Wissenschaften, Otto-Grotewohl-Straße 11, für den Deutschen Bundestag hergerichtet werden.

Zur Zeit werden die Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO aufgestellt.

Der Aufwand für die Sanierung und Erfüllung der Programmvorgaben wird insgesamt auf ca. 205 Mio. DM geschätzt. Mit den Arbeiten soll in den Gebäuden

— Unter den Linden 69—73	Anfang 1993
— Otto-Grotewohl-Straße 11	Mitte 1993
und	
— Unter den Linden 44—60	Anfang 1994

begonnen werden.

III. Unterbringung des Bundespräsidenten und der Bundesregierung

1. Unterbringung des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes in Berlin-Mitte

Der Bundespräsident hat entschieden, seinen Amtssitz in das Kronprinzenpalais „Unter den Linden“ zu verlegen.

In den Amtssitz soll nach den Vorstellungen des Bundespräsidenten auch das angrenzende Prinzessinnenpalais, in dem heute das Operncafé untergebracht ist, einbezogen werden. Darüber hinaus wird für die Unterbringung des Bundespräsidialamtes nach Beseitigung des Gebäudes des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten entweder ein Neubau östlich des Kronprinzenpalais oder ein Wiederaufbau der ehemaligen Bauakademie und der ehemaligen Kommandantur in Erwägung gezogen.

Dieses Konzept soll mit dem Senat von Berlin abgestimmt und Bestandteil der Vorgaben für die städtebauliche Neuordnung von „Berlin-Mitte“ werden.

Die hierfür erforderlichen Vorgaben werden z. Z. in Zusammenarbeit mit dem Bundespräsidialamt erar-

beitet. Sie müssen mit dem Senat abgestimmt werden.

Das Bundespräsidialamt stellt gegenwärtig Überlegungen an, wie die Nutzflächen in den vorhandenen Gebäuden untergebracht werden können und wie groß darüber hinaus der Raumbedarf ist. Auf dieser Grundlage muß dann ein Raumbedarfsplan vom Bundespräsidialamt aufgestellt werden.

Ungeachtet der Programmphase und der Bauplanung ist Voraussetzung für den Beginn der Bauausführung, daß der Pachtvertrag mit dem Pächter des Operncafés (Prinzessinnenpalais) rechtzeitig gelöst, für die Außenstelle des Auswärtigen Amtes eine Ersatzunterkunft bereitgestellt und das Gebäude des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten beseitigt werden kann.

2. Unterbringung der Bundesregierung

Die Bundesregierung strebt an, ihren Raumbedarf — neben dem Bundeskanzleramt im Spreebogen — schwerpunktmäßig im Bereich des Marx-Engels-Platzes (Berlin-Mitte) und im Bereich der ehemaligen Wilhelm-Straße/Leipziger Straße zu decken. In Berlin-Mitte soll ein zweites politisches Zentrum mit dem Amtssitz des Bundespräsidenten und mehreren obersten Bundesbehörden entstehen.

Gegenwärtig wird der Raumbedarf der nach Berlin zu verlagernden Bundesministerien ermittelt. Außerdem werden derzeit Erhebungen über den Altbaubestand in Berlin-Mitte durchgeführt. Darauf aufbauend sollen dann in Abstimmung zwischen Bund und Land die Entwicklungsziele für die Neuordnung dieses Bereichs in bezug auf die umliegenden Stadtgebiete festgelegt werden. Von maßgeblicher Bedeutung für diese städtebauliche Neuordnung ist die Frage, ob der ehemalige Palast der Republik erhalten und in eine neue städtebauliche Konzeption integriert werden soll. In diesem Zusammenhang sind weitere Überlegungen anzustellen.

Neben dem Wettbewerb Spreebogen soll in Berlin-Mitte (Marx-Engels-Platz und im anschließenden südlichen Bereich) ein zweiter weltweit offener internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt werden. Damit soll eine städtebaulich geordnete Unterbringung der für diesen Bereich vorgesehenen Bundesministerien gefunden werden.

Der Ideenwettbewerb Berlin-Mitte soll möglichst rasch auf den Ideenwettbewerb Spreebogen folgen, so daß sich die Teilnehmer am Wettbewerb Spreebogen alsbald danach der Aufgabe Berlin-Mitte zuwenden können.

Gegenwärtig wird folgender Ablaufplan für die Durchführung des Wettbewerbs verfolgt:

Abstimmung der funktionalen städtebaulichen Konzeption zur Unterbringung der Ministerien im Wettbewerbsgebiet sowie Auslobung des Wettbewerbs

13. Juli 1992

Entscheidung über die städtebauliche funktionale Konzeption des Wettbewerbs 30. September 1992

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 16. November 1992

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 31. März 1993

Entscheidung des Preisgerichts bis 16. Juli 1993

IV. Organisation der Baumaßnahmen

Für die Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes ist nach geltendem Recht die Bundesbauverwaltung (Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und Bundesbaudirektion) verantwortlich. Angesichts des umfangreichen Bauvolumens und des kurzfristig bestehenden hohen Personalbedarfs und der Schwierigkeit, in der Konkurrenz zu privaten Bauträgern in Berlin hinreichend qualifiziertes Personal zu den Anstellungsbedingungen des öffentlichen Dienstes zu finden, ist es unumgänglich, privatrechtliche Organisationsformen ins Auge zu fassen. Sie müssen drei Zielen genügen:

1. der Sicherung einer hinreichenden, vom Bedarfsträger vorgegebenen Qualität von Planung und Bauausführung,
2. der Einhaltung eines einheitlichen Zeitrahmens für die Arbeitsfähigkeit von Parlament und Bundesregierung,
3. der Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der rechtlich vorgegebenen Verfahren, insbesondere der Bauvergabe und Mittelbewirtschaftung.

Zur Prüfung der in Betracht kommenden privaten Organisationsform hat die Treuarbeit Unternehmensberatung GmbH auf Bitte der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages ein Gutachten erstattet. Das Gutachten empfiehlt der Bundesregierung, für die im Wettbewerb Spreebogen zu realisierenden Bauvorhaben eine bundeseigene Baugesellschaft in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Den Personalbedarf der Gesellschaft schätzt die Treuarbeit auf rd. 94 Personen. Für die einzelnen Bauvorhaben sollte der Bund Geschäftsbesorgungsverträge mit der Gesellschaft abschließen; zur Mittelbewirtschaftung und Durchführung der Geschäftsbesorgungsverträge muß der Bund nach Auffassung der Treuarbeit mit einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 20 Personen rechnen.

Dementsprechend wird für die im Wettbewerbsgebiet Spreebogen zu realisierenden Bauvorhaben eine bundeseigene Baugesellschaft in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

V. Wohnungsfürsorge

Nach dem vom Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 verabschiedeten 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn ist „eine angemessene Versorgung der Bundes- und Parlamentsbediensteten mit Wohnun-

gen für die Verlagerung des Parlaments und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen nach Berlin unabdingbare Voraussetzung“.

Der derzeitige Stand der Umsetzung ist folgender:

1. Zahl der neu zu errichtenden Wohnungen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und des Kabinettsbeschlusses vom 11. Dezember 1991 ist die Gesamtzahl der erforderlichen Wohnungen mit etwa 12 000 anzusetzen.

Zur Abdeckung dieses Bedarfs stehen voraussichtlich 4 000 Wohnungen aus dem Gesamtbestand von rd. 6 300 Alliiertenwohnungen zur Verfügung.

Für die weiteren Planungsschritte wird demgemäß von einem Bedarf von etwa 8 000 Neubauwohnungen ausgegangen.

In Übereinstimmung mit dem Ältestenrat des Deutschen Bundestages („Bedienstete bringen ihre Wohnung mit“) sind diese Wohnungen als Mietwohnungen oder im Rahmen von Eigentumsmaßnahmen neu zu errichten.

Die genannte Zahl von 8 000 Neubauwohnungen geht davon aus, daß Personaltausch zwischen Bonner und Berliner Bundesbehörden vorgesehen wird und nicht alle nach Berlin umziehenden Personen als Nachfrager von Wohnungsfürsorgewohnungen auftreten. Sie stellt die untere Grenze des voraussichtlichen Bedarfs dar und muß ggf. an heute noch nicht vorhersehbare Entwicklungen angepaßt werden.

2. Instrumente

Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß die für Parlamentarier und Bedienstete (Bundesbedienstete, Mitarbeiter von Fraktionen und Abgeordneten) erforderlichen Wohnungen rechtzeitig zum Zeitpunkt des Umzugs zur Verfügung stehen.

Der Bedarf an Wohnungen wird in unterschiedlichen Formen abgedeckt werden müssen:

- Mietwohnungen (u. a. Appartementshäuser für Wochenendfahrer),
- Familienheime und Eigentumswohnungen.

Ziel der von der Bundesregierung im einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen ist, die nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bediensteten in der allgemeinen Wohnkostenbelastung — gemessen an den Verhältnissen in Bonn — nicht schlechter zu stellen als bei einem Verbleib in Bonn.

Auch für die in Berlin neu einzustellenden Bediensteten muß Vorsorge getroffen werden.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele kommen nach Auffassung der Bundesregierung dienstrechtliche/wohnungsfürsorgereiche Maßnahmen des Dienstherrn und Arbeitgebers Bund in Betracht, um einerseits die Akzeptanz des Umzugs nach Berlin und die

Wettbewerbsfähigkeit des Bundesdienstes in Berlin sicherzustellen und andererseits die dauerhafte Bereitstellung des erforderlichen Wohnraums zu ermöglichen.

Die zusätzliche Bereitstellung von Wohnraum in Berlin wird in erster Linie durch eine Objektförderung sichergestellt. Soweit durch die Förderung die angemessene Wohnkostenbelastung nicht erreicht wird, sollen Mietentlastungen geleistet werden. Solche Mietentlastungen sind auch vorgesehen für Bedienstete, die von Bonn nach Berlin ziehen und in Alliiertenwohnungen oder in sonstigen Wohnungen mit Besetzungsrechten untergebracht werden, die in etwa zu Vergleichsmieten vermietet werden.

Dieses Fördermodell gilt grundsätzlich auch für Erwerber selbstgenutzten Wohneigentums.

Im Hinblick darauf, daß die Fertigstellung der neu zu errichtenden etwa 8 000 Wohnungen im Grundsatz zeitlich auf den Termin des Umzugs von Parlament und Kernbereich der Regierungsfunktionen nach Berlin abgestimmt werden sollte, hält die Bundesregierung die Festlegung von weiteren Einzelheiten derzeit nicht für angezeigt. Weder können schon heute Voraussagen für die zum Zeitpunkt des Umzugs bestehenden dienstrechtlichen Rahmenbedingungen gemacht werden, noch steht fest, wie unter den bisher nicht absehbaren zukünftigen Wohnungsmarktbedingungen in Berlin die Wohnungsbauförderung im einzelnen ausgestaltet sein muß. Optionen für zukünftige Entwicklungen müssen offengehalten werden.

3. Grundstücksbevorratung

Der Wohnungsneubau wird in erheblichem Maße durch die Grundstückskosten beeinflußt. Er muß deshalb durch eine vorausschauende Grundstücksbevorratungspolitik flankiert werden, in die in erster Linie bundeseigene Grundstücke einzubeziehen sind.

Die OFD Berlin hat hierfür eine erste Bestandsaufnahme aller für Wohnungsfürsorge-Maßnahmen in Frage kommenden Bundesgrundstücke im früheren West-Berlin durchgeführt und kommt zum vorläufigen Ergebnis, daß dort für etwa 6 800 Wohnungen bundeseigene Grundstücke zur Verfügung stehen.

Auf bundeseigenen Grundstücken, die mit Alliiertenwohnungen bebaut sind, kommen zusätzlich Verdichtungsmaßnahmen in Betracht.

Vergleichbare Aussagen für das frühere Ost-Berlin können wegen vielfach ungeklärter Eigentums- und Planungsverhältnisse noch nicht gemacht werden.

Zu dieser Bestandsaufnahme ist allerdings anzumerken, daß eine verbindliche Aussage über bauliche Nutzungsmöglichkeiten im Hinblick auf die derzeit offene Planungs- und Bedarfssituation in der Stadt — ein neuer Flächennutzungsplan für ganz Berlin ist in Aufstellung — auch bei Vorhandensein rechtskräftiger, Wohnbebauung ausweisender Bebauungspläne wegen des angestrebten späteren Baubeginns mit Risiken verbunden ist (Möglichkeit von Veränderungssperren und Änderungsplanungen).

In Absprache mit Berlin werden zur Zeit Sonderregelungen im Baugesetzbuch für Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet, die die hauptstadtbedingten Berliner Bauleitplanverfahren beschleunigen und auch sonstige baurechtliche Erleichterungen bewirken sollen.

Eine entsprechende Bestandsaufnahme für das an Berlin angrenzende Umland von Brandenburg steht noch aus.

Im weiteren Verfahren werden zunächst die bundeseigenen Grundstücke auf ihre Bebaubarkeit untersucht.

Im Anschluß daran wird mit Berlin und Brandenburg abzuklären sein, inwieweit etwaiger weiterer Bedarf abgedeckt werden kann. Das Land Berlin hat hierzu bereits eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

Tendenziell zeichnet sich ab, daß aus heutiger Sicht ausreichend Grundstücke für den Wohnungsneubau zur Verfügung stehen dürften. Allerdings werden die notwendigen Abklärungen — insbesondere mit dem Land Berlin — noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

4. Moabiter Werder

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Moabiter Werder für hochwertiges Wohnen in Parlamentsnähe besonders geeignet und daher für die Wohnungsversorgung von Parlamentariern und Bediensteten vorzusehen.

Der Realisierung stehen allerdings noch eine Reihe offener Fragen entgegen, die derzeit mit dem Land abgestimmt werden:

— *Eigentum am Grundstück*

Der Moabiter Werder gehört zum Reichsbahn-Sondervermögen und ist damit Bundeseigentum, soll aber gemäß einer Vereinbarung zwischen Senat und Reichsbahn vom 25. Januar 1989 gemeinsam mit noch anderen Flächen dem Senat übereignet werden.

Es ist zu klären, zu welchen Bedingungen das Grundstück für eine Bebauung durch den Bund herangezogen werden kann.

— *Freimachung des Grundstücks*

Das Grundstück ist derzeit noch von einer Reihe von Gewerbebetrieben in Anspruch genommen und muß erst baureif gemacht werden.

Es ist zu klären, zu welchem Zeitpunkt das Grundstück rechtlich und — nach realistischer Einschätzung — auch tatsächlich für eine Wohnbebauung freigemacht werden kann.

— *Alllasten*

Das Grundstück ist mit Kohlenwasserstoffen (PAK) kontaminiert.

Es ist zu klären, unter welchen Bedingungen das Grundstück für eine Wohnbebauung vorbereitet werden kann.

— *Bebauungsplan*

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan ist so flexibel zu gestalten, daß Änderungen, die sich aus einem anderen Nutzerkreis ergeben, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch berücksichtigt werden können.

5. Zwischenverwendung von Wohnungsfürsorgewohnungen

Wohnungsleerstände sind zu vermeiden.

Sofern Wohnungsfürsorgewohnungen nicht sofort durch den von der Wohnungsfürsorge erfaßten Personenkreis belegt werden können, sind deshalb Zwischenverwendungen vorzusehen.

In Betracht kommen insbesondere Zwischenvermietungen an solche Personen, die nur an einer vorübergehenden Unterbringung interessiert sind, auch an nicht im Bundesdienst stehende Personen.

Nach jetzigem Mietrecht kann der Bund keine Zeitmietverträge abschließen, bei denen der besondere Wohnraumkündigungsschutz des Mieters (§ 564 c Abs. 2 BGB) ausgeschlossen ist. Außerdem sind solche Zeitmietverträge auf maximal fünf Jahre beschränkt.

Um das Ausmaß von Zwischenverwendungen auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Fertigstellung neuer Wohnungen zeitlich nach Möglichkeit auf den Termin des Umzugs von Parlament und Kernbereich der Regierungsfunktionen nach Berlin auszurichten.

6. Bauträger

Wohnungen für Parlamentarier und Bedienstete werden grundsätzlich in der Regel durch hierfür geeignete Unternehmen der Wohnungswirtschaft errichtet.

Der Bund verfügt über zwei bundeseigene Gesellschaften, deren Gesellschaftszweck die Errichtung von Wohnungsfürsorgewohnungen ist. Diese Unternehmen werden verstärkt in Berlin tätig werden, können jedoch nicht den gesamten Neubaubedarf abdecken. Es werden deshalb auch andere Gesellschaften, private Vermieter und Kapitalanleger für den Neubau herangezogen werden.

Die Errichtung von Bundesbedienstetenwohnungen durch die Bundesbauverwaltung (Bundesbaudirektion, Bundesvermögensabteilung der OFD Berlin oder Planungsgesellschaft) ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

7. Kosten

Da die erforderlichen dienstrechtlichen und wohnungsfürsorgereichen Maßnahmen noch nicht im einzelnen festgelegt werden können, ist eine Aussage über die Kosten noch nicht möglich.

Als Anhaltspunkt können die bei herkömmlicher Förderung anfallenden Kosten dienen:

- Auf der Basis des Preisniveaus von 1991 in westdeutschen Ballungsgebieten ergäben sich für 8 000 neu zu errichtende Mietwohnungen bei vereinbarter Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG Belastungen für den Bundeshaushalt in Höhe von 1,6 Mrd. DM.
- In Berlin dürften die Kosten aufgrund des höheren Preisniveaus erheblich darüber liegen. Zu berücksichtigen sind ferner die Kosten für die Herrichtung der Alliiertenwohnungen, die derzeit nicht abgeschätzt werden können.

Insgesamt dürften die Kosten der Wohnungsfürsorgemaßnahmen, d. h. ohne Berücksichtigung der Maßnahmen im Bereich des Dienstrechts, mit allen Vorbehalten bei etwa 2,5 Mrd. DM anzusiedeln sein. Aussagen zu der Aufteilung der Kosten auf die Bereiche Objektförderung und Subjektförderung sind derzeit nicht möglich.

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird die Bundesregierung im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne und der Fortschreibung der Finanzplanung entscheiden.

VI. Unterbringung parlaments- und regierungsnaher Einrichtungen

Grundsätzlich ist es Aufgabe der ausländischen Missionen, sich selbst um geeignete Liegenschaften zur Unterbringung ihrer Kanzleien und Residenzen in Berlin sowie zur Wohnungsversorgung ihrer Beschäftigten zu bemühen. Die Bundesregierung und der Senat von Berlin unterstützen aber die ausländischen Regierungen bei ihren Bemühungen um eine Verlagerung ihrer Einrichtungen und der Unterbringung ihres Personals. Das gleiche gilt für die Verbände und Medien, die für ihre Unterbringung Standorte im Umfeld von Parlament und Regierung anstreben.

Der Bund wird die Belange der ausländischen Missionen, der Verbände und Medien bei den städtebaulichen Koordinierungsgesprächen mit der Senatsverwaltung Berlin berücksichtigen und sich dafür einsetzen, daß geeignete Standorte angeboten und die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Spreebogen sind z. B. Standorte für die Bundespressekonferenz und den Presseclub vorgesehen. Der Grundstücksbedarf der vorgenannten Bedarfsträger muß grundsätzlich auf dem freien Immobilienmarkt gedeckt werden. Bundeseigene Grundstücke stehen nur zur Verfügung, wenn sie für unmittelbare und mittelbare Zwecke des Bundes erheblich sind und für eine Veräußerung freigegeben werden.

VII. Zusammenarbeit mit Berlin und Brandenburg

Die Verlagerung des Parlaments und der Regierung nach Berlin sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Berlins als Sitz von Parlament und Regierung erfordert eine dauerhafte, intensive Zusammenarbeit zwischen Berlin und dem Bund. Wegen der zunehmenden Verflechtungen mit den umliegenden Gemeinden muß die Zusammenarbeit auch auf das Land Brandenburg erstreckt werden. Mit Berlin und Brandenburg werden daher zur Zeit Verhandlungen mit dem Ziel geführt, Gegenstand und Organisation der Zusammenarbeit dauerhaft vertraglich zu regeln. In Verbindung damit ist eine Änderung des Baugesetzbuches und des Berliner Landesrechts beabsichtigt, die Regelungen zur gegenseitigen Rücksichtnahme bei der Bauleitplanung sowie zur Beschleunigung und Vereinfachung der baurechtlichen Verfahren enthalten soll.

B. Bonn

I. Baumaßnahmen des Bundes in Bonn

Derzeitig führt der Bund in Bonn Bauvorhaben in Höhe von rd. 1 834 Mio. DM (genehmigte Baukosten) durch. Für die Fertigstellung werden voraussichtlich noch Bundesmittel in Höhe von rd. 1 179 Mio. DM benötigt. Die Grundlage für die Finanzierung der Bautätigkeit des Bundes in Bonn ist der Kabinettsbeschuß vom 28. November 1990, der im Hinblick auf die deutschlandpolitische Entwicklung die grundsätzliche Entscheidung getroffen hat, begonnene Bauvorhaben zu Ende zu führen sowie Planungen für noch nicht begonnene Bauvorhaben bis zur Ausführungsreife fortzuführen und über einen Baubeginn jeweils im Lichte der weiteren Entwicklung zu entscheiden. Zum weiteren war festgelegt worden, daß das Bundesbauministerium Planungsaufträge für neue Baumaßnahmen nur erteilen wird, wenn die Baumaßnahme zur Sicherung des Dienstbetriebes oder zur Bestandspflege unumgänglich ist. Nach dem Beschluß vom 20. Juni 1991 sind die in Planung befindlichen Neubaumaßnahmen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministers für Gesundheit, des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie Ergänzungsbaumaßnahmen des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Verteidigung eingestellt worden.

Nach dem Beschluß des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 25. September 1991 werden die Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße unter Berücksichtigung der vom Architekten vorgeschlagenen Einsparungen fertiggestellt. Zum weiteren werden nur Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Liegenschaften des Bundes in Bonn durchgeführt, die nach sorgfältiger Prüfung zur Sicherung des Dienstbetriebes oder zur Bestandspflege unumgänglich sind. Außerdem sind noch Bundesmittel für die vollständige Abrechnung bereits fertiggestellter Baumaßnahmen erforderlich.

II. Konzeption für die Unterbringung von Einrichtungen des Bundes

Die Bundesministerien sollen aufgefordert werden, die derzeit genutzten Gebäudeflächen aufzuschlüsseln und den langfristig in Bonn bestehenden Raumbedarf zu ermitteln. Auf dieser Grundlage soll geprüft werden, wie die in Bonn verbleibenden Einheiten der Bundesministerien sowie die nach Bonn zu verlagerten Einrichtungen des Bundes dauerhaft untergebracht werden können. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welche bundeseigenen Gebäude für die Nutzung von weiteren, in Bonn anzusiedelnden Bundeseinrichtungen oder internationalen Organisationen (VN-Organisationen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

III. Hauptstadtvereinbarung '75

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat durch Verordnung vom 17. Dezember 1974 den städtebaulichen Entwicklungsbereich Bonn — Parlaments- und Regierungsviertel festgelegt.

In der Vereinbarung über den weiteren Ausbau Bonns als Bundeshauptstadt von 1975 sind weitere Absprachen zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn über die Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Bonn und die Bildung eines „Gemeinsamen Ausschusses Bundeshauptstadt Bonn“ getroffen worden.

Durch die Entscheidung des Parlaments vom 20. Juni 1991, seinen Sitz in Berlin zu nehmen, und die Erwartung, daß sich der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin ansiedelt, ist das Ziel des „weiteren Ausbau Bonns als Bundeshauptstadt“ entfallen. An diese veränderte Situation ist die Vereinbarung '75 anzupassen.

Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 11. Dezember 1991 bleiben nennenswerte Regierungsfunktionen und damit etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze der Ministerien in Bonn. Diese Ministerien werden schwerpunktmäßig ihren Standort im bisherigen, innerhalb des linksrheinischen Entwicklungsbereichs gelegenen Regierungsviertels haben. Da außerdem Bonn noch auf Jahre Sitz von Parlament und Regierung sein wird, ist es gerechtfertigt, die Entwicklungsmaßnahme im linksrheinischen Entwicklungsbereich fortzuführen und die begonnenen wie auch die bereits beschlossenen Vorhaben zu einem städtebaulich sinnvollen Abschluß zu bringen.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn besteht Einvernehmen, daß die in der Region Bonn anstehende Funktionsänderung in einem städtebaulich geordneten Rahmen verlaufen muß und daher die für die Stadt- und Regionalplanung bedeutsamen Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur, unter den Beteiligten gesamtplanerisch zu koordinieren sind. Dies soll im Rahmen der bisherigen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Vertragspartner

erfolgen. Hierzu ist eine Anpassung der landesplanerischen und städtebaulichen Ziele der Entwicklungsmaßnahme sowie eine entsprechende Fortentwicklung der Vereinbarung '75 erforderlich.

Für den durch den Bundestagsbeschluß vom 20. Juni 1991 zu erwartenden Strukturwandel ist der rechtsrheinische Teil des Entwicklungsbereichs für die künftige Stadtentwicklung von erheblicher Bedeutung. Die Stadt Bonn ist daher an einer weiteren Entwicklung und Ausweitung des rechtsrheinischen Teils des Entwicklungsbereichs unter Einbeziehung der Fläche der Zementfabrik Oberkassel interessiert. Sie hat diese Maßnahme in den Katalog der Ausgleichsmaßnahmen aufgenommen. Auch dies wird Gegenstand der Gespräche über die Fortentwicklung der Vereinbarung '75 sein.

IV. Bonn-Vereinbarung '90

Die Vertragsparteien Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Bonn stimmen darin überein, daß die Bonn-Vereinbarung '90 mit einer Laufzeit bis Ende 1999 weiter gültig ist, solange Parlament und Regierung tatsächlich ihren Sitz in Bonn haben.

Mit einer pauschalen jährlichen Zuweisung des Bundes werden die laufenden Aufwendungen der Stadt Bonn für die Wahrnehmung gesamtstaatlicher Aufgaben abgegolten.

Für vom Bund veranlaßte sowie im Interesse des Bundes liegende Investitionsaufwendungen erhält die Stadt Bonn außerdem Investitionszuweisungen. Unter Berücksichtigung eines Vorteilsausgleichs nach Artikel 106 Abs. 8 GG betragen diese Zuweisungen im Kulturbereich 50 v. H., in sonstigen Bereichen 40 v. H. des städtischen Kostenanteils.

V. Ausgleichsleistungen an die Gemeinden im Raum Bonn

Auf der Grundlage des Artikels 106 Abs. 8 GG erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände im Raum Bonn für Investitionen, die der Bund veranlaßt hat, Zuweisungen und zinsgünstige Darlehen. Für diese Ausgleichsleistungen gilt das zur Bonn-Vereinbarung '90 Gesagte entsprechend.

Bericht der Arbeitsgruppe 2 „Organisatorische Maßnahmen“

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Bonn, den 26. Mai 1992

I. Arbeitsstab Berlin/Bonn Arbeitsgruppe 2 „Organisatorische Maßnahmen“

Gliederung

Seite

I. Organisation der Bundesregierung	58
1. Aufteilung der Bundesressorts zwischen Berlin und Bonn	58
1.1 Verlagerung von Bundesressorts nach Berlin	58
1.2 Bildung von Politikbereichen in Bonn	58
1.3 Ministeriumsarbeitsplätze in Bonn	58
2. Sitz der Bundesregierung sowie der Bundesministerien	58
2.1 Bundesregierung	58
2.2 Bundesministerien	58
3. Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes der Bonner Ressorts in Berlin	59
4. Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes des Chefs des Bundeskanzleramtes sowie der Berliner Ressorts in Bonn	59
5. Informationstechnischer Verbund Berlin/Bonn	59
6. Faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn	59
II. Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn	60

Grundlage der Organisationsüberlegung der Arbeitsgruppe 2 ist die Entscheidung der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991, nach der

— der Chef des Bundeskanzleramtes und zehn Bundesressorts nach Berlin verlagert werden sollen, wobei sie Aufgabenbereiche unterschiedlicher Größenordnung in Bonn belassen;

— acht Bundesressorts in Bonn verbleiben und den Kern von geschlossenen Politikbereichen bilden sollen;

— zum Ausgleich der durch den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen wegfallenden Arbeitsplätze in den Ministerien sowie der Verwaltung des Deutschen Bundestages Bun-

deseinrichtungen nach Bonn verlagert werden sollen.

Die Aufteilung der Bundesressorts auf Berlin und Bonn macht besondere organisatorische Anstrengungen notwendig, um

- der Verantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag gerecht werden zu können,
- die fachliche Kommunikation und Kooperation innerhalb der Bundesregierung sowie innerhalb der einzelnen Ressorts im Rahmen des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zu gewährleisten.

Die Arbeitsgruppe 2 hat zur Beratung und zur Unterstützung ihrer Überlegungen eine Unternehmensberatungsgesellschaft beigezogen.

I. Organisation der Bundesregierung

1. Aufteilung der Bundesressorts zwischen Berlin und Bonn

1.1 Verlagerung von Bundesressorts nach Berlin

Entsprechend ihrem Beschluß vom 11. Dezember 1991 wird die Bundesregierung neben dem Chef des Bundeskanzleramtes folgende Ressorts nach Berlin verlagern:

Das Auswärtige Amt
 Den Bundesminister des Innern
 Den Bundesminister der Justiz
 Den Bundesminister der Finanzen
 Den Bundesminister für Wirtschaft
 Den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
 Den Bundesminister für Familie und Senioren
 Den Bundesminister für Frauen und Jugend
 Den Bundesminister für Verkehr
 Den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
 Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesminister für Verkehr sowie der Bundesminister für Frauen und Jugend werden ihre Fachaufgaben überwiegend in Bonn wahrnehmen.

Die übrigen genannten Bundesressorts werden geschlossene Aufgabenbereiche in unterschiedlicher Größenordnung in Bonn belassen.

1.2 Bildung von Politikbereichen in Bonn

In Bonn werden folgende Politikbereiche gebildet:

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- Umwelt und Gesundheit,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

— Entwicklungspolitik, nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum,

— Verteidigung.

Im Hinblick hierauf verbleiben folgende Ressorts in Bonn:

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
 Der Bundesminister für Forschung und Technologie
 Der Bundesminister für Post und Telekommunikation
 Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Der Bundesminister für Gesundheit
 Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 Der Bundesminister der Verteidigung.

Diese Bundesressorts bilden den Kristallisationskern für eine „netzwerkartige“ Konzentration nachgeordneter Bundeseinrichtungen sowie weiterer Stellen im halbstaatlichen und nichtstaatlichen Bereich in Bonn.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Schaffung dieser Politikbereiche und der Verbleib der Ministerien in Bonn auch Einfluß auf die Entscheidung der entsprechenden Verbände, Botschaften und ähnlichen Einrichtungen hat, ganz oder in Teilen in Bonn verbleiben zu können.

1.3 Ministeriumsarbeitsplätze in Bonn

Mit dieser organisatorischen Aufteilung wird die Bundesregierung sicherstellen, daß zum Zeitpunkt der Verlagerung von Regierungsfunktionen nach Berlin etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze der Ministerien (auf der Grundlage des Personalbestandes 1991 wären dies etwa 13 900 Arbeitsplätze) in Bonn verbleiben.

2. Sitz der Bundesregierung sowie der Bundesministerien

2.1 Bundesregierung

Die Bundesregierung als Verfassungsorgan wird ihren Sitz in Berlin nehmen.

Von Bonn aus werden entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 weiterhin Politikbereiche wahrgenommen.

2.2 Bundesministerien

Der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die nach Berlin verlagerten Bundesressorts erhalten neben ihrem Sitz in Berlin einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Die in Bonn verbleibenden Bundesressorts erhalten neben ihrem Sitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Mit dieser Sitzfestlegung trägt die Bundesregierung im Rahmen des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 der notwendigen politischen und fachlichen Zusammenarbeit Rechnung. In gleicher Weise kommt sie hiermit ihrer Verantwortung gegenüber dem Deutschen Bundestag nach.

3. Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes der Bonner Ressorts in Berlin

Die Konzeption der Bundesregierung, die auf der Basis eines externen Gutachtens erarbeitet wurde (Anlage), beruht auf folgenden politischen, fachlichen und organisatorischen Notwendigkeiten:

- grundsätzlich Wahrnehmung von Fachaufgaben und Leitungsfunktion in Bonn,
- Schaffung einer Stabsstelle für die zeitweise Präsenz der Leitung in Berlin,
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit dem Parlament,
- Sicherstellung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen der Berliner Stelle, den Fachbereichen in Bonn sowie den nach Berlin verlagerten Bundesressorts.

Herausragende Bedeutung mißt die Bundesregierung den erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährleistung ihrer politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem Deutschen Bundestag bei.

Die Bundesregierung wird daher

- personelle und organisatorische Vorkehrungen treffen, die eine jederzeit örtlich verfügbare und fachlich kompetente unmittelbare Ansprechfunktion für das Parlament sicherstellen,
- entsprechend den Notwendigkeiten Fachfunktionen auf Zeit nach Berlin verlagern.

Die zuständigen Bundesminister können ferner bestimmen, daß Parlamentarische Staatssekretäre in Abweichung von der Sitzfestlegung für die Ressorts ihren ersten Amtssitz in Berlin haben.

Demgemäß werden die Berliner Dienstsitze mit einer Größenordnung von etwa 10 % des Personalbestandes (hiervon etwa ein Drittel Infrastrukturpersonal) des jeweiligen Ressorts ausgestattet werden.

Die Bundesregierung strebt aus Gründen der Kostenoptimierung grundsätzlich eine gemeinsame Unterbringung dieser Ressorts in Berlin an. Die Bundesregierung wird hierzu ihre Vorstellungen in die städtebaulichen Ideenwettbewerbe einbringen.

4. Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes des Chefs des Bundeskanzleramtes sowie der Berliner Ressorts in Bonn

Die Bundesregierung wird hierzu ihre fachlichen und organisatorischen Vorkehrungen so treffen, daß eine

ausreichende Kooperation und Kommunikation der Ressorts untereinander wie auch zu den in Bonn konzentrierten nachgeordneten Einrichtungen des Bundes gewährleistet und damit die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung insgesamt sichergestellt ist.

5. Informationstechnischer Verbund Berlin/Bonn

Durch die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin und dem Verbleib von Politikbereichen in Bonn kommt dem Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechniken besondere Bedeutung für die Funktionsfähigkeit und das Zusammenwirken der Verfassungsorgane zu.

Die Bundesregierung hat die Vorarbeiten für die Vergabe einer Studie abgeschlossen, die die absehbare technologische Entwicklung darstellen und Rückschlüsse auf die Planung einer optimalen Unterstützung der Verwaltungstätigkeit zulassen soll.

Ziel ist, eine von technischen Restriktionen weitgehend freie Übermittlung, Weiterverarbeitung und Darstellung von Informationen zwischen allen Beteiligten und den dislozierten Standorten. Diesem Ziel dient auch die Erarbeitung von baulichen Anforderungen, die bei Neubauten bzw. größeren Sanierungsarbeiten berücksichtigt werden müssen, um eine jederzeitige Installation von zukunftsweisender Informationstechnik gewährleisten zu können.

Als ein erster konkreter Schritt im Hinblick auf die umfassende technische Unterstützung wird von der Bundesregierung derzeit ein organisatorisch-technisches Konzept für einen Dokumentenaustauschdienst (Elektronische Post) zwischen den Ressorts sowie mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages erarbeitet.

6. Faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie mit diesen organisatorischen Festlegungen den Erwartungen des Deutschen Bundestages im Beschluß vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands nach einer fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn entspricht.

Die Bundesregierung berücksichtigt hierbei,

- daß Berlin aufgrund des Vertrages zur Herstellung der Einheit Deutschlands vom 31. August 1991 Hauptstadt des vereinigten Deutschlands ist,
- daß Bonn in Wahrnehmung der Aufgaben als provisorische Bundeshauptstadt Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat.

II. Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn

Zum Ausgleich der durch den Verlust des Parlaments-sitzes und von Regierungsfunktionen wegfallenden Arbeitsplätze in den Ministerien und dem Bundesprä-sidialamt (etwa 7 400) sowie der Verwaltung des Deutschen Bundestages (etwa 2 200) sowie zur Schafung von Politikbereichen in Bonn wird die Bundesre-gierung Bundeseinrichtungen nach Bonn verlagern.

Die Bundesregierung wird diese Verlagerungen nach Bonn grundsätzlich in zeitlicher Abstimmung mit der Verlegung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin vornehmen.

Die Bundesregierung wird hierbei durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, daß die Funktionsfähigkeit der zu verlagernden Einrichtungen gewahrt bleibt und die Verlegungen für die Beschäftigten sozialver-träglich vorgenommen werden.



Konzeptpapier

zur organisatorischen Ausgestaltung eines
Berliner Dienstsitzes für Bonner Ministerien

1. Organisatorische Rahmenbedingungen
2. Ableitung von Organisationsanforderungen
3. Diskussionsalternativen für Organisationsmodelle
4. Modellempfehlungen
5. Konzeptvoraussetzungen und -anforderungen
6. Konzeptidee: Haus der Ministerien

Stand 21.05.1992

Dr. Harald Simon

Roland Berger und Partner GmbH - International Management Consultants

*Berlin - Dresden - Düsseldorf - Frankfurt - Hamburg - Hannover - München - Stuttgart
Barcelona - Buenos Aires - Lissabon - Madrid - Mailand - Moskau - New York - Paris
Prag - Rom - Sao Paulo - Stockholm - Tokio - Wien*



Vorbemerkung

Die nachfolgenden Konzeptüberlegungen beruhen auf gemeinsamen Diskussionen mit der Arbeitsgruppe 2 des Arbeitsstabs Berlin/Bonn und den beteiligten Ministerien.

Roland Berger & Partner haben den Auftrag, den Arbeitsstab Berlin/Bonn in der Erfüllung seiner Aufgaben konzeptionell zu unterstützen, insbesondere

- o als professioneller "Sparringspartner" in struktur-, ablauf- und führungsorganisatorischen Fragen,
- o zur Einbringung der praktischen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft und den Ländern zu ähnlichen organisatorischen Fragestellungen.

Zur Wahrnehmung dieser externen Beratungs- und Begleitfunktion wurden keine eigenständigen Organisationsanalysen oder systematischen Befragungen von Roland Berger & Partner durchgeführt.



1. Organisatorische Rahmenbedingungen



**Laut Kabinettsbeschuß muß für diejenigen Ministerien, die in Bonn bleiben, ein Dienst-
sitz in Berlin eingerichtet werden,**

mit den vorrangigen Zielen

- o dem Minister eine voll funktionsfähige Führungsstelle in Berlin zu schaffen,
- o des örtlich verfügbaren, fachlich kompetenten Kontaktes und einer direkten Ansprechpartnerfunktion für das Parlament (Abgeordnete, Ausschüsse),
- o der Verbindung mit den Fachreferaten und der politischen Führung der jeweiligen Ministerien in Bonn,
- o der Kontakthaltung, auch auf Arbeitsebene, zu den in Berlin ansässigen Ministerien.



Die zu entwickelnden Organisationskonzepte müssen im Rahmen der politisch gewollten Dislozierung die folgenden organisatorischen Ziele sicherstellen, möglichst ohne daß ein unvertretbarer Mehrbedarf an Stellen/Personal entsteht:

- o Ein Höchstmaß an Effizienz der Zusammenarbeit mit dem Parlament,
- o ein mögliches Optimum an Funktionalität, Schnittstellenbeherrschung (Kommunikation, Kooperation) und Ergebniseffektivität
 - . in eigenen Ministerien,
 - . gegenüber anderen Ministerien,
 - . gegenüber dem politischen Umfeld,
- o eine weitgehende Kompensation der Standortnachteile Bonner Ministerien durch Präsenz, Repräsentanz und Außenwirkung in Berlin,
- o personalpolitisch „enge“, aber auskömmliche Lösungen.

Dabei soll der Grundsatz beachtet werden, daß die Ministerien voll in Bonn bleiben.



2. Ableitung von Organisationsanforderungen



Aus der generellen Zielsetzung lassen sich folgende konkrete Anforderungen an Führung und Funktionsausstattung des Berliner Dienstsitzes ableiten:

- o Der Berlin-Dienstsitz muß adäquat und vom Parlament akzeptiert besetzt werden.
- o Die Verbindungs- und Koordinationsfunktion zwischen Parlament und den Fachbereichen des Ministeriums muß funktional und auf die Informationsbedarfe hin ausgestaltet werden.
- o Die führungsorganisatorische und personalpolitische Bindung zwischen Ministerium und Dienstsitz muß langfristig wirksam sichergestellt bleiben.
- o Das „Gewicht“ und die Kompetenz des Dienstsitzes müssen durch eine hochwertige Besetzung und eine adäquate funktionale Ausstattung sichergestellt werden; in der Organisation und Funktionsausstattung des Dienstsitzes sind jedoch
 - . Aufgaben-, Funktions- und Kompetenzdoppelungen und damit verbundener
 - . redundanter Personal- und Stellenaufbaumöglichst zu vermeiden.
- o Die latente Verfügbarkeit des Dienstsitzes für den Minister erfordert als Verbindungsreferate vor Ort
 1. ein Leitungsbüro zur Unterstützung der politischen Führung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Berlin
 2. das Kabinetts- und Parlamentsreferat sowie das Pressereferat (ggf. auch mitreisend)
 3. Verbindungsreferenzen/-referate
 4. eine funktionsfähige Büroinfrastruktur die zusätzlich für vorübergehend in Berlin befindliche Mitarbeiter des Bonner Dienstsitzes ausgerichtet sein mußmit einer jeweils funktionsfähigen Koordination zu den Stammreferaten in Bonn.



Resümee

Es muß also für den Dienstsitz eines jeden Bonner Ministeriums in Berlin eine Organisationsstruktur und Stellenbesetzung gefunden werden, die

- o der vorrangigen Verantwortung gegenüber dem Parlament,
- o einer funktionsfähigen Kommunikation,
- o der Kompetenzverfügbarkeit gegenüber dem eigenen Ministerium und anderen Leistungsempfängern

voll Rechnung trägt.

Das führt zu den folgenden organisatorischen Strukturierungsfragen und notwendigen Vorklärungen:



Kernfragen zu Modellentwicklung und -bewertung

- 1. Umfang, hierarchisches Gewicht und fachlich-funktionale Präsenz des Berlin-Dienst-sitzes in Relation zum Stamministerium in Bonn**
 - o Welche Ebene der Führung und Repräsentation?
 - o Welche führungsorganisatorische Koordination mit der Bonner Fachabteilung?
 - o Welche strukturellen und personalpolitischen Gegenmaßnahmen zu möglichem Rutschbahneffekt?

- 2. Sicherstellung der Kommunikation zwischen Bonn und Berlin**
 - o Technisch?
 - o Persönliche und gegenseitige Präsenz?
 - o Austausch von Personal, z. B. Rotation, Abordnung ...?
 - o Berichterstattung in Bonn?

- 3. Organisatorische und personalpolitische Flexibilität in der Dienstsitzbesetzung in Abhängigkeit von politischen Schwerpunktthemen**
 - o Reisen der Experten/permanente Besetzung?
 - o Projektteams?
 - o Vor-Ort-Infrastruktur?

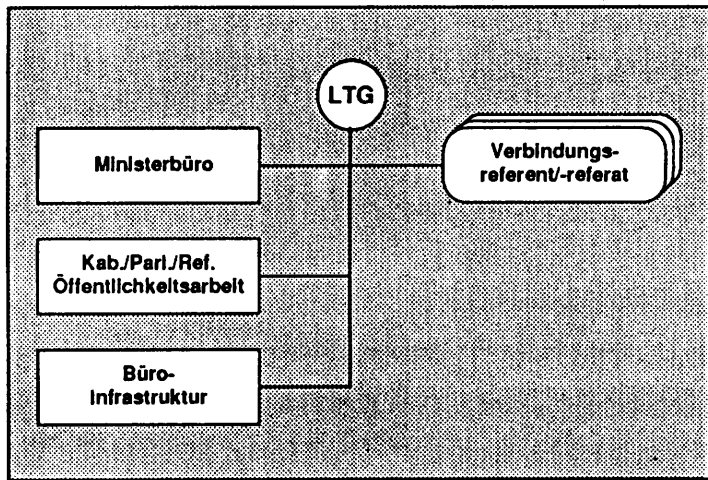


3. Diskussionsalternativen für Organisationsmodelle

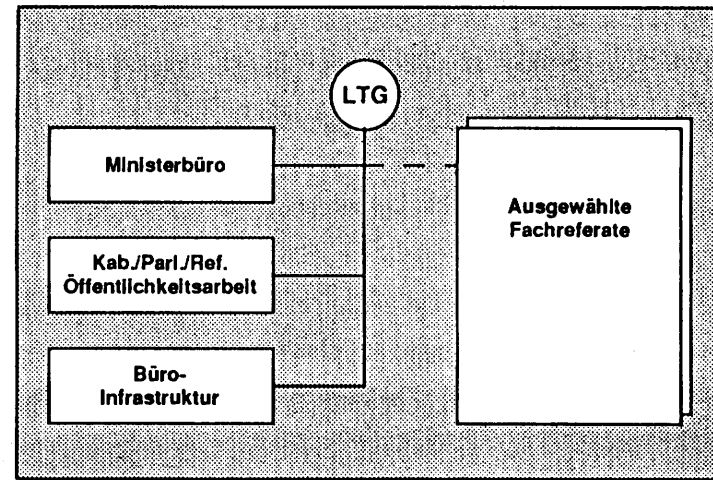


Grundsätzliche Organisationsmodelle für den Dienstsitz Berlin

Modell A

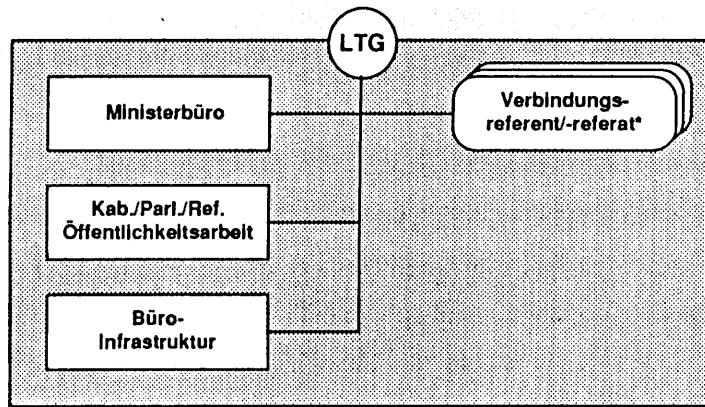


Modell B





Modell A



Charakteristika

Vertretung aller Fachabteilungen im Dienstsitz durch jeweils nur einen Verbindungsreferenten

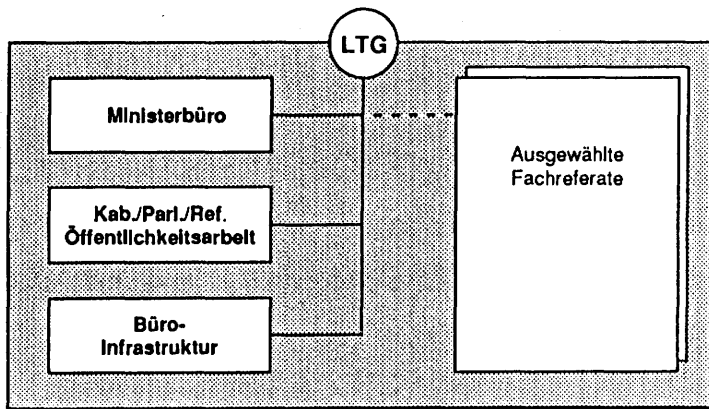
Variante: Dem Verbindungsreferenten werden in Ausnahmefällen Spiegelreferate des jeweiligen Ministeriums zugeordnet.

Organisatorische Bewertung:

1. Dieses Modell stellt eine personell ökonomische Lösung innerhalb der Rahmenvorgaben dar, jedoch gibt es zusätzliche quantitative und qualitative Schnittstellen zwischen Parlament und den Stammreferaten in Bonn gegenüber heute, z. B. durch
 - persönliche Übermittlungsproblematik,
 - Parallelarbeiten bzw. Eigendynamik,
 besonders in der Variante.
2. Gefahr der führungsorganisatorischen und fachlichen Abkopplung, jedoch durch geeignete Kommunikations- und Job-Rotation-Regelungen vermeidbar

*Diese Variante beinhaltet mehr Personalaufwand und Überlappungsrisiken, bietet aber mehr additive Verfügbarkeit von partieller Fachkompetenz vor Ort

Modell B



Charakteristika

Ausgliederung und Verlagerung von einzelnen Fachreferaten zum Dienstsitz Berlin, z. B. Grundsatzreferate

insbesondere solcher

- mit hoher konstanter Kommunikationsintensität gegenüber Parlament und Regierung
- mit geforderter schneller Präsenz und Verfügbarkeit

Organisatorische Bewertung

1. **Eindeutige Verantwortungsstellung zwischen Bonn und Berlin**, jedoch wenig Flexibilität bei wechselnden fachlichen Anforderungen des Parlaments
2. **Schwierige Zusammenarbeit/Abstimmung zwischen den Standorten** und nicht einfache führungsstrukturelle Zuordnung und Integration im Ministerium und in Berlin
3. **Wenig kompatible Lösung mit heutigen Organisationsstrukturen der Ministerien**
4. **Gefahr der unkontrollierten Funktions- und Kompetenzausweitung im Dienstsitz Berlin**
5. **Insgesamt personalgünstige Lösung ohne additiven Aufbau** außer zusätzlichen Führungsstellen



Beide Modelle zeigen in der ersten Bewertung erhebliche Nachteile gegenüber heute, die jedoch z. T. auf die Rahmenvorgaben selbst zurückzuführen sind, wie etwa

- o **zusätzlicher Personalaufbau** mit den Risiken eines weiteren "ungesteuerten", aber jederzeit begründbaren Aufbaus in der zeitlichen Entwicklung,
- o **führungsorganisatorische Schnittstellen**, die die Effizienz und Funktionalität der Zusammenarbeit im Ministerium und gegenüber dem Parlament reduzieren.

In beiden Fällen bietet das Modell A eindeutige Vorteile gegenüber Modell B und wäre von daher zu präferieren.

Im folgenden wird eine organisatorische Lösung empfohlen, die auf der Basis des Modells A durch Einfügung zusätzlicher Elemente unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein Optimum an Funktionsfähigkeit gewährleisten kann:



4. Modellempfehlungen



Im Vordergrund der Suche nach optimalen Lösungen muß die schnelle zeitliche und örtliche Verfügbarkeit von aktuell erforderlicher Fachkompetenz für das Parlament stehen.

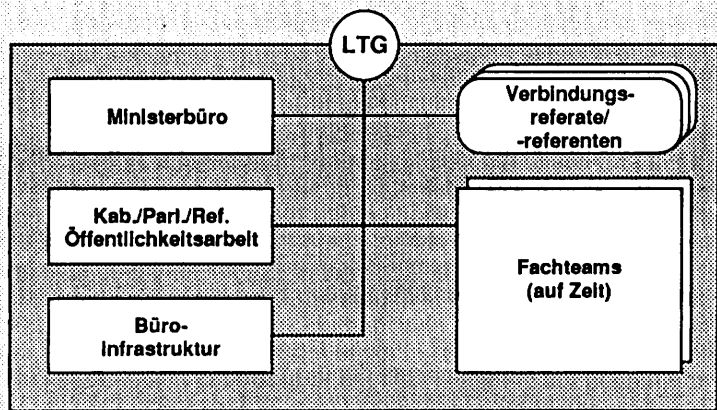
Diese ist zum einen permanent gefordert in allen generellen Fragen des Ministeriums bzw. seiner aktuellen Aktivitäten, Vorhaben und generellen Ausrichtung:

➔ **Funktion des Verbindungsreferenten/-referate mit engster Kommunikation in alle Abteilungen des Ministeriums**

Zum anderen erfordert eine optimale fachliche Dienstleistung gegenüber dem Parlament punktuell fachlichen Tiefgang, ausgerichtet auf wechselnde aktuelle Gesetzesvorhaben, Projekte, Diskussionen; insofern

➔ **flexible Präsenz von Fachkompetenz aus verschiedenen Abteilungen des Ministeriums während laufender Projekte.**

Dies führt zu einem Modell C, das die Vorteile der Modelle A und B kombiniert (Kombinationsmodell):

Modell C**Charakteristika**

Permanente Repräsentanz der Stammabteilungen durch Verbindungsreferenten und

Verlagerung von projektbezogener Fachkompetenz auf Zeit an den Dienstsitz Berlin

- entsprechend aktueller politischer Schwerpunkte/-projekte
- ggf. im Rahmen von definierten referatsübergreifenden Fachteams mit Full-time-Verfügbarkeit vor Ort

Organisationsbewertung

1. **Bedarfsgerechte Präsenz einer höchstmöglichen Fachkompetenz für das Parlament** bzgl. aktueller Parlaments- bzw. Regierungsprojekte
2. **Optimale Konzentration der Fachressourcen** auf ein Projekt und damit Effizienzverbesserung und Durchlaufzeitverkürzung
3. **Minimierung der führungstechnischen Standortproblematik**
4. **Zeitlich befristete Präsenz in Berlin** und dadurch entstehende Komfortnachteile für Mitarbeiter
5. **Einfache Rückintegration in Fachreferate** mit einer ggf. neu erworbenen Fachkompetenz nach Projektabschluss
6. ggf. **kostengünstige Vorhaltung von Leerkapazitäten in der Infrastruktur** durch Poolung

M-437/III/21



Das Modell C beinhaltet zwei wesentliche Charakteristika, die den Anforderungen des Parlaments besonders Rechnung tragen.

1. **Das Verbindungsreferat/der Verbindungsreferent** (wie bei den beiden anderen Modellen), wodurch eine Funktion neuen Typs geschaffen wird,
2. **das Fachteam** mit voller fachlicher Präsenz am Dienstsitz Berlin, solange dies der aktuelle Informationsbedarf des Parlaments projektbezogen erfordert.

Diese flexible Organisationsform ermöglicht für kleine wie für große Vorhaben ein jederzeit präsentenes Wissen am Dienstsitz Berlin, ohne einen unkontrollierten Parallelaufbau von Kapazitäten und Fachwissen zur Folge zu haben.



Der Verbindungsreferent ist ein Generalist in fachlichen Fragen seines Ministeriums

- o mit generellem Wissen über das Stamm-Ministerium und seine Herkunftsabteilung,
- o mit vertieftem Wissen über die entsprechende Abteilung/Unterabteilung und dort laufende Vorhaben, Projekte, Grundsatzrichtungen etc.,
- o mit laufender Kommunikation zu den jeweiligen Fachbereichen und den zugehörigen nachgelagerten Behörden,
- o mit Präsenz bei den wesentlichen Besprechungen am Dienstsitz Bonn.

Eine routinemäßige Rotation muß die fachlich-personelle Integration des Verbindungsreferenten in sein "Bonner Ministerium" sicherstellen.

Ein hohes Maß an referatsübergreifendem Wissen stellt die schnelle Auskunftsfähigkeit und fachliche Verfügbarkeit gegenüber dem Parlament sicher;

dies gilt insbesondere für kleinere Vorhaben, Anfragen etc., die in der Regel sofort am Dienstsitz beantwortet werden sollen.



Das Fachteam vereinigt benötigte Fachkompetenz auf Zeit, insofern für eine spezifische Fragestellung, wie bedeutsame Gesetzesvorhaben etc. sowie das gesamte benötigte Know-how eines Ministeriums zum Finden optimaler Lösungen/Ergebnisse:

- o **Die Teammitglieder werden auf Zeit an den Dienstsitz entsandt**
 - ➔ fachliche Konzentration
 - ➔ Verkürzung der Bearbeitungszeiten
- o **Die Teams können aus unterschiedlichen Fachreferaten/-disziplinen zusammengesetzt werden**
 - ➔ optimales Fach- und Know-how-Mix für eine Problemlösung
 - ➔ gegenseitiger Know-how-Zuwachs

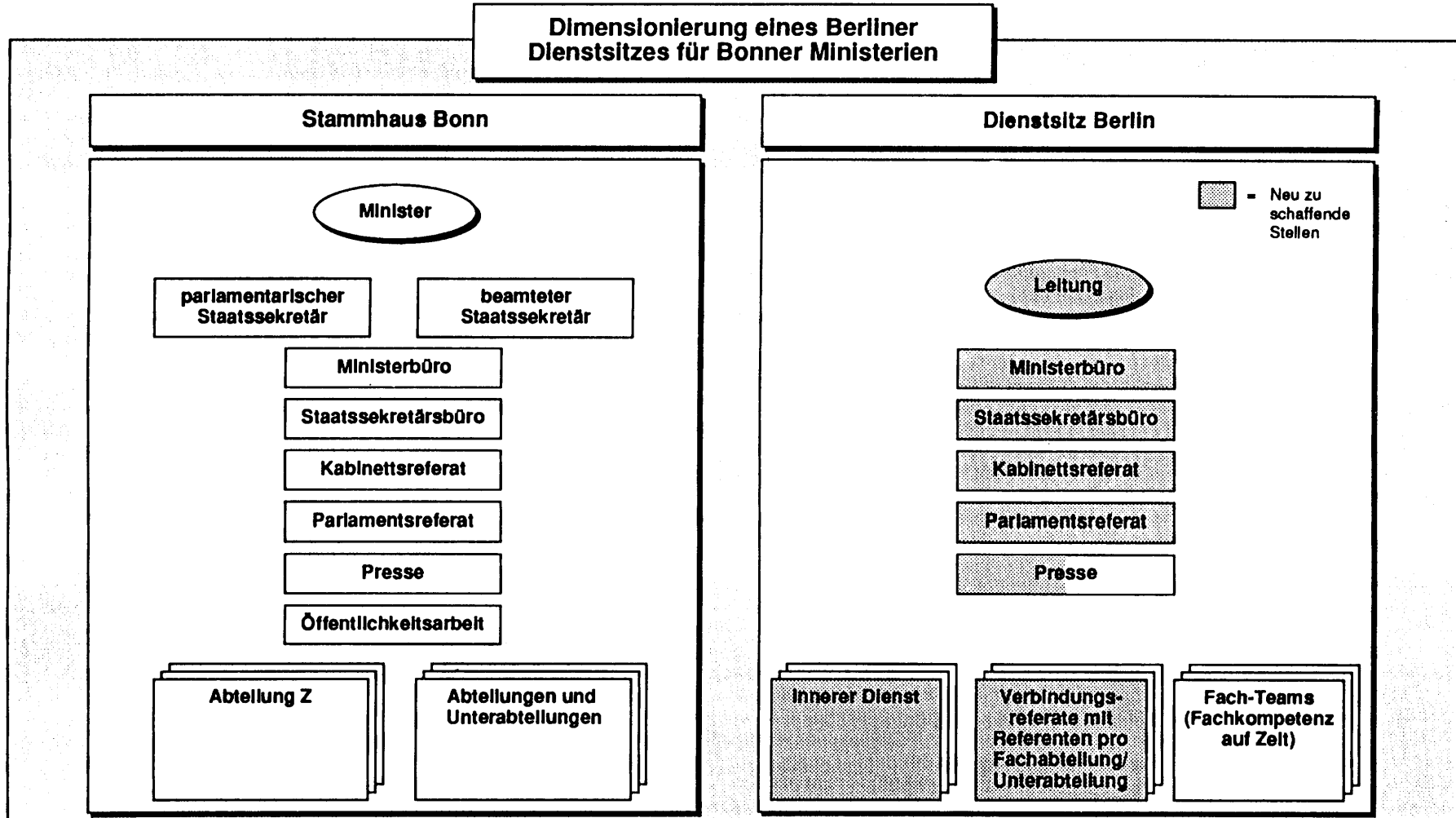
Auf diesem Wege werden auch nach den Erfahrungen der Industrie Vorhaben und Projekte schnellstmöglich und fachlich optimal bearbeitet, wobei dem Parlament während der Projektlaufzeit, insofern

- o jederzeit das im Fachteam versammelte Wissen am Dienstsitz Berlin voll zur Verfügung steht,
- o die Möglichkeit zur Steuerung des Ergebnisprozesses gegeben ist.

Im Dienstsitz Berlin des jeweiligen Ministeriums müssen die zeitlich begrenzte Präsenz die notwendigen Räumlichkeiten, Infrastrukturausstattungen und Übernachtungsmöglichkeiten sichergestellt werden.



Am Berliner Dienstsitz werden neue Stellen geschaffen, welche nicht aus dem Bonner Stammhaus ausgegliedert werden sollen. Ausnahmen bilden das (mitreisende) Pressereferat und die Projektteams.





5. Konzeptvoraussetzungen und -anforderungen



1. **Die Organisationsverantwortung des Ministers (lt. Art. 65 GG) erlaubt auch eine individuelle Funktions- und Personalausstattung im direkten Arbeitsumfeld des Ministers, d. h. die zugehörige Ausstattung des Berlin-Dienstsitzes hängt auch ab von**
 - o dem persönlichen Führungsstil,
 - o der beruflich-professionellen Vorerfahrung,
 - o dem persönlichen Rollenverständnis, der Wahrnehmung und Nutzung von Personalkapazitäten.

Hier ist bzgl. des Dienstsitzes in Berlin ein hohes Maß an Gleichmäßigkeit in Funktionsausstattung, Funktionsweise und Zusammenarbeitsregelung anzustreben.

2. **Das Parlament, die Bundestagsausschüsse etc. sollten gegenüber der Verwaltung den erschwerten Bedingungen zweier Regierungsstandorte ebenfalls Rechnung tragen, z. B.**
 - o durch klare zeitlich determinierte Routinen,
 - o durch geplante/planbare Prozeduren für den Sonder- und Krisenfall,
 - o durch selektierte Inanspruchnahme persönlicher Präsenz bzw. konsequenter Nutzung technisch verfügbarer Kommunikationsmittel.

Dies erscheint bei der bereits praktischen Routinisierung des „Wochenplans“ von Parlamentariern machbar, zumutbar und planbar.

Unter Kosten- und Effizienzaspekten erscheint die Empfehlung, „das Parlament muß bei zwei Standorten die Beanspruchung der Ministerialverwaltung einfach halten“, nachholenswert.



3. **Die parallele Arbeitsweise und Organisationsstruktur der Ministerien an zwei Standorten erfordert möglichst einfache, direkte und horizontale Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, um**
- o die additiven Schnittstellenprobleme klein zu halten,
 - o Entscheidungsprozesse nicht unverhältnismäßig zu erschweren,
 - o „Flaschenhalsphänomene“ von vorneherein zu vermeiden
(die im übrigen zwangsläufig zu parallelem Personal- und Stellenaufbau führen).

Dabei darf die direkte intra- und interministerielle Kommunikation auf der Arbeitsebene nicht eingeschränkt werden bei angemessener Einschaltung und Information der Berlin-Verbindungsreferate,



6. Konzeptidee: Haus der Bundesministerien



Am neuen Dienstsitz Berlin sollte eine kostengünstige, lokale Zusammenlegung einiger oder aller Bonn-Ministerien in Berlin geprüft werden, um insbesondere

- 1. die Ausgestaltung und Dimensionierung gemeinsamer Infrastrukturen und Services zu erreichen, wie**
 - o Fahrdienst
 - o Pförtner/Objektschutz
 - o Cafeteria
 - o Hausdienste
 - o Kommunikationsdienste
 - o Schreib-/Übersetzungsdienste
 - o Leitung der Hausdienste
 - o Besucherbetreuung
 - o Konferenzräume
 - o Konferenztechnik
 - o Repräsentationsräume/-services
 - o Unterbringung

- 2. eine repräsentative architektonische Gesamtgestaltung/-profilierung der Bonner Ministerien in Berlin zu erzielen.**



Berliner Haus der Bundesministerien

- Ideenskizze -

Unabhängig von der Wahl der Modelle sollte für die Berliner Dienstsitze der „Bonner“ Ministerien eine bauliche Gesamtkonzeption („Haus der Bundesministerien“ mit dem Ziel einer Kostenoptimierung) erwogen werden:

- o Günstigere Kostenstruktur durch gemeinsame Infrastrukturnutzung (z. B. Technik, Fuhrpark, Telekommunikation)
- o Demonstrative Präsenz der Bonner Ministerien in Berlin
- o Unter Umständen fachliche Synergien durch erleichterte, interministerielle Kooperation („kleiner Dienstweg“)
- o Zentrale verkehrliche Anbindung möglich, dadurch leichtere Erreichbarkeit für Bonner Delegationen

Dabei kann die Ressortidentität und -eigenständigkeit durch eine entsprechende bauliche Konzeption erreicht werden („Oktogon“)..

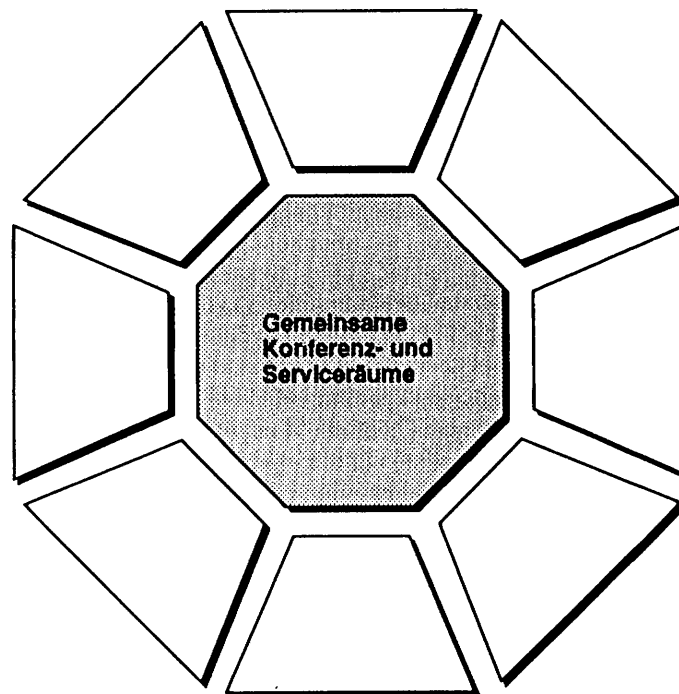


Das Oktagon zur angemessenen Repräsentanz der Ministerien in Berlin (in Anlehnung an Pentagon)

Gebäudegestalterische Umsetzung des neuen Dienstsitzkonzepts unter besonderer Berücksichtigung

- der klaren optischen Profilierung in Berlin
 - der Individualität von Einzelministerien
 - der Nutzung gemeinsamer Services
 - der nur part-time gebrauchten Vor-Ort-Ressourcen
- Kostengünstigster Lösungsansatz durch gemeinsame Infrastruktur

Haus der Bundesministerien



**Bericht der Arbeitsgruppe 3
„Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen“**

DER BUNDESMINISTER DES INNERN

Bonn, den 26. Mai 1992

I. Arbeitsstab Berlin/Bonn

**Arbeitsgruppe 3
„Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen“**

Gliederung

	Seite
1. Auftrag	89
2. Handlungsbedarf	89
3. Leitlinien für dienstrechtliche Maßnahmen	89
4. Einzelmaßnahmen	90
4.1 Wohnungsfrage	90
4.2 Umzugskosten, Trennungsgeld	90
4.3 Besoldung	91
4.4 Regelungen für Mitarbeiter, für die ein Umzug an den neuen Dienstort auf Dauer nicht zumutbar oder nicht erforderlich ist	92
5. Verfahren	92
6. Kosten	92

1. Auftrag

Die Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 hat erhebliche Auswirkungen für die betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Die Arbeitsgruppe 3 überprüft deshalb das anwendbare dienstrechtliche Instrumentarium auf notwendige Änderungen und Ergänzungen.

2. Handlungsbedarf

Die durch die Zahl der betroffenen Mitarbeiter gegebene besondere Situation, die aus der Verlegung sich ergebenden besonderen Belastungen und die Anforderungen von Kontinuität und Effektivität in den

Funktionen von Regierung und Verwaltung machen eine Weiterentwicklung des vorhandenen dienstrechtlichen Instrumentariums unerlässlich. Dies bedingt Gesetzesänderungen und ggf. die Aufnahme von Tarifverhandlungen.

Die besondere Lage z. B. von Alleinerziehenden, Schwerbehinderten und älteren Mitarbeitern ist angemessen zu berücksichtigen. Zu bedenken ist auch, daß für weibliche Beschäftigte spezifische Belastungen bestehen können.

3. Leitlinien für dienstrechtliche Maßnahmen

Es muß sichergestellt werden, daß die obersten Bundesbehörden und die anderen betroffenen Einrichtun-

gen in der Übergangsphase bis zur Verlegung und danach uneingeschränkt arbeitsfähig bleiben. Eine effektive Parlaments- und Regierungsarbeit steht in enger Abhängigkeit zur Funktionsfähigkeit und damit zur Personalausstattung der obersten Bundesbehörden. Deshalb müssen die qualifizierten erfahrenen Mitarbeiter vor allem des gehobenen und höheren Dienstes für die Parlamentsverwaltung und die Kernbereiche der Regierungsfunktionen erhalten bleiben und neue Mitarbeiter, die den Anforderungen der öffentlichen Aufgaben gerecht werden, auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Dienstherren gewonnen werden. Die hinreichende personelle Ausstattung der obersten Bundesbehörden kann in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht nur gewährleistet bleiben, wenn attraktive Bedingungen vor allem bei Bezahlung und Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens geboten werden können.

Daneben ist von großer Bedeutung, daß im Hinblick auf die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen der Verlegung von Behörden(-teilen) rasch Klarheit geschaffen wird, damit vorhandene und zu gewinnende Mitarbeiter eine sichere Grundlage für ihre Lebensplanung erhalten.

Sowohl der Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers als auch die oben dargestellte Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu erhalten und zu gewinnen, erfordern Maßnahmen zum weitestgehenden Ausgleich von besonderen Belastungen und Nachteilen, die mit dem Wechsel nach Berlin verbunden sind.

Der Umzug nach Berlin und die Tätigkeit in Berlin müssen daher in den Rahmenbedingungen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes so ausgestaltet werden, daß sie auch als berufliche Chance begriffen werden können.

Entsprechendes gilt grundsätzlich auch für die Mitarbeiter anderer Bundeseinrichtungen, die im Zuge der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 20. Juni 1991 ihren Sitz verlegen.

Auch für diejenigen Mitarbeiter, die im Raum Bonn weiter verwendet werden, können Sonderregelungen notwendig werden. Da Bonn auch nach der Verlegung des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum des Bundesrepublik Deutschland bleibt, kann für viele Mitarbeiter der betroffenen Behörden (z. B. aus dem Infrastrukturbereich) ein Wechsel zu Einrichtungen am bisherigen Dienort möglich werden.

Eine Regelung über die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand kann nur als letztes Mittel in Betracht kommen. Vorrang muß stets die anderweitige dienstliche Verwendung des Mitarbeiters haben. Dabei wird eine derartige Ruhestandsregelung auf Einzelfälle zu begrenzen sein, in denen die Ausübung der dienstlichen Tätigkeit an dem neuen Behördensitz mit besonderen Härten verbunden wäre.

In die Abwägung bei der Entscheidung über notwendige Maßnahmen müssen mögliche Folgewirkungen auf die allgemeine dienstrechtliche Entwicklung einbezogen werden.

Die unter Nummer 4 aufgeführten Vorschläge und Überlegungen dienen zum einen schwerpunktmäßig der Mobilitätsförderung; sie betreffen vor allem den begrenzten Zeitraum bis zur vollständigen Abwicklung der Verlegungs- und Umzugsphase. Zum anderen sind auch Maßnahmen zu bedenken, die langfristig oder auch auf Dauer aufgrund der Sondersituation notwendig werden; insoweit sind auch allgemeinere, in die Zukunft weisende Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes zu erörtern.

4. Einzelmaßnahmen

4.1 Wohnungsfrage

Für die von Behördenverlegungen betroffenen Mitarbeiter ist die Wohnungsfrage von zentralem Interesse; die Wohnung als Mittelpunkt des Privat- und Familienlebens gehört zu den Grundbedürfnissen. Ein besonderes Problem stellt sich für diejenigen, die am bisherigen Dienort ein Eigenheim oder eine preisgünstige Mietwohnung aufgeben müssen und für die Wohnraum am neuen Dienort zu vergleichbaren Bedingungen nicht zur Verfügung steht. Insoweit kommen nach Auffassung der Bundesregierung wohnungsfürsorgereiche/dienstrechtliche Maßnahmen des Dienstherrn und Arbeitgebers Bund in Betracht.

Der Bund hat zugesagt, „Wohnungen für seine Bediensteten mitzubringen“. Für den Bau von Wohnungen müssen vor allem die *im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücksflächen nutzbar gemacht* werden.

Aber auch andere Wege müssen ausgelotet werden; z. B. die *Vermietung von neu errichteten Wohnungen an Bedienstete durch den Bund als Generalmieter* größerer Wohnungsbestände oder *Mietbeihilfen*.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat der Dienstherr in angemessener Weise zu berücksichtigen, daß für viele Betroffene eine langfristig geplante Entwicklung des privaten Lebenszuschnitts in eine grundlegende Neuorientierung überzuleiten ist. Die künftigen Maßnahmen des Bundes zur Wohnungsversorgung in Berlin sollten sich auch deshalb nach den Maßstäben richten, die auch bisher für die Beurteilung der Angemessenheit der Wohnverhältnisse am früheren Dienort zugrunde gelegt werden. Ziel der von der Bundesregierung im einzelnen zu ergreifenden Maßnahmen ist, die nach Berlin umziehenden Bediensteten in der allgemeinen Wohnkostenbelastung — gemessen an den Verhältnissen in Bonn — nicht schlechter zu stellen als bei einem Verbleib in Bonn. Dies gilt grundsätzlich entsprechend für andere Behördenverlegungen im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991.

4.2 Umzugskosten, Trennungsgeld

Das bestehende Instrumentarium des Bundesumzugskostengesetzes reicht im Prinzip aus. Ergänzende Maßgaben erscheinen aber vor allem in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation auf dem Wohnungsmarkt und ab einem bestimmten Lebensalter des Betroffene-

nen notwendig. Wenn eine Verlegung erst für den Zeitpunkt ins Auge gefaßt wird, zu dem für alle Bediensteten und deren Familien angemessener Wohnraum in Berlin oder in den neuen Ländern bereitgestellt werden kann, würden sich die trennungsgeldrechtlichen Probleme erheblich reduzieren. Im einzelnen geht es hier um folgende Maßnahmen:

(1) Die *Zahlung von Trennungsgeld* soll in der Übergangsphase bis zur Verlegung und auch für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt (2 Jahre) verlängert werden. Die Betroffenen sollen nicht unter dem Druck stehen, übereilt den Wohnsitzwechsel zu betreiben. Für ältere Mitarbeiter soll Trennungsgeld auf Dauer gezahlt werden, es sei denn, der Betreffende will umziehen. Über die maßgebliche Altersgrenze wird noch zu entscheiden sein.

(2) Das für die Zahlung von Trennungsgeld erhebliche Kriterium der *Angemessenheit der Wohnung* soll nicht nach der Lage am neuen Dienstort, sondern nach den Maßstäben beurteilt werden, die bisher für die Beurteilung der Angemessenheit nach den Wohnverhältnissen am früheren Dienstort zugrunde gelegt werden (Größe, Lage, Zustand der Wohnung, nicht aber Miethöhe). Dies soll zunächst nur für die Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin gelten.

(3) Die längerfristige Zahlung des *erhöhten Trennungsreisegeldes* wird wegen der besonderen Verhältnisse in Berlin und in den neuen Ländern erleichtert werden.

(4) Für Trennungsgeldberechtigte wird eine *wöchentliche Heimfahrt* (§ 5 Trennungsgeldverordnung) ermöglicht.

(5) Die *Zusage der Umzugskostenvergütung* verfällt auch dann nicht, wenn von ihr im Zusammenhang mit einem Umzug nach Berlin oder in die neuen Länder innerhalb von 5 Jahren kein Gebrauch gemacht werden kann.

(6) Die Umzugshinderungsgründe werden um den Tatbestand *Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen* ergänzt, um auch hier die verlängerte Zahlung von Trennungsgeld zu ermöglichen.

Über die Frage der Regelungsbedürftigkeit der bei Berufstätigkeit des Ehegatten auftauchenden besonderen Problematik soll erst entschieden werden, wenn der Zeitpunkt der Verlegung feststeht und die dann gegebene Situation auf dem Arbeitsmarkt hierzu Anlaß gibt.

(7) Die Voraussetzungen und der Umfang der Kostenerstattung bei *Rückumzug nach Eintritt in den Ruhestand* werden verbessert.

(8) Die Möglichkeit der Zahlung von *Mietentschädigung* nach § 8 BUKG wird auf eine Dauer von bis zu 5 Jahren verlängert (Zweck: Abmilderung von Doppelbelastungen). Über den Umfang der Mietentschädigung und die Regelung von Härtefällen wird noch zu entscheiden sein.

(9) Beim *Häufigkeitszuschlag* sollen zunächst lediglich Umzüge nach dem 20. Juni 1991 in den Bonner Raum und vor dem Beginn der Dienststellenverlegung ohne Zeitbegrenzung berücksichtigt werden; damit kann der besonderen Situation von neuen Mitarbeitern, die zunächst nach Bonn und später im Rahmen der Verlegung nach Berlin erneut umziehen müssen, angemessen Rechnung getragen werden. Hinsichtlich einer Verlegung in die neuen Länder wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Regelung zu treffen sein.

(10) Die Fragen einer Verbesserung der Regelungen über Auslagensersatz bei umzugsbedingtem *zusätzlichen Unterricht* der Kinder und der *Schulbeihilferichtlinien* sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

(11) Unter Berücksichtigung der Wohnungsmarktsituation zum Verlegungszeitpunkt soll die Höchstgrenze für die Gewährung von *Mietbeiträgen* (§ 12 Abs. 5 BUKG) überschritten werden können. Mietbeiträge, die anstelle von Trennungsgeld für einen befristeten Zeitraum gewährt werden, zielen u. a. darauf ab, dem Bediensteten das Beschaffen einer Wohnung am neuen Dienstort zu erleichtern. Sie sind deshalb als Ergänzung zu den erwogenen sonstigen Maßnahmen zu verstehen, die das Problem überdurchschnittlich hoher Miet- und sonstiger Lebenshaltungskosten in bestimmten Regionen in umfassender Weise berücksichtigen. Der Bundesminister des Innern wird zeitnah die nähere Ausgestaltung regeln.

4.3 Besoldung

Besoldungsrechtliche Instrumente müssen zum einen dem Aspekt der Attraktivität einer Tätigkeit in den von dem Beschluß vom 20. Juni 1991 betroffenen Bundesbehörden Rechnung tragen (siehe oben Nummer 3) und zum anderen die übergreifende Thematik der Berücksichtigung erhöhter Lebenshaltungskosten in sog. Ballungsräumen aufgreifen. Folgende Maßnahmen sind in Betracht zu ziehen:

(1) Einbeziehung Berlins in die Verordnung zu § 74 BBesG (*örtliche Prämie* bei Überwechsel in Regionen mit besonders hohem Mietniveau), Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und Erhöhung der Beträge.

(2) Schaffung einer *Ballungsraumzulage*, je nach Ausgestaltung neben oder anstelle der örtlichen Prämie nach § 74 BBesG.

(3) Maßgaben für Berlin im Rahmen der Verordnung zu § 72 BBesG (Gewährung von *Sonderzuschlägen zur Sicherung des Personalbedarfs* in Verwendungsbereichen mit anhaltendem Personalmangel) mit Verbesserung der bisherigen Konditionen.

(4) *Verbesserung von Einstufungen* für Sachbearbeiter, Referenten und Referatsleiter in den obersten Bundesbehörden.

(5) *Anhebung von Anwärterbezügen* zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung.

(6) *Gewährung eines Mietzuschusses* (z. B. in Anlehnung an die Regelungen der Auslandsbesoldung, § 57 BBesG) bei überdurchschnittlichem Mietpreisniveau am (neuen) Dienstort.

(7) *Aufwandsentschädigungen* zur Ermöglichung bedarfsgerechter Hilfen.

4.4 Regelungen für Mitarbeiter, für die ein Umzug an den neuen Dienstort auf Dauer nicht zumutbar oder nicht erforderlich ist

Die Beamten sind bei einer Verlegung ihrer Dienststelle auch über eine größere Entfernung grundsätzlich verpflichtet, am neuen Dienstort Wohnung zu nehmen. Entsprechendes gilt im Prinzip auch für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Es werden jedoch Fälle vorkommen, in denen es einzelnen Mitarbeitern aus besonderen Gründen nicht zuzumuten ist, ihrer grundsätzlich bestehenden Folgepflicht nachzukommen. Je nach der Festlegung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen und der organisatorischen Umsetzung wird aber auch für viele Mitarbeiter ein Umzug nicht erforderlich werden.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht wird durch geeignete *personalpolitische Maßnahmen auch in ressortübergreifender Zusammenarbeit* den persönlichen Belangen der betroffenen Mitarbeiter bereits weitgehend Rechnung getragen werden können. Bei Umsetzung oder Versetzung zu in Bonn verbleibenden Behörden (-teilen) ggf. für eine Minderheit der Betroffenen auftretende *laufbahnrechtliche Probleme* können durch befristete Sonderregelungen gelöst werden. Im übrigen wird der Bund die erforderlichen Möglichkeiten der Fortbildung eröffnen. Hinsichtlich der *Eingruppierung der Arbeitnehmer* ist beim Wechsel der Beschäftigungsbehörde eine Besitzstandswahrung erforderlich. Für den Fall der Umwandlung von Teilen oberster Bundesbehörden in Bundesoberbehörden ist auch bezüglich der Besoldung der *Rechtsstand hinsichtlich Zulagen und Stellenverhältnissen* zu wahren.

Ist für von der Verlegung betroffene Mitarbeiter im Einzelfall eine anderweitige Verwendung am bisherigen Dienstort nicht möglich und auf Dauer weder ein

Umzug an den neuen Dienstort noch die wöchentliche Heimreise zumutbar, kann zumindest für familiäre oder sonstige soziale Härtefälle eine Regelung über die *vorzeitige Versetzung in den Ruhestand* notwendig werden. Die Erforderlichkeit und die nähere Ausgestaltung einer solchen Regelung kann erst nach Festlegung der organisatorischen Grundentscheidungen insbesondere zum „Kernbereich“ und zur Zeitachse abschließend beurteilt werden.

5. Verfahren

Zur Erörterung der bisherigen Ergebnisse sind Gespräche mit den Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes, den Wirtschaftsverbänden, den Personalvertretungen und anderen zuständigen Gremien und Institutionen geführt worden. Dabei wurden auch Fragen der Ausgewogenheit der für den Bereich des öffentlichen Dienstes geplanten Maßnahmen im Verhältnis zu den außerhalb des öffentlichen Dienstes für die betroffenen Mitarbeiter (z. B. der Verbände, der Botschaften, der Bundestagsabgeordneten und -fraktionen) erforderlichen und möglichen Maßnahmen erörtert.

Über die bestehenden Facharbeitskreise wird die Fühlungnahme mit den Ländern fortgesetzt.

6. Kosten

Die Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 wird auch aufgrund der notwendigen Leistungen, die der Dienstherr/Arbeitgeber Bund den betroffenen Mitarbeitern zu gewähren hat, erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Die unter Einbeziehung der vorgesehenen dienstrechtlichen Maßnahmen (s. oben Nummer 4) entstehenden Gesamtkosten lassen sich noch nicht mit hinreichender Sicherheit schätzen, da die Anzahl der zum maßgeblichen Zeitpunkt betroffenen Bundesbediensteten und verschiedene andere wesentliche Kostenfaktoren noch nicht mit der notwendigen Genauigkeit bestimmt werden können.

Bericht der Arbeitsgruppe 4 „Regionale Strukturfragen im Raum Bonn“

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT

Bonn, den 26. Mai 1992

I. Arbeitsstab Berlin/Bonn

Arbeitsgruppe 4 „Regionale Strukturfragen im Raum Bonn“

Gliederung	Seite
I. Ausgangspunkt	94
II. Grundlagen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der AG 4	94
III. Ausrichtung möglicher Ausgleichsmaßnahmen	94
a) Bonn als politisches Zentrum	95
b) Wissenschaftsraum Bonn	95
1. Konzept	95
2. Kosten und Arbeitsplätze	96
3. Weiteres Vorgehen	96
c) Kulturregion Bonn	96
1. Kulturverwaltung einschließlich Künstlerförderung	96
2. Kulturforschung und Kulturdokumentation	96
3. Nutzung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen für die in Bonn vorgesehenen Politikbereiche	97
4. Akzentuierung des kulturellen Angebotes	97
d) Nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum	97
e) Zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur	97
IV. Gesamtkonzept	98
V. Kosten	98
VI. Finanzierungsgrundlagen	98
VII. Soforthilfe	99

I. Ausgangspunkt

Arbeitsgruppe 4 (AG 4) hat in engem Kontakt mit der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Kreisen Ahrweiler und Neuwied sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Überlegungen zu Ausgleichsleistungen für die Region Bonn eingehend erörtert. Zusätzlich zur bereits bestehenden Unterarbeitsgruppe „Nord-Süd“ wurde eine weitere Unterarbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Konzepts „Wissenschaftsraum“ unter der Leitung von BMBW/BMFT gegründet.

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 ist Ausgangspunkt der Überlegungen in AG 4 zum Ausgleich für den Verlust des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Der Umfang von Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wird sich dabei an den mit dem Umzug von Parlament und Teilen der Regierungsfunktionen verbundenen voraussichtlichen Arbeitsplatzverlusten zu orientieren haben.

Zur Ermittlung dieser Grundlage wurde das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, nach der Entscheidung des Kabinetts vom 11. Dezember 1991 gebeten, diese Arbeitsplatzverluste in seinem Gutachten „Analyse der Wirtschafts- und Regionalstruktur des Bonner Raumes und Grundlagen einer regionalpolitischen Flankierung der Verlagerung des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin“ unter Zugrundelegung der Beschlüsse des Kabinetts vom 11. Dezember 1991 zu aktualisieren. Danach geht die Arbeitsgruppe von folgendem aus:

Die Zahl der Arbeitsplätze des Bundes, die nach Berlin verlagert werden, beträgt gemäß Kabinettsentscheidung zur Abgrenzung des Kernbereichs rund 12 000 (Bundesregierung und Bundespräsidialamt: 7 400; Bundestagsverwaltung: 2 200, Mitarbeiter von Fraktionen und Abgeordneten: 2 400). Das RWI schätzt in seiner neuen Analyse die weiteren hauptstadtbezogenen direkten Arbeitsplatzverluste in der Region Bonn auf insgesamt gut 10 000 (diplomatische Vertretungen, Medien, Verbände, Parteien u. ä.). Die direkten Arbeitsplatzverluste dürften damit für die Region Bonn insgesamt eine Größenordnung von 22 000 bis 23 000 erreichen. Hinzu kommen — falls diese direkten Verlagerungen nicht ausgeglichen werden können — indirekte Beschäftigungsverluste, die nach Schätzungen des RWI 25 000 bis 27 000 betragen können. In der Region Köln belaufen sich die direkten Arbeitsplatzverluste auf 850 bis 1 050 Arbeitsplätze, die indirekten Beschäftigungsverluste auf 1 100 bis 1 400.

Ausgleichsvorschläge richten sich auf den Ersatz der durch den Umzug des Parlaments und von Regierungsfunktionen direkt bedingten Arbeitsplatzverluste. Diesem Ziel dienen zum einen die von der AG 2 verfolgten Verlagerungen von Bundeseinrichtungen nach Bonn. Zur Deckung weiterer direkter Arbeits-

platzverluste soll durch die nachfolgenden Maßnahmen beigetragen werden.

II. Grundlagen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der AG 4

Für die Ausgleichsmaßnahmen wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- a) Die Ausgleichsmaßnahmen sollen sich an Quantität und Qualität der verlegten Arbeitsplätze orientieren.
- b) Die Ausgleichsmaßnahmen sollen so geplant und durchgeführt werden, daß sie in zeitlicher Parallelität zum Umzug des Parlaments und von Teilen der Regierung Wirkung entfalten. Dies bedeutet für eine ganze Reihe von Ausgleichsmaßnahmen, daß mit ihrer Durchführung bereits vor dem Umzugszeitpunkt begonnen werden muß. Insbesondere muß die Zeit bis zum Umzug genutzt werden, um ansiedlungswilligen Unternehmen und Institutionen möglichst frühzeitig ihre Entscheidungen und die erforderlichen Vorplanungen zu ermöglichen.

Die zeitliche Koordinierung des Umzugs mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen muß sich auch daran orientieren, daß gegebenenfalls freiwerdende Gebäude des Bundes im Rahmen des Ausgleichs genutzt werden können und daß durch Neuansiedlungen keine Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt entsteht.

- c) Die Ausgleichsmaßnahmen sollen auf den Bereich der Region Bonn konzentriert werden, wo die direkten Arbeitsplatzverluste unmittelbar eintreten. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe umfaßt der Bereich der Region Bonn die Stadt Bonn sowie die umliegenden Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler sowie einzelne nördliche Gemeinden des Kreises Neuwied. Eine Förderung von Strukturmaßnahmen außerhalb dieses Bereichs ist in begründeten Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen, insbesondere wenn dies von besonderer Bedeutung für die Region Bonn ist.

Durch ein solches Vorgehen werden auch die durch Pendlerverflechtungen betroffenen angrenzenden Städte und Gemeinden von den Ausgleichsmaßnahmen begünstigt.

- d) Die Ausgleichsmaßnahmen sollen so konzipiert sein, daß sie frühzeitig Initialwirkung gegenüber der Region entfalten und eigenes Engagement bei der Entwicklung einer neuen Wirtschaftsstruktur initiieren.

III. Ausrichtung möglicher Ausgleichsmaßnahmen

Die Stadt Bonn hat am 6. März 1992 eine Kurzfassung ihrer Vorstellungen vorgelegt. Nach Auskunft der Region sollen diese Vorstellungen zu einem späteren Zeitpunkt durch ein „ausführliches Ausgleichsbuch“ ergänzt werden.

Über die anzustrebende künftige Struktur des Bonner Raums besteht mit der Region und den Ländern weitgehend Einvernehmen. Die fünf Entwicklungsziele sind wie folgt definiert:

a) Bonn als politisches Zentrum

Grundlagen sind der Beschluß des Kabinetts vom 11. Dezember 1991 zum Verbleib von Ministerien und zur Bildung entsprechender Politikbereiche in Bonn sowie die Verlagerung von Behörden und Institutionen in den Raum Bonn.

Sie sind für die weitere Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung und können sich auf die Präsenz diplomatischer Vertretungen sowie auf die Verlagerungsabsichten von Verbänden, Medien, der Presse u. ä. auswirken.

b) Wissenschaftsraum Bonn

1. Konzept

Die AG 4 mißt den Überlegungen zum „Wissenschaftsraum Bonn“ besondere Bedeutung zu. Übereinstimmend ist sie der Auffassung, daß Wissenschaft und Forschung sowie Bildung bereits jetzt in der Bonner Region einen hohen Stellenwert haben und daß sie — neben anderen Bereichen — eine tragende Säule bei der Umstrukturierung der Bonner Region darstellen. Wissenschaft, Forschung und Bildung können für das zukünftige Arbeitsplatzangebot originäre Beiträge leisten. Sie können auch die Entwicklung von marktmäßig gestützten, gewerblichen Arbeitsplätzen oder von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich fördern und ergänzen. Die Übernahme oder Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen im Bereich Wissenschaft ist zudem von besonderer Bedeutung für die Realisierung des Politikbereichs „Bildung, Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation“.

Aufbauend auf dem großen Reichtum an Einrichtungen der Forschung und Wissenschaft, der Wissenschaftsverwaltung, der Bildung und des internationalen Austauschs haben die Bundesminister für Forschung und Technologie sowie für Bildung und Wissenschaft Vorstellungen für einen „Wissenschaftsraum Bonn“ entwickelt. In fachlicher Hinsicht besteht zwischen den beiden Fachressorts und den entsprechenden Fachministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz weitgehende Übereinstimmung. Wesentliche Elemente sind:

- Maßnahmen in den Bereichen Forschen, Entwickeln und Ausbilden,
- Wissenschaft fördern und verwalten,
- wissenschaftlicher Austausch,
- gegebenenfalls Präsentation von Wissenschaft und Technik.

Aus den insgesamt für die Realisierung dieses Konzeptes sinnvollen Maßnahmen haben folgende Vor-

haben besondere Bedeutung, ohne daß — auch im Hinblick auf die wissenschaftlich-technologische Entwicklung — diese Auswahl als endgültig angesehen werden darf:

- = Aufbau einer Technischen Fakultät an der Universität Bonn mit den Sektoren Biotechnologie, Neuroinformatik, Neurobiologie, Umwelttechnologie und Materialforschung oder eines Instituts für Hoch-Technologie (einschließlich Gründung eines Mathematischen Forschungszentrums und Ausbau Deutscher Hochleistungsrechner)
- = Errichtung eines europäischen Forschungszentrums für Spitzenforschung auf strategischen Technologiefeldern („Center for Advanced European Studies and Research — CAESAR“)
- = Errichtung einer Stiftung „Bonn European School of Economics e. V. (BSE)“ in der Form einer selbständigen Einrichtung, die postgraduale Studien und Forschung betreibt (Schwerpunkte regional: Mittel- und Osteuropa; fachlich: Wirtschaft, Recht, Verwaltung)
- = Errichtung einer nordrhein-westfälischen Fachhochschule Rhein-Sieg und einer Abteilung Bad Neuenahr/Ahrweiler der Fachhochschule Rheinland-Pfalz
- = Institut für Europäische Integrationsforschung sowie Deutsches Büro für Bildung und Wissenschaft in Europa
- = Europäisches Institut für Raumordnung
- = Neugründung von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und der Max-Planck-Gesellschaft
- = Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung
- = Gründung der Deutsch-amerikanischen Akademie der Wissenschaften und eines Wissenschaftskollegs Bonn
- = Ausbau des Wissenschaftszentrums Bonn
- = Ausbau der Infrastruktur für Austausch und Begegnung

Die einzelnen Projekte müssen unter sachlichen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter konkretisiert werden.

Darüber hinaus wird geprüft, ob im Zusammenhang mit dem Ausbau des Politikbereichs ein Institut für Synchrotronstrahlung in Bonn angesiedelt wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine wesentliche Beteiligung des Landes und der Wirtschaft sowohl an den Investitions- als auch an den Betriebskosten.

Die Vorhaben lassen sich in folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:

- = Ausbau von Forschungs- und Bildungseinrichtungen im High-Tech-Bereich mit dem Ziel der Stärkung der Innovationskraft der Region. Diese soll dadurch zusätzlich hohe Attraktivität als Zentrum für Aus- und Weiterbildung und für die Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen gewinnen.

- = Ausbau der europa-bezogenen und internationalen Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungsangebote
- = Beide Schwerpunkte machen einen entsprechenden Ausbau der Infrastruktur für internationalen Austausch und Begegnung erforderlich.

Darüber hinaus könnte das Profil der Bonner Region auch durch eine verständliche, sich moderner Methoden bedienende Präsentation von Wissenschaft und Technik gegenüber der breiteren Öffentlichkeit gewinnen. Eine Studie zur Realisierung eines Wissenschaftsparks einschließlich der Frage der Wirtschaftlichkeit soll noch in 1992 im Rahmen der Soforthilfe in Auftrag gegeben werden. In ein entsprechendes Konzept soll auch eine Akademie für europäische Studien zur Technikfolgenabschätzung eingebunden werden.

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und die Stadt Bonn wurden bei der Ausarbeitung dieser Konzeption beteiligt. Vorbehaltlich einer Einigung über die Finanzierung besteht in fachlicher Hinsicht weitgehende Übereinstimmung. Das Land Rheinland-Pfalz sieht allerdings seine Vorstellungen zum Ausbau von Forschungsinstitutionen im nördlichen Rheinland-Pfalz noch nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Kosten und Arbeitsplätze

Bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen (ohne Institut für Synchrotronstrahlung und ohne Wissenschaftspark) würden sich die investiven Kosten auf bis zu 900 Mio. DM belaufen, mit Planungskosten ab 1993/94 beginnend; die jährlichen Betriebskosten werden im Endausbau auf bis zu 200 Mio. DM geschätzt.

Diesen Zahlen liegt der heutige Kosten- und Preisstand zugrunde. Es würden neben den um mehrere Tausend erhöhten Studentenzahlen zusätzlich rund 1 500 Arbeitsplätze geschaffen.

3. Weiteres Vorgehen

Es bietet sich an, daß über die Finanzierung von Projekten, die in der vollen oder teilweisen Trägerschaft eines Landes oder einer Gebietskörperschaft stehen, Vereinbarungen über die Kostentragung getroffen werden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist bei der Finanzierung die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zu beachten.

Die beteiligten Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erwarten, daß die Bundesregierung als Veranlasser der Ausgleichsmaßnahmen die investiven Kosten und für eine Anlaufphase die Betriebskosten übernimmt. Die Bundesregierung erwartet dagegen, daß die genannten Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgabenverteilung einen Teil der Finanzierung übernehmen.

Bezüglich der Kosten ist davon auszugehen, daß sich der Bund bei den investiven Kosten mit einer nennenswerten Finanzierungsquote beteiligen wird, daß

eine — über die normale Finanzierung hinausgehende — Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten jedoch allenfalls in der Form einer zeitlich eng befristeten Anschubfinanzierung denkbar ist.

AG 4 empfiehlt daher, daß die zuständigen Ressorts nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Gesamtkonzeption zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 Realisierungsverhandlungen mit den betroffenen Ländern zu den genannten Vorhaben aufnehmen. Dabei sind die zeitliche Reihenfolge, die einzelnen Realisierungsschritte sowie die Finanzierung durch alle Beteiligten festzulegen.

c) Kulturregion Bonn

Im Zusammenhang mit dem für Bonn geplanten Politikbereich „Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie und Telekommunikation“ soll Bonn unter Wahrung der föderalen Zuständigkeitsverteilung kulturpolitisches Entscheidungszentrum des Bundes bleiben. Die Kultur soll auch andere Politikbereiche unterstützen und ergänzen. Im Gesamtrahmen der Umstrukturierung der Region Bonn kommt dem Kulturbereich ein wichtiger Stellenwert zu. Dieser wird durch die bereits jetzt vorhandene Infrastruktur mit einer Vielzahl kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen auf hohem Niveau schon heute hervorgehoben. Für das Bonner Kulturleben bildet die bis 1999 weiter geltende Bonn-Vereinbarung '90 die finanzielle Grundlage.

Zur Konzentration der Kulturverwaltung und zur Stärkung des Kulturbereichs in der Region Bonn sind konzeptionelle Überlegungen angestellt worden, die sich auf folgende Bereiche erstrecken:

1. Kulturverwaltung einschließlich Künstlerförderung

Um Bonn als Standort der Kulturverwaltung mit dem Ziel einer weiteren Konzentration und effizienten Zusammenarbeit auszubauen, sollten in Ergänzung der vorhandenen Struktur weitere kulturelle Institutionen angesiedelt werden, z. B. Deutsches Museumsinstitut sowie Deutscher Museumsbund als Serviceeinrichtungen für das Museumswesen sowie Europäische Stiftung für Wirtschaft und Kultur. Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses im musikalischen und schauspielerischen Bereich könnte ebenso dazu beitragen wie die Bereitstellung von Künstlerateliers durch die Stadt Bonn sowie eine räumlich konzentrierte Unterbringung der Kulturverbände.

Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Zentrums zur Information über europäische Kultur geprüft.

2. Kulturforschung und Kulturdokumentation

In Ergänzung der Konzepte zum Ausbau Bonns als Wissenschaftsstadt könnte Bonn zu einem Schwerpunkt der Kulturforschung und der Kulturdokumenta-

tion entwickelt werden, z. B. durch die Gründung eines Europäischen Zentrums für Kulturforschung und eines Deutschen Musikinformationszentrums; weiterhin wäre daran zu denken, die Aufgaben der schon vorhandenen Einrichtungen des Beethovenarchivs und des Max-Reger-Institutes sowie des in Gründung befindlichen Archivs des Deutschen Kunsthandels zu erweitern.

3. Nutzung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen für die in Bonn vorgesehenen Politikbereiche

Das in Bonn vorhandene Potential an kultureller Infrastruktur soll bewahrt und durch Ausrichtung auf die in Bonn verbleibenden Politikbereiche dazu benutzt werden, politische und zeitgeschichtliche Fragen und Entwicklungen zu veranschaulichen und zu verdeutlichen mit dem Ziel, neue Ideen und Lösungsansätze zu gewinnen und zu einer geistig-kulturellen Verarbeitung beizutragen.

Zu denken wäre z. B. an Projekte aus den Bereichen Umweltschutz, Wissenschaft, Forschung und Technologie, der europäischen Integration, der Nord-Süd-Politik sowie der Frauenpolitik. Die Kunst- und Ausstellungshalle, das Haus der Geschichte und eine evtl. Nord-Süd-Akademie könnten hier eine besondere Rolle spielen.

Daneben könnten auch Vorhaben von Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Bonn oder privater Träger gefördert werden.

4. Akzentuierung des kulturellen Angebotes

Die Bonn zugeordnete Rolle als Stadt auch künftiger gesamtstaatlicher Funktionen ebenso wie neue Aufgaben von nationaler und internationaler Bedeutung erfordern es, daß das kulturelle Angebot substantiell attraktiv bleibt. Im Zuge der Um- und Neuorientierung der Stadt Bonn wären rechtzeitige Überlegungen anzustellen, ob und inwieweit neue Akzente möglich sind. Diese könnten sich z. B. auf eine Verkürzung der Intervalle des Internationalen Beethovenfestes sowie auf die verstärkte Präsenz des Europäischen Theaters in Bonn beziehen.

Die Höhe der Investitionskosten und der jährlichen Betriebskosten hängen von der Realisierung der im einzelnen zu treffenden Maßnahmen ab. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, damit mehr als bisher private Initiative die öffentlichen Träger des Kulturlebens unterstützt.

d) Nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum

Ziel ist der Ausbau Bonns zu einem nationalen und internationalen Zentrum für Nord-Süd-Zusammenarbeit: Nationale, öffentliche wie private und internationale Institutionen mit entwicklungslanderorientierter

Ausrichtung sollten in Bonn zusammengefaßt werden.

Für die Schaffung des internationalen Teils des geplanten Nord-Süd-Zentrums kommen insbesondere Organisationen der multilateralen Technischen Zusammenarbeit in Betracht, die heute in New York angesiedelt sind. Eine größere Zahl der fachlich ausgerichteten VN-Sonderorganisationen und -Sonderkörperschaften, die die Programme der multilateralen Technischen Zusammenarbeit durchführen, haben bereits ihren Sitz in Europa.

Die Bundesregierung hat wegen des erforderlichen langen Planungsvorlaufs und eines schwierigen internationalen Abstimmungsprozesses Bewerbungen für Bonn als Standort internationaler Organisationen bereits eingeleitet und nach internationaler Einführung des Vorschlags auf höchster politischer Ebene dem United Nations Development Programme (UNDP), dem United Nations Population Fund (UNFPA) und dem United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) geeignete Gebäude in zentraler Lage ab 1996 mietfrei für eine Ansiedlung in Deutschland angeboten. Sie ist bereit, auch anderen interessierten VN-Organisationen ein Angebot zur Ansiedlung in der Region Bonn zu unterbreiten. Der angebotene frühe Zeitpunkt für den Umzug der drei Organisationen mit ihren 1 500 bis 2 000 Mitarbeitern ist u. a. möglich, weil der Deutsche Bundestag auf eine Nutzung seiner Erweiterungsbauten an der Kurt-Schumacher-Straße („Schürmannbauten“), die 1996 fertiggestellt werden, verzichtet, falls eine Verwendung für eine internationale Institution gefunden wird.

Neben der mietfreien Bereitstellung der Erweiterungsbauten des Deutschen Bundestages und weiterer erforderlicher Gebäude umfaßt das Angebot vor allem die für die VN-Organisationen notwendigen Ausstattungen der Gebäude, die Übernahme der Umzugs- und Eingliederungskosten und eine angemessene Erhöhung der deutschen Beiträge zu diesen Organisationen. Die Kosten werden auf einmalig ca. 300 Mio. DM geschätzt. Die Baukosten für die Erweiterungsbauten des Deutschen Bundestages sind hierin nicht berücksichtigt. Die jährlichen Folgekosten werden auf bis zu 70 Mio. DM geschätzt. Diesen finanziellen Belastungen des Bundeshaushalts würden Vorteile durch Kaufkraftzuflüsse gegenüberstehen.

e) Zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur

Die Bonner Region steht vor einer Neuorientierung ihrer Wirtschaftsstruktur. Die Aufgabe ist, daß öffentliche Hände und Wirtschaft gemeinsam ihre Aktivitäten auf zukunftssichere Arbeitsplätze konzentrieren. Die Region Bonn muß ihre Einkommen außer aus dem Bereich von Verwaltungseinrichtungen künftig verstärkt aus einer leistungsfähigen Privatwirtschaft beziehen.

Ziel ist deshalb die Weiterentwicklung der Wirtschaft sowie die Neuansiedlung von Unternehmen vor allem im Bereich des Dienstleistungsgewerbes und der Hochtechnologie. Ansatzpunkte sind die vom RWI

ermittelten vorhandenen Stärken der Region, wie Attraktivität des Standorts, hohe Lebensqualität des Umfeldes und gute Infrastruktur. Dabei ist ein Schwerpunkt, daß dem Mangel an Fachkräften und Gewerbeflächen entgegengewirkt wird.

Einer direkten Förderung der gewerblichen Wirtschaft setzt das EG-Beihilferecht Grenzen. Für Ausgleichsmaßnahmen kommen im Rahmen der Förderung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur deshalb insbesondere folgende Bereiche in Betracht:

- Die Unterstützung der von der Region gegründeten regionalen Strukturförderungsgesellschaft, die den Strukturwandel mit geeigneten Projekten (z. B. Gewerbe- und Technologiezentren) fördern und Unternehmen/Institutionen für Neuansiedlungen akquirieren soll;
- die erforderliche Ausarbeitung von Voruntersuchungen und Konzepten sowie Marketingmaßnahmen;
- der Grundstückserwerb sowie die Planung und die Erschließung von neuen Gewerbegebieten;
- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und den Ausbau des Kongreß- und Tagungswesens.

Eine verlässliche Größenordnung für die Gesamtkosten im Bereich der zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur oder die damit verbundenen Arbeitsplatzwirkungen lassen sich derzeit noch nicht ermitteln, zumal die Konzeption und Standortplanung verschiedener Projekte noch ausgearbeitet werden muß.

Auch bei den aus der Region genannten Kostenangaben zur Errichtung neuer Gewerbegebiete handelt es sich um das Ergebnis ungesicherter Hochrechnungen. Danach könnten mit einem Finanzvolumen von 317 Mio. DM Gewerbegebiete geschaffen werden, deren Kapazität bei voller Realisierung und Inanspruchnahme durch Unternehmen rd. 17 000 neue Arbeitsplätze umfaßt. Da für die Schaffung neuer Gewerbegebiete und zur Ansiedlung von Unternehmen größere zeitliche Vorläufe benötigt werden, soll ein Teil der Maßnahmen für Gewerbegebiete bereits im Rahmen der sog. Soforthilfe-Projekte in den Jahren 1992 und 1993 eingeleitet werden.

Die Attraktivität des Standortes Bonn hängt auch von einer guten Verkehrsinfrastruktur ab. Maßnahmen im Verkehrsbereich werden in der AG 5 behandelt.

IV. Gesamtkonzept

Die Schwerpunkte der fachlichen Konzepte für Ausgleichsmaßnahmen im Raum Bonn sind mit den fünf Entwicklungszielen des Ausgleichskonzepts umschrieben. Dabei sind einige Konzepte bereits detailliert — so Nord-Süd-Zentrum, Wissenschaftsraum, Kulturregion —, während andere Teile wie z. B. „zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur“ zunächst nur erste Projekte und Vorplanungen für spätere Vorhaben (z. B. Technologie- und Gewerbezentren) aufweisen können.

Insgesamt beurteilt AG 4 das Konzept mit den 5 Entwicklungszielen als tragfähig und geeignet, die voraussichtlichen, direkten Arbeitsplatzverluste auszugleichen. Die mit den 5 Zielen im einzelnen verbundenen Arbeitsplatzwirkungen sind allerdings wegen verschiedener Unsicherheiten hinsichtlich des Realisierungsgrades derzeit nicht abschließend zu bewerten.

V. Kosten

Wie oben dargelegt, belaufen sich die investiven Kosten für den „Wissenschaftsraum Bonn“ auf 900 Mio. DM, bei jährlichen Betriebskosten bis zu 200 Mio. DM im Endausbau. Die einmaligen Kosten für das Nord-Süd-Zentrum werden auf ca. 300 Mio. DM, die jährlichen Folgekosten auf bis zu 70 Mio. DM veranschlagt. Kostenschätzungen zum Ausbau der Kulturregion und für die Maßnahmen zur Förderung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur sind derzeit noch nicht möglich.

Eine Übersicht über die Gesamtkosten der Ausgleichsmaßnahmen, die in AG 4 bewertet werden, ist derzeit nicht möglich. Hierüber besteht Einvernehmen mit der Region. Im Bundeshaushalt 1992 sind für das Jahr 1992 und die Folgejahre 212,5 Mio. DM bereitgestellt, die für sofort einzuleitende Maßnahmen bestimmt sind.

Die Stadt Bonn hat „die Einrichtung eines Ausgleichsfonds im Bundeshaushalt mit einer jährlichen Dotation von DM 500 Mio. für den Zeitraum des Strukturwandels“ gefordert. Das Land NRW hat eine finanzielle Größenordnung von insgesamt 5 Mrd. DM genannt. Beide Angaben sind kostenmäßig nicht nachvollziehbar.

VI. Finanzierungsgrundlagen

Im Hinblick auf verfassungsrechtliche Zuständigkeiten von Bund und Ländern ist eine 100%ige Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen durch den Bund nur in Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um Einrichtungen handelt, die ausschließlich unmittelbaren Bundesaufgaben bzw. -interessen dienen. Dies trifft z. B. für das Nord-Süd-Zentrum zu oder für die Verlagerung/Einrichtung von Bundesbehörden oder -instituten.

Ohne Präjudiz für weitere Ausgleichsmaßnahmen hat sich der Bund gegenüber der Region bereit erklärt, im Rahmen der Haushaltsansätze 1992 und 1993 den Erwerb von Grundstücken zu 100% über Darlehen mit einem Zinssatz von 3% zu finanzieren. Die Bundesregierung sieht bei anderen Maßnahmen nur eine Mitfinanzierungskompetenz.

Die Region und die beteiligten Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben eine finanzielle Beteiligung grundsätzlich abgelehnt. Die beiden beteiligten Länder haben angedeutet, daß zumindest im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich sowie bei Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Infrastruktur eine Mitfinanzierung nicht ausgeschlossen sei.

VII. Soforthilfe

Ein Schwerpunkt der Arbeiten der AG 4 und der Gespräche mit den betroffenen Ländern und der Region war die sogenannte Soforthilfe, d. h. die Verwendung der Mittel des Bundes, die im Bundeshaushalt 1992 für Ausgleichsmaßnahmen in der Region zur Verfügung stehen. Dabei konnte hinsichtlich der vordringlich zu fördernden Projekte — vorbehaltlich der Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (s. o. Ziffer V) — Einvernehmen mit der Region hergestellt werden.

Die Ansätze des Bundeshaushalts 1992 belaufen sich auf insgesamt 212,5 Mio. DM, davon 81 Mio. DM Baransatz und 131,5 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen für 1993 und künftige Haushaltsjahre.

Vorgesehen sind im einzelnen:

- Förderung konzeptioneller Maßnahmen zur künftigen Strukturentwicklung im Raum Bonn (Tit. 653 21: Baransatz 1 Mio. DM, VE für 1993 1,5 Mio. DM)
- Ausgleichsleistungen für die Region für den Verlust des Parlamentssitzes und der Regierungsfunktion (Tit. 653 22: Baransatz 50 Mio. DM, VE für künftige Haushaltsjahre 100 Mio. DM)
- Darlehen für den Erwerb von Liegenschaften für gewerbliche Zwecke (Tit. 853 21: Baransatz 30 Mio. DM, VE für 1993 30 Mio. DM)

Schwerpunkte der Anträge der Region auf Soforthilfe sind

- die Gründung einer regionalen Strukturförderungsgesellschaft,
- der Ankauf von Gewerbeflächen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- konzeptionelle Planungen und Voruntersuchungen für Gewerbe- und Technologieparks, im Fremdenverkehrsbereich, im Gesundheitswesen, im Bereich des geplanten Ausbaus als Wissenschaftsraum und im Kulturbereich sowie
- die Umsetzung einzelner durchführungsreifer Projekte im Bereich Wissenschaft, Kongreßwesen, Fremdenverkehr und von Werbemaßnahmen.

Die Projekthilfeanträge der Region, die die Stadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis, die Kreise Ahrweiler und Neuwied umfassen, betreffen insgesamt 60 Einzelmaßnahmen mit einem finanziellen Gesamtvolumen von — soweit derzeit zu ermitteln (die Kosten einiger Projekte sind noch nicht quantifiziert, jährliche Folgekosten sind dabei unberücksichtigt) — ca. 1,4 Mrd. DM (davon Kostenansatz 1992/93 rd. 304 Mio. DM).

AG 4 ging bei der Auswahl der in der Soforthilfe zu fördernden Projekte von folgenden Grundsätzen und Kosten-Nutzen-Überlegungen aus:

- primäre Ausrichtung der Förderung auf Investitionen;

- Entscheidungen im Rahmen der Soforthilfe stellen kein Präjudiz für die weitere Förderung im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für die Region dar;
- bei der Beurteilung der Einzelmaßnahmen kommt dem Kriterium, wie viele Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden, besondere Bedeutung zu;
- angesichts knapper Haushaltsmittel müssen gemeinsam mit der Region und den Ländern Prioritäten gesetzt werden.

Im einzelnen hat AG 4 folgende *Schwerpunkte* im Rahmen der Soforthilfe vorgesehen:

- Gründung der regionalen Strukturförderungsgesellschaft

Nach Auffassung der AG 4 kommt der regionalen Strukturförderungsgesellschaft besondere Bedeutung bei der Bewältigung des notwendigen Strukturanpassungsprozesses zu. Vorgesehen sind die 100%ige Förderung der Erstausrüstung sowie degressive Festbeträge des Bundes zu den laufenden Betriebskosten in Höhe bis zu 1 Mio. DM/1992, 2 Mio. DM/1993, 1,5 Mio. DM/1994 und 1 Mio. DM/1995. Darüber hinaus sollen Projekte der Strukturförderungsgesellschaft, z. B. die Erarbeitung von Konzepten, gesondert gefördert werden.

- Bonn-Symposium

In dem für September 1992 geplanten Symposium sollen die Entwicklungskonzepte der Region von Fachleuten und Politikern erörtert und gleichzeitig für die neue Gestaltung der Region geworben werden. Als Bundesanteil ist ein Festbetrag von 190 000 DM, bezogen auf 280 000 DM Gesamtkosten des Symposiums vorgesehen; Kommunen und Länder teilen sich das restliche Drittel der Kosten.

- Erwerb von Grundstücken für Gewerbeflächen

Der Bund wird den Erwerb von Gewerbeflächen im Rahmen des Haushaltstitels 853 21 durch Darlehen in Höhe von 100 % der Kaufsumme, Zinssatz 3 %, finanzieren. Dabei ist für die Beurteilung der Projekte maßgeblich, daß die für die Schaffung von Gewerbegebieten notwendigen Grundstücke möglichst rasch erworben werden können.

- Planungskosten für Gewerbeflächen

Um die Schaffung neuer Gewerbeflächen zu ermöglichen, sind entsprechende Planungskosten als förderfähig von AG 4 befürwortet worden. Der Bundesanteil beträgt 25 %.

- Erschließungskosten für Gewerbegebiete

Es werden alle beantragten Projekte der Region Bonn sowie drei einzelne Projekte aus dem Kreis Neuwied in die Soforthilfe einbezogen. Der Anteil des Bundes beträgt 25 % mit Ausnahme des Grundstücks Zementfabrik, für das eine Sonderregelung gemäß den Konditionen des Bonn-Vertrages ermöglicht wird.

○ Sonstige Planungs- und Untersuchungskosten

Die Region hat für eine Vielzahl von Projekten Untersuchungen zur Konzeption bzw. zum Standort der Projekte angemeldet. AG 4 hält Voruntersuchungen für die Beurteilung der späteren Projekte für erforderlich. AG 4 hat dafür einen Pauschalbetrag von insgesamt 2,2 Mio. DM, der auf der Basis einer 50%igen Beteiligung des Bundes ermittelt wurde, angesetzt.

Für die Planungsuntersuchungen eines Wissenschaftsparks wird der Bundesanteil auf 1 Mio. DM, dies entspricht 100 %, festgesetzt.

○ Werbemaßnahmen

Projekte, die das Image der Region fördern, beziehen sich auf den Bereich Fremdenverkehr sowie auf Werbemaßnahmen im Kulturbereich. Der Bund wird dafür eine Pauschale von 0,7 Mio. DM, die auf der Basis einer 50%igen Beteiligung des Bundes ermittelt wurde, bereitstellen.

○ Sonstige Projekte

Für eine Reihe von Einzelprojekten, darunter für Maßnahmen im Kulturbereich einer Pauschale von 1,5 Mio. DM, ist ein Bundesanteil von 50 % vorgesehen.

Für die im Rahmen der Soforthilfe beantragten Ausbaurkosten des Wissenschaftsbereichs werden 50 % als Bundesanteil übernommen.

Mit der jetzigen Entscheidung werden insgesamt rd. 150 Mio. DM der Haushaltsansätze ausgeschöpft, für die bis Juni 1992 die Entsperrung der Mittel beim Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beantragt werden soll.

Einige Projekte sind von AG 4 nicht befürwortet oder zunächst zurückgestellt worden, weil entweder die Projekte noch nicht durchführungsreif sind oder die Ergebnisse von Voruntersuchungen zunächst abgewartet werden sollen. Die zurückgestellten Projekte könnten in einer 2. Tranche der Soforthilfe berücksichtigt werden.

Das umfangreichste, nicht befürwortete Projekt ist die Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2003. Der Arbeitsstab hat eine Beteiligung an der IGA sowohl im Rahmen der Soforthilfe und auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen abgelehnt, da das Projekt sehr kostenträchtig — insgesamt 780 Mio. DM, die nach Auffassung der Stadt Bonn gegebenenfalls auf 500 Mio. DM herabgesetzt werden können —, aber von geringer unmittelbarer Arbeitsplatzwirksamkeit ist.

Bericht der Arbeitsgruppe 5**„Verkehr“**

DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR

Bonn, den 26. Mai 1992

I. Arbeitsstab Berlin/Bonn**Arbeitsgruppe 5
„Verkehr“**

Gliederung

	Seite
1. Arbeitsstand bei den verkehrlichen Planungen in bezug auf den künftigen Parlamentsbereich Spreebogen Berlin	101
2. Verkehrsverbindung Berlin-Bonn	102
2.1 Eisenbahn	102
2.2 Magnetbahn Transrapid	102
2.3 Luftverkehr/Flughäfen	102
2.4 Verkehrsanbindung der Berliner Flughäfen	103
3. Verkehrliche Maßnahmen für den Raum Bonn	103

1. Arbeitsstand bei den verkehrlichen Planungen in bezug auf den künftigen Parlamentsbereich Spreebogen Berlin

Die Verkehrsplanung ist als integraler Bestandteil der städtebaulichen Planung in die Vorbereitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den künftigen Parlamentsbereich in Berlin eingebunden.

Dazu wurden Verkehrskonzepte für das Gebiet des Spreebogens erarbeitet, die dem Ideenwettbewerb in Form von verkehrlichen Vorgaben zugrunde gelegt werden.

Sie enthalten

- die verkehrliche Verknüpfung des Wettbewerbsgebietes mit dem Innenstadtbereich sowie mit Bezugspunkten wie Fernbahnhöfen und Flugplätzen,
- die Anforderungen und Bindungen für Verkehrsstraßen und Verkehrsflächen innerhalb des Wettbewerbsgebietes,

— das funktionale Zusammenwirken der Verkehrsmittel.

Im Rahmen der Arbeiten am Bundesverkehrswegeplan 1992 laufen Untersuchungen zur künftigen Gestaltung des wichtigen Eisenbahnknotens Berlin. Dabei werden mehrere Lösungen untersucht, die Auswirkungen auf den Parlamentsbereich Spreebogen haben.

Wegen der noch offenen Entscheidung zur Eisenbahnkonzeption wurden die verkehrlichen Vorgaben alternativ für

— eine Lösung *mit* Fernbahntunnel im Spreebogen (Fernbahn-Achsenkreuz-Konzept Lehrter Bahnhof) und

— eine Lösung *ohne* Fernbahntunnel (Fernbahn-Ring-Konzept)

erarbeitet.

Beiden Lösungen ist gemeinsam, daß das Gebiet des Spreebogens in einem vorgegebenen Sektor durch einen Straßen- sowie einen S- und U-Bahntunnel

durchquert wird. Durch einen gemeinsamen S- und U-Bahnhaltepunkt, an den auch die Straßenbahn herangeführt werden soll, wird der Forderung Rechnung getragen, 80 % des Ziel- und Quell-Verkehrs durch den öffentlichen Personennahverkehr aufzunehmen. Die oberirdischen Straßen des Spreebogens sollen der Anbindung und der Erschließung des Parlamentsbereichs dienen.

Beim *Fernbahn-Achsenkreuz-Konzept* ist zusätzlich zu den genannten Tunneln im Spreebogen ein mehrgleisiger Tunnel erforderlich, der hauptsächlich dem Fernverkehr dienen soll und die bestehende Ost-West-Eisenbahnverbindung im Lehrter Bahnhof kreuzt.

Der Lehrter Bahnhof erhielte dann die Funktion eines zentralen Fernbahnhofs.

Beim *Fernbahn-Ring-Konzept* werden die Eisenbahnfern- und -regionalverkehre ergänzend zur sanierten Ost-West-Verbindung vom leistungsstark auszubauenden und mit Umsteigebahnhöfen auszustattenden Berliner Eisenbahnring aufgenommen. Damit ist ein Eisenbahntunnel durch den Spreebogen nicht erforderlich. Der dem Parlamentsbereich nächstgelegene Fernbahnhof wäre der Bahnhof Friedrichstraße.

Zur Entscheidungsvorbereitung haben der Senat von Berlin und die Deutsche Reichsbahn am 24. April 1992 vergleichende Projektunterlagen zu den technischen, städtebaulichen und rechtlichen Fragen sowie zur Durchführung der Vorhaben vorgelegt. Die Entscheidung zur Eisenbahnkonzeption Berlin ist mit dem „Bundesverkehrswegeplan 1992“ zu treffen.

Für den städtebaulichen Ideenwettbewerb im Parlamentsbereich Spreebogen kann zunächst von der weitestgehenden Lösung mit Fernbahntunnel ausgegangen werden.

Der *Investitionsbedarf* zur Aufholung des Nachholbedarfs und zum weiteren Ausbau der *Verkehrsinfrastruktur im Großraum Berlin* beträgt nach derzeit abschätzbaren Maßnahmen ohne eventuellen Flughafenausbau rd. 33 Mrd. DM (Preisstand 1991).

Dieser Investitionsbedarf ist nicht ursächlich auf die Funktionen Berlins als Sitz von Parlament und Regierung zurückzuführen, sondern ist als Folge des Krieges und der 40jährigen Teilung Berlins für die Lösung der Verkehrsprobleme der Stadt und ihrer Region erforderlich.

Die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin bedingt eine zeitliche Straffung und Prioritätensetzung innerhalb dieses Investitionsprogrammes und damit eine vorzeitige Bereitstellung von entsprechenden Finanzmitteln.

Die *zeitliche Abfolge der Verkehrsbaumaßnahmen im Spreebogen* wurde mit der Festlegung eines Flächenkorridors für die Tunnelprojekte von den Parlaments- und Kanzleramtsbauten entkoppelt. Der Realisierungszeitraum für die Verkehrsbauten selbst wird im wesentlichen durch den Zeitaufwand für Planung und die Durchführung der vorgesehenen Bauverfahren bestimmt.

Hinsichtlich der Projektplanung wird als zeitgünstigste Lösung die Zusammenfassung aller Tunnel im Spreebogen in einem Planfeststellungsverfahren geprüft.

Als Bauverfahren wird angesichts des hohen Grundwasserstandes im Spreebogen das Wand-Sohle-Verfahren in offener Baugrube als geeignetste Baumethode vorgeschlagen. Allerdings liegen für die Anwendung des Verfahrens in diesen Dimensionen noch keine Erfahrungen vor.

Die Konzentration der Tunnelbaumaßnahmen erfordert eine bis in alle Einzelheiten abgestimmte Planungs- und Baukoordination sowie eine zügige Abwicklung der notwendigen Baugenehmigungsverfahren. Zeitliche Risiken bei der Durchführung der Verkehrsbaumaßnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Nach Einschätzungen des Berliner Senats wird jedoch die Abdeckung der Tunnelbauwerke im Spreebogen im Zeitrahmen der Fertigstellung des Reichstagsgebäudes für realisierbar gehalten.

2. Verkehrsverbindung Berlin-Bonn

Zum Aufbau einer schnellen, kostengünstigen und ökologisch sinnvollen Verkehrsanbindung zwischen Berlin und Bonn sind in der Planung bzw. in Untersuchung befindliche Eisenbahn-, Transrapid- und Flughafenprojekte von Bedeutung.

2.1 Eisenbahn

Als Bestandteil der bereits am 9. April 1991 durch die Bundesregierung im Vorgriff auf den Bundesverkehrswegeplan 1992 beschlossenen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit befindet sich das Projekt Schnellbahn Hannover-Berlin in der Planung. Das Raumordnungsverfahren für die Streckenabschnitte in Sachsen-Anhalt und Brandenburg ist abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung der Schnellbahn Hannover-Berlin im Jahre 1997 sind Fahrzeiten von etwa vier Stunden zwischen Bonn und Berlin ohne Zwischenhalt realistisch.

2.2 Magnetbahn Transrapid

Zur Zeit wird im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung neben einigen anderen Strecken auch eine Transrapid-Verbindung Bonn-Berlin untersucht. Die Untersuchungen werden im Laufe des Jahres 1992 abgeschlossen sein.

2.3 Luftverkehr/Flughäfen

Die Fluggastabfertigungskapazität des Flughafens Köln/Bonn ist nach Realisierung der Ausbauplanung in den Jahren 1994 bis 1997 für das zu erwartende Fluggastaufkommen ausreichend.

Für die notwendige kurzfristige Kapazitätserhöhung der Berliner Flughäfen bei gleichzeitiger Umlenkung von Luftverkehren nach Schönefeld sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung der Kapazität in Tegel durch Überbauung des Parkplatzes 2 und organisatorische Maßnahmen auf 6,8 Mio. Passagiere Ende 1992.
- Durch den Bau eines Interimsterminals in Tegel kann die Abfertigungskapazität um weitere 2,5 Mio. Passagiere bis 1994 erhöht werden. (Die Baugenehmigung liegt gegenwärtig noch nicht vor; starker Widerstand Brandenburgs.)
- Bereits eingeleitete Modernisierung des Abfertigungsgebäudes in Schönefeld für 3,5 Mio. Passagiere Ende 1992.
- Sofortiger Beginn des Baus eines Charter-Interimsterminals in Schönefeld bis 1994 für 1 bis 1,5 Mio. Passagiere (unabhängig von der Genehmigung des Interimsterminals in Tegel).
- Erhöhung der Abfertigungskapazität in Schönefeld um weitere 6 bis 9 Mio. Passagiere bis 1996 im Rahmen des Generalausbauplanes.

Die Kapazitätsverbesserungen kommen auch der Verbindung Bonn–Berlin zugute. Für die Bewältigung des bis zum Jahre 2010 auf rd. 32 Mio. Passagiere anwachsenden Fluggastaufkommens im Raum Berlin ist der Neubau eines Flughafens notwendig. Dieser Flughafen soll dann zugleich die Verkehre der gegenwärtigen Berliner Flughäfen übernehmen können. Der Standort für den neuen Flughafen muß noch gefunden werden. Hierzu sind verkehrliche, topographische und Umwelt-Gesichtspunkte sowie landesplanerische und überregionale Anforderungen zu berücksichtigen.

2.4 Verkehrsanbindung der Berliner Flughäfen

Für die Anbindung des *Flughafens Tegel* — auch im Hinblick auf eine Nachnutzung zum Teil als Wohnungsbaustandort — kommt eine neue S-Bahnstrecke vom Potsdamer Platz oder die Verlängerung der U-Bahnlinie 5 über Lehrter Bahnhof–Turmstraße–Jungfernheide in Betracht.

Der *Flughafen Schönefeld* ist bereits heute durch die S- und Fernbahn angebunden, wobei eine Modernisierung der unmittelbaren Verknüpfung notwendig ist. Zur weiteren Verbesserung sollen zwischen Bahnhof Schönefeld und Hauptbahnhof kurzfristig Expreszüge eingesetzt werden. Die Weiterführung über die Fernbahngleise in die Innenstadt ist erst nach der Beseitigung der Kapazitätsengpässe auf der Stadtbahn möglich. Darüber hinaus ist die Verlängerung der U-Bahnlinie 7 von Rudow nach Schönefeld in der Planung.

Für die Anbindung des in der Stadt gelegenen *Flughafens Tempelhof* werden keine Erweiterungen geplant, da die Erschließung über U-Bahn und Buslinien gewährleistet ist.

3. Verkehrliche Maßnahmen für den Raum Bonn

Zur Zukunftsperspektive der Region Bonn gehört die verbesserte nationale und internationale verkehrliche Anbindung. Unabhängig von der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen muß die Komplettierung des Schienen- und Straßennetzes diesem Gedanken Rechnung tragen.

Die auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 1985 und der Vereinbarung im Gemeinsamen Ausschuß Bonn in der Region Bonn im Bau befindlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen werden deshalb planmäßig weitergeführt und abgeschlossen.

Für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen gelten die Festlegungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr und der Stadt Bonn.

Die auf den Bundesfernstraßenbau bezogenen Wünsche des Bonner Raums sind weitgehend Bestandteil des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 1992 und bedürfen deshalb keiner anderen Finanzierungsinstrumente; auch eine Beschleunigung der Verfahren wäre damit nicht zu erreichen. Nordrhein-Westfalen verlangt für die Mehrheit der Vorhaben gleichwohl Finanzierung durch den Bund außerhalb der üblichen Finanzierungsinstrumente, zusammen etwa 1,5 Mrd. DM.

Für die DB-Neubaustrecke Köln–Rhein/Main, die ebenfalls Bestandteil des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans 1992 ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Raumordnungsverfahren für den Streckenabschnitt in Nordrhein-Westfalen am 11. Februar 1992 eingeleitet. Dabei werden Trassenverlauf und Bahnhofstandorte im Köln/Bonner Raum zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn abgestimmt. Die Deutsche Bundesbahn hat für das Verfahren eine Linienführung entlang der Autobahn A 3 mit Abzweig über den Flughafen Köln/Bonn und einen Halt in Siegburg vorgesehen. Die Finanzierungsanteile für die Flughafenabzweigung müßten zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund festgelegt werden, da für die Deutsche Bundesbahn die Spange wirtschaftlich nicht zu realisieren ist. Nordrhein-Westfalen besteht auf voller Finanzierung durch den Bund, weil es sich um eine Fernverkehrsstrecke handelt.

Es besteht jedenfalls grundsätzlich Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, dem Land Nordrhein-Westfalen und Vertretern der Region, daß der Flughafen Köln/Bonn an das überregionale und regionale Schienennetz angebunden wird.

Eine S-Bahn-Anbindung des Flughafens an Köln wäre nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderbar. Die Finanzierung der Schienenanbindung der Stadt Bonn an den Flughafen bedarf noch einer eingehenden Prüfung.

Für den von der Stadt Bonn gewünschten Ausbau weiterer Nahverkehrsstrukturen (Hardtbergbahn und DB-Strecke Bonn–Euskirchen) kommt in erster Linie eine Finanzierung nach dem GVFG in Betracht.

Anlage 4

Die Unabhängige Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat hat am 27. Mai 1992 folgende Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen:

I. Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder**Brandenburg**

- Bundesversicherungsanstalt (BfA) (1 500 der neuen Stellen)
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (Außenstelle Berlin, 114 Stellen)
- Bundesrechnungshof (Außenstelle Berlin, ca. 100 Stellen)

Mecklenburg-Vorpommern

- Bundesversicherungsanstalt (BfA) (2 000 der neuen Stellen)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Berlin, 326 Stellen)
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (Hamburg, ca. 150 Stellen) + den Präsidenten

Sachsen-Anhalt

- Umweltbundesamt (Berlin, 837 Stellen)
- Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (Berlin, 243 Stellen)

Sachsen

- Bundesverwaltungsgericht; Oberbundesanwalt; 5. (Berliner) Strafsenat des BGH und neue BGH-Senate (Berlin, 250 Stellen), neue Zivilsenate gehen nach Karlsruhe und dafür kommt jeweils ein bestehender Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig
- Zentrum für Telekommunikation (Berlin, ca. 1 087 Stellen)
- Eine noch zu benennende Berufsgenossenschaft (bis zu 500 Stellen)
- Archiv für die Deutsche Einheit (Außenstelle des Bundesarchivs — noch zu gründen)

Thüringen

- Bundesarbeitsgericht (Kassel, 140 Stellen)
- Bundesversicherungsanstalt (BfA) Abteilung Rehabilitation (Berlin, ca. 1 000 Stellen)
- Deutsches Patentamt (Außenstelle Berlin, 589 Stellen)
- Bundesanstalt für Wasserbau (Berlin, 168 Stellen)

II. Verlagerung von Bundesinstitutionen

1. Neue Bundeseinrichtungen und -institutionen sind grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln.
2. Die Unabhängige Föderalismuskommission bekräftigt die Notwendigkeit des Ausgleichs durch die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen.
3. Die Unabhängige Föderalismuskommission unterstützt die Absicht der Bundesregierung, in Bonn geschlossene Politikbereiche zu bilden, die sich aus den jeweiligen Bundesministerien und entsprechenden Einrichtungen des Bundes zusammensetzen.
4. Die Unabhängige Föderalismuskommission unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung um die Ansiedlung von Einrichtungen der Vereinten Nationen in Bonn.
5. Die Unabhängige Föderalismuskommission unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, die Europäische Zentralbank in Frankfurt anzusiedeln.
6. Die Unabhängige Föderalismuskommission nimmt die Erwägungen im Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis, folgende Einrichtungen zum Ausgleich nach Bonn zu verlagern:
 - Bundeskartellamt
 - Bundesversicherungsamt
 - Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
 - Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
 - Bundesinstitut für Berufsbildung
 - Bundesgesundheitsamt (Teile)
 - Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Außenstelle Berlin)
 - Bundesbaudirektion (Teile aus Berlin)
 - Statistisches Bundesamt (im wesentlichen Außenstelle Berlin)

- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Außenstelle Berlin)
- Bundesamt für Strahlenschutz (Außenstelle Berlin)
- Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
- Bundesamt für landwirtschaftliche Marktordnung
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung
- Zentralstelle Postbank
- Bundesrechnungshof

Der Arbeitsstab strebt ferner an, die Verlagerung folgender Einrichtungen nach Bonn herbeizuführen und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern durchzuführen:

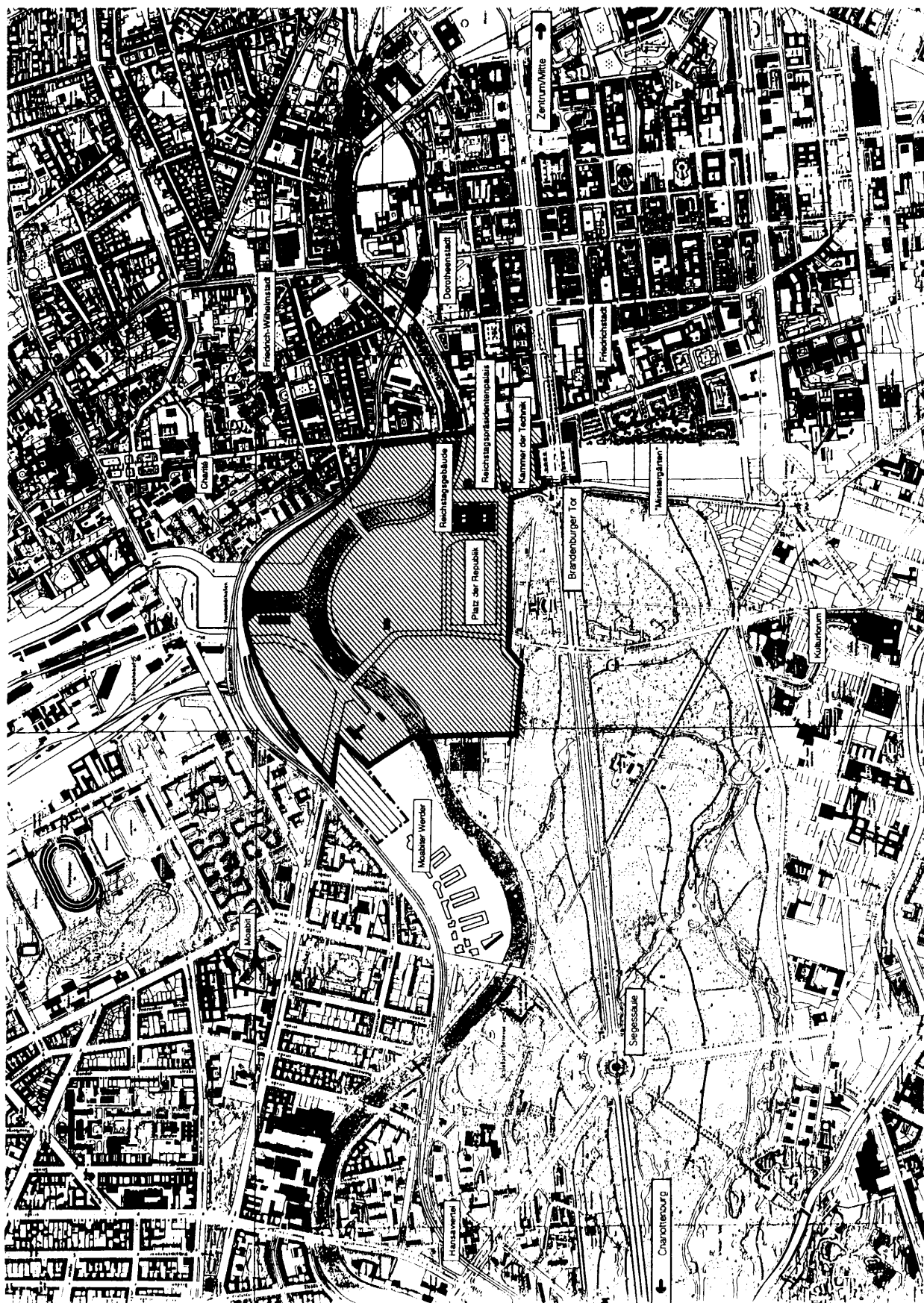
- Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (außer dem Entwicklungsforum)
- Deutscher Entwicklungsdienst
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung
- Pädagogische Arbeitsstelle des deutschen Volkshochschulverbandes

Die Vertreter der Bundesregierung erklären, daß die Bundesregierung die Verlagerung von Einrichtungen nach Bonn in zeitlichem Zusammenhang mit der Verlegung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin vornehmen wird. Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß diese Verlegungen für die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter sozialverträglich vorgenommen werden.

7. Die Unabhängige Föderalismuskommission stellt fest, daß der Ausgleich — soweit er Hessen betrifft — in dem vorgesehenen Umfang nur vollzogen werden soll, wenn Frankfurt Sitz der Europäischen Zentralbank wird bzw. Bonn keine entsprechende bedeutende europäische Institution erhält.
8. Um die notwendige Umstrukturierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, sollen nach Möglichkeit bestehende institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Bundes mit technologischer oder innovativer Aufgabenstellung vor allem aus Berlin in Abstimmung mit dem Sitzland nach Mecklenburg-Vorpommern verlagert werden.
9. Die Verlagerung der Institutionen von Berlin in die neuen Länder wird in gegenseitiger Abstimmung vollzogen. Dabei ist die natürliche Fluktuation und das Entstehen neuer Arbeitsplätze aus dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin zu beachten.
10. Die Unabhängige Föderalismuskommission schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vor, daß sie ihre Arbeit fortsetzt, bis eine annähernd ausgewogene Verteilung von Bundeseinrichtungen und -institutionen über alle Länder erreicht ist. Sie ist von der Bundesregierung rechtzeitig über Planungen der Ressorts für Standorte von Einrichtungen und Institutionen des Bundes zu informieren. Sie wird über die Ausführung der Beschlüsse wachen und bei entstehenden Schwierigkeiten Ersatzmaßnahmen unterbreiten.

Anlage 5



DER BUNDESMINISTER DER FINANZEN

5300 Bonn 1, 13. Mai 1992

Direktor beim
Deutschen Bundestag
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Betr.: Grunderwerb für Zwecke des Deutschen Bundestages im Parlamentsbereich in Berlin und Angaben über Grundstücke im Wettbewerbsgebiet

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. April 1992

Anlg.: 1 Hefter mit Erfassungsbögen und Plänen

Sehr geehrter Herr Dr. Kabel,

Staatssekretär Dr. Klemm hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 7. April 1992 zu beantworten.

I.

Wunschgemäß überreiche ich eine Zusammenstellung über die im Wettbewerbsbereich gelegenen Liegenschaften mit Lageplänen und Angaben über Größe und Eigentumsverhältnisse einschließlich der Anmeldungen von Rückgabeansprüchen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen, und zwar getrennt für den Bezirk Berlin-Mitte (im früheren Ostberlin) und den Bezirk Berlin-Tiergarten (ehemals Westberlin). Der Komplex Berlin-Mitte ist nochmals unterteilt in vier Bereiche, und zwar die Bereiche 1 und 2 mit den Grundstücken nördlich der Spree, sowie die Bereiche 3 und 4 mit den Grundstücken östlich des Reichstages.

Die Grundstücke des Bezirks Berlin-Mitte sind jeweils einzeln in einem Erfassungsbogen aufgeführt, in dem insbesondere auch vermerkt ist, wem das frühere volkseigene Vermögen nach Maßgabe des Einigungsvertrages zusteht und ob Anmeldungen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vorliegen.

Zu den im früheren Ostteil der Stadt gelegenen Grundstücken ist noch anzumerken, daß die heutigen Grundstücksgrenzen meistens nicht mit den früheren Grenzen vor der Enteignung übereinstimmen. Die Anzahl der Altgrundstücke übersteigt die Anzahl der jetzt vorhandenen Grundstücke. Dementsprechend muß der Bund mit einer größeren Anzahl von Alteigentümern Verhandlungen führen, wobei die Zahl der Anspruchsteller auch noch dadurch erhöht wird, daß vor Überführung des Eigentums in „Eigentum des Volkes“ mehrere Eigentumswechsel stattgefunden haben können.

Für jeden Bereich in Berlin-Mitte enthält die Zusammenstellung je einen Lageplan mit den derzeitigen und den früheren Grundstücksgrenzen.

Die im Bereich Berlin-Tiergarten belegenen Grundstücke sind in einer Gesamtübersicht zusammengefaßt worden. Hier habe ich von einer Einzelerfassung abgesehen, weil die Eigentumsverhältnisse geklärt sind und alle Grundstücke — mit Ausnahme des der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Spreebogen — entweder dem Deutschen Reich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Berlin oder der Deutschen Reichsbahn gehören.

II.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 6. Februar 1992 — VI C 4 — VV 2900 — 6/92 — teile ich zum derzeitigen Sachstand der dort aufgeführten Grundstücke mit:

1. Grundstücke östlich des Reichstages

(vergleiche Erfassungsbögen lfd. Nummern 42 bis 76)

1.1

Das Reichstagspräsidentenpalais (Reichstagufer mit Ebertstraße 30/31 — Erfassungsbogen lfd. Nummer 42) hat der Bund mit Kaufvertrag vom 16. Oktober 1991 erworben. Jedoch ist es bis heute nicht gelungen, das als Ersatz für die Firma ausgewählte Objekt Palisadenstraße nutzbar zu machen. Auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hatte ich schon in meinem Schreiben vom 6. Februar 1992 hingewiesen; ferner darf ich in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Rechtsanwälte Feddersen, Laule, Scherzberg, Undritz vom 23. März 1992 an Herrn Dr. Eickenboom Bezug nehmen. Trotz umfangreicher Bemühungen ist es bisher noch nicht gelungen, entscheidend weiterzukommen. Die für den 30. Juni

1992 in Aussicht genommene Räumung des Palais dürfte deshalb kaum zu erreichen sein. Der Bund hat jedoch mit dem Land Berlin auf Staatssekretär-Ebene verhandelt. Dabei hat das Land seine Hilfe zugesagt. Ich gehe deshalb davon aus, daß es bald gelingt, das Reichstagspräsidentenpalais freizubekommen.

1.2

Die Grundstücke Clara-Zetkin-Straße 106 und 108 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 43 und 49) waren früher Eigentum des Landes Preußen. Auch über diese Problematik sind inzwischen Verhandlungen mit dem Land Berlin geführt worden. Zwar konnte dabei die sogenannte Preußen-Frage nicht abschließend geklärt werden. Bund und Berlin sind jedoch einig, die für Zwecke des Deutschen Bundestages benötigten Grundstücke im Tauschwege bereitzustellen.

1.3

Die Frage der wirksamen Enteignung des jetzt bundeseigenen Grundstücks Clara-Zetkin-Straße 110 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 51) ist noch nicht geklärt. Unabhängig hiervon ist der Alteigentümer grundsätzlich bereit, die Liegenschaft im Tauschwege zu veräußern.

1.4

Für die Grundstücke Clara-Zetkin-Straße 112—114 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 52 und 53) sind die Verhandlungen mit den Alteigentümern noch nicht abgeschlossen, weil mehrere konkurrierende Rückgabeansprüche gestellt wurden. Von dem Gebäude Clara-Zetkin-Straße 112 sind Nutzflächen von rd. 2 400 qm an acht verschiedene Mieter überlassen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Über das Gebäude Clara-Zetkin-Straße 114 bestehen zur Zeit keine Mietverhältnisse.

1.5

Für das Grundstück Ebertstraße 28 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 54) haben mehrere Alteigentümer Rückgabeansprüche angemeldet, da das Grundstück zwischen 1920 und 1937 dreimal den Eigentümer gewechselt hat; für das Grundstück Ebertstraße 29 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 55) liegt eine Anmeldung vor. Die Kaufverhandlungen für beide Grundstücke stagnieren.

1.6

Über den Erwerb der Grundstücke Clara-Zetkin-Straße 111—117 und Ebertstraße 27 (Kammer der Technik) — Erfassungsbogen Nummer 56 — wird mit dem Alteigentümer verhandelt, der den vollen Wert von Grundstück und Gebäude fordert, obwohl das Grundstück zur Zeit der Enteignung ausgebombt war,

d. h. kein Gebäudewert bestand. Das wieder aufgebaute Gebäude wird vollständig von der Kammer der Technik und verbundenen Unternehmen genutzt. Die Mieter wären zum Auszug bereit, wenn ihnen ein geeignetes Tauschobjekt (2 500 bis 3 000 qm Hauptnutzfläche) in günstiger Lage verkauft oder langfristig vermietet wird und über die Abgeltung von Aufwendungsersatzforderungen nach § 19 Abs. 1 Vermögensgesetz Einigkeit erzielt wird. Ein geeignetes Tauschobjekt konnte noch nicht gefunden werden.

1.7

Für das Grundstück Clara-Zetkin-Straße 109 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 57) haben mehrere konkurrierende Anspruchsteller Ansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet; für das Grundstück Clara-Zetkin-Straße 107 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 58) liegt eine Anmeldung vor. Für das Grundstück Clara-Zetkin-Straße 109 werden inzwischen konkrete Tauschverhandlungen geführt. Mit dem Anspruchsteller für das Grundstück Clara-Zetkin-Straße 107, der auch Anspruchsberechtigter für das Grundstück Clara-Zetkin-Straße 105 ist, wurden Tauschverhandlungen geführt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die Grundstücke Clara-Zetkin-Straße 107—109 sind an einen gewerblichen Mieter überlassen, der zur Freimachung ein Ersatzobjekt fordert. Entsprechende Verhandlungen laufen.

1.8

Für die der Treuhandanstalt unterstehenden Grundstücke Clara-Zetkin-Straße 105, 103 und 101 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 59, 60 und 61) hat ein Anspruchsteller Ansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet, für das Grundstück Clara-Zetkin-Straße 99 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 62) bestehen mehrere konkurrierende Ansprüche. Alle Alteigentümer fordern Ersatzland. Entsprechende Verhandlungen laufen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Rückgabeanmeldungen zweifelhaft sind, so daß es nicht gerechtfertigt erscheint, der Forderung der Alteigentümer vor Abschluß der Restitutionsverfahren zu entsprechen.

Von dem Gebäude Clara-Zetkin-Straße 105 hat die Treuhandanstalt im Frühjahr 1991 rd. 1 100 m² auf zehn Jahre fest vermietet mit zweimal fünf Jahren Option. Verhandlungen über die Freimachung des Gebäudes werden geführt.

1.9

Das Grundstück Pariser Platz 5 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 70) ist Eigentum der Republik Frankreich, die dort u. U. wieder ein Botschaftsgebäude errichten möchte. Dieses Grundstück wird deshalb nicht für den Bund erworben.

1.10

Die Grundstücke Pariser Platz 5 a/6 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 71 und 72) sind seit 1940 Eigentum des Deutschen Reiches. Bisher sind Ansprüche etwaiger Voreigentümer nach dem Vermögensgesetz nicht gestellt worden.

1.11

Für die Grundstücke Pariser Platz 7/Ebertstraße 23 und Pariser Platz 6 a/Ebertstraße 24 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 73 und 74) sind bisher Ansprüche nach dem Vermögensgesetz nicht angemeldet worden. Für das Grundstück Ebertstraße 25 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 75) haben mehrere Anspruchsteller Ansprüche angemeldet. Kaufverhandlungen mit einem Vertreter der Alteigentümer wurden aufgenommen.

1.12

Die an drei Straßenfronten gelegene Liegenschaft Reichstagufer 6, Otto-Grotewohl-Straße 2 und Clara-Zetkin-Straße 100—108 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 43 bis 49) besteht aus folgenden sechs Altgrundstücken:

- a) Reichstagufer 6/Clara-Zetkin-Straße 108
- b) Otto-Grotewohl-Straße 2
- c) Clara-Zetkin-Straße 100
- d) Clara-Zetkin-Straße 102
- e) Clara-Zetkin-Straße 104
- f) Clara-Zetkin-Straße 106

Voreigentümer der Grundstücke a und f war die Stadt Berlin, des Grundstücks c das Deutsche Reich, während die übrigen Grundstücke privaten Voreigentümern gehörten. Kaufverhandlungen werden sowohl mit dem Land Berlin (das zur tauschweisen Veräußerung bereit ist), als auch mit den privaten Alteigentümern geführt.

2. Grundstücke im Gebiet nördlich des Reichstages

(vgl. Erfassungsbögen lfd. Nummern 1 bis 41)

2.1

Bei den zum Teil mit Wohnblocks in Plattenbauweise bebauten Liegenschaften westlich der Luisenstraße (Erfassungsbögen lfd. Nummern 32 bis 41) handelt es sich um folgende Grundstücke:

- a) Schiffbauerdamm 25
- b) Schiffbauerdamm 24/Luisenstraße 30
- c) Luisenstraße 29
- d) Luisenstraße 27—28

- e) Luisenstraße 26
- f) Luisenstraße 25
- g) Luisenstraße 22—24
- h) Luisenstraße 21
- i) Luisenstraße 20 (nur teilweise zu erwerben)
- j) Luisenstraße 19 (nur teilweise zu erwerben)

Die Grundstücke a bis f sind mit neuen Wohnhäusern bebaut. Eine Räumung zwecks Abriß und Neubebauung dürfte nur bei Gestellung von Ersatzwohnraum möglich sein.

Anmeldungen von Alteigentümern liegen für die Grundstücke a, b und h vor (jeweils mehrere konkurrierende Anspruchsteller).

Kaufverhandlungen wurden bisher nur mit dem Eigentümer des Grundstücks g geführt, der verkaufsbereit ist, wobei über einen Grundstückstausch gegen Liegenschaften im Bereich Berlin-Tiergarten bereits grundsätzlich Einvernehmen besteht.

Mit dem Voreigentümer der Grundstücke i und j (Reichsbahn) wurden Vorgespräche geführt, eine Entscheidung über einen Verkauf steht noch aus.

Mit den übrigen Voreigentümern wurden noch keine Erwerbsverhandlungen geführt, weil die Anspruchsgrundlagen noch unklar sind.

2.2

Die Grundstücke Schiffbauerdamm 26, 26 a, 27 und 28 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 28 bis 31) stehen nach dem Einigungsvertrag dem Bund zu, gehörten jedoch früher privaten Voreigentümern, die grundsätzlich verkaufsbereit sind, jedoch Ersatzgrundstücke verlangen.

Die Auto-Firma hat aus der Zeit vor dem 3. Oktober 1990 einen Mietvertrag über 30 Jahre. Auch sie fordert ein Ersatzgrundstück, so daß der Bund für ein Objekt u. U. zwei Ersatzliegenschaften bereitstellen muß. Geeignete Ersatzobjekte fehlen.

2.3

Für das Grundstück Schiffbauerdamm 29 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 27) haben vier konkurrierende Anspruchsteller Ansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet. Die Rechtslage ist sehr unklar. Der Alteigentümer, dessen Anmeldung Aussicht auf Erfolg hat, ist evtl. verkaufsbereit, sobald über seinen Anspruch entschieden ist.

2.4

Die Grundstücke Schiffbauerdamm 29a und 30 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 25 und 26) liegen im ehemaligen Grenzstreifen. Die Vermögenszuordnung steht noch aus. Ansprüche von Alteigentümern liegen bisher nicht vor.

2.5

Auch für die Grundstücke Schiffbauerdamm 31 und 32 (ehemaliger Grenzstreifen — Erfassungsbogen lfd. Nummer 24) steht die Vermögenszuordnung noch aus. Ansprüche nach dem Vermögensgesetz sind angemeldet. Mit beiden Anspruchstellern wurden Kaufverhandlungen geführt. Der wahrscheinlich Berechtigte ist verkaufsbereit bei Gestellung von Ersatzland.

2.6

Für das Grundstück Schiffbauerdamm 33 (ehemaliger Grenzstreifen — Erfassungsbogen lfd. Nummer 23) hat ein Anspruchsteller Ansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet. Unterlagen über den Alteigentümer (1932 liquidierte Kommanditgesellschaft) sind nicht auffindbar und konnten deshalb vom Antragsteller bisher nicht beigebracht werden; die Oberfinanzdirektion Berlin konnte bisher keinen berechtigten Verhandlungspartner finden.

2.7

Der Alteigentümer des Grundstücks Schiffbauerdamm 34 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 22) ist weiterhin nicht verkaufsbereit.

2.8

Die Grundstücke Schiffbauerdamm 35 und 37 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 21) sind als früherer Grenzstreifen Eigentum des Bundes. Rückgabeansprüche nach dem Vermögensgesetz wurden bisher nicht angemeldet.

2.9

Für die Grundstücke Schiffbauerdamm 38, 39/Reinhardtstraße 59 sowie Reinhardtstraße 57 bis 55 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 14 bis 17) haben private Voreigentümer Ansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet. Die Anspruchsteller für die Grundstücke Schiffbauerdamm 38 und Reinhardtstraße 57 sind verkaufsbereit, zum Teil aber nur gegen Ersatzland. Die Alteigentümer der Grundstücke Schiffbauerdamm 39/Reinhardtstraße 59 und Reinhardtstraße 55 haben noch nicht über einen Verkauf entschieden.

Das Grundstück Schiffbauerdamm 40 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 18) war Eigentum des Deutschen Reiches, das Grundstück Reinhardtstraße 53 war Eigentum der Deutschen Reichsbahn. Kaufverhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn wurden aufgenommen, eine Entscheidung steht noch aus.

Hinweis zu 2.5 bis 2.9

Auf diesem Areal befindet sich das sogenannte Parlament der Bäume, so daß noch offen ist, ob das Gelände für Zwecke des Bundes geeignet ist.

2.10

Der Sachstand zum Grundstück Reinhardtstraße 56—58 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 13) ist unverändert.

2.11

Das Grundstück Kapelleufer 1 (Erfassungsbogen lfd. Nummer 12) ist Eigentum des Landes Berlin. Anmeldungen nach dem Vermögensgesetz liegen nicht vor, sind jedoch noch zu erwarten (Eigentumswechsel 1940). Kaufverhandlungen wurden im Hinblick auf diese Situation noch nicht geführt. Außerdem befindet sich auf dem Grundstück ein Wachturm, der evtl. erhalten bleiben soll.

Das Grundstück Kapelleufer 2—6/Alexanderufer 1—8 (Erfassungsbögen lfd. Nummern 1 bis 11) bestand ursprünglich aus 11 Grundstücken (s. Lageplan); Voreigentümer der Grundstücke Kapelleufer 2—4 und Alexanderufer 1, 3—8 war das Deutsche Reich, für die übrigen Grundstücke gab es private Voreigentümer. Für alle Grundstücke sind Ansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet worden. Kaufverhandlungen wurden mit unterschiedlichem Ergebnis geführt. Danach sind bisher nur einige Alteigentümer zum Verkauf bereit, andere nicht.

3. Gelände im Bezirk Berlin-Tiergarten

(vgl. Übersicht nebst Lageplan)

Es handelt sich um insgesamt 66 Grundstücke, darunter öffentliche Straßen, öffentliche Parkplätze und öffentliche Grünflächen. Eigentümer der Grundstücke ist bis auf eine Liegenschaft, die der Schweizer Eidgenossenschaft gehört (Schweizer Generalkonsulat), die öffentliche Hand (Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland, Land Berlin).

Konkrete Grunderwerbsverhandlungen mit dem Land Berlin wurden noch nicht geführt. Hier sollte das Ergebnis des Wettbewerbs abgewartet werden, um festzustellen, welche Grundstücke für Zwecke des Bundes endgültig benötigt werden und welche — z. B. als Gemeinbedarfsflächen — Eigentum des Landes bleiben.

Verhandlungen mit der Schweiz über eine Verlegung des Schweizer Generalkonsulats laufen; dabei hat der Bund bereits ein Ersatzgrundstück für die Kanzlei angeboten. Die endgültige Entscheidung der Schweiz, ob sie ihr Eigentum im Spreebogen an den Bund zu übertragen bereit ist, steht noch aus.

Wegen der Nutzung und der möglichen Freimachung der Grundstücke nördlich des Washingtonplatzes ver-

weise ich auf mein Schreiben vom 6. Februar 1992. Veränderungen haben sich seitdem nicht ergeben.

III.

Die Erarbeitung eines detaillierten Grunderwerbskonzeptes, wofür im übrigen der Bundesminister der Finanzen nicht zuständig wäre, ist m. E. so lange nicht möglich, bis ein detailliertes und endgültiges Unterbringungskonzept besteht. Dieses müßte konkrete Entscheidungen über Neubauten und Unterbringung in (welchen) Altbauten sowohl für den Deutschen Bundestag als auch für die Bundesregierung (evtl. Reserveflächen für den Bundesrat) enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hubrich

Anlage 7

DIE PRÄSIDENTIN DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

5300 Bonn 1, Juni 1992

An den Vorsitzenden
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
Herrn Rudi Walther, MdB
im Hause

Sehr geehrter Herr Kollege Walther,

im Namen der Konzeptkommission des Ältestenrates danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 3. Juni 1992 und die übermittelten Empfehlungen des Haushaltsausschusses zur Organisation der Baumaßnahmen von Bundestag und Bundesregierung in Berlin.

Die Konzeptkommission hat in ihrer 19. Sitzung am 4. Juni 1992 auf der Grundlage der Empfehlungen des Haushaltsausschusses über die Errichtung einer Baugesellschaft beraten und ihrerseits folgende Empfehlungen für den Ältestenrat beschlossen:

„Um den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zügig umzusetzen, wird von Bundestag und Bundesregierung zur Bewältigung der Baumaßnahmen im Spreebogenbereich eine Baugesellschaft gegründet, die im Grundsatz dem Vorschlag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 15. Mai 1992 entspricht.

Die grundgesetzlich vorgeschriebene haushaltsrechtliche Verantwortung des zuständigen Bundesministers gegenüber dem Deutschen Bundestag wird gewahrt und mit den Vorzügen einer privatrechtlichen Organisationsform verbunden.

Der innere Aufbau der Gesellschaft und die Aufgabenverteilung zwischen dem Deutschen Bundestag, der Gesellschaft und dem haushaltsrechtlich verantwortlichen Bundesminister müssen in eindeutiger Weise gestaltet werden. Die fachlichen Prüfungs- und Mitwirkungsrechte des Bundesministers für Raum-

ordnung, Bauwesen und Städtebau müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Alle grundlegenden Entscheidungen für die Bauvorhaben des Bundestages werden von diesem selbst getroffen. Sie werden von seinen Gremien und — so bald wie möglich — von der Baugesellschaft vorbereitet. Die Umsetzung dieser Entscheidungen liegt ausschließlich bei der Baugesellschaft, in der Praxis bei deren Geschäftsführung. Diese wird nach noch festzulegenden Regeln von einem Beirat, den der Bundestag zu diesem Zweck einsetzt, beraten. Es gibt keine baubegleitende Planung.

Für grundsätzliche, schwerwiegende Fälle ist ein Rückholrecht des Bundestages über seine Mitglieder im Aufsichtsrat gegeben.

Im Aufsichtsrat sollen die Bauherren, der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und Persönlichkeiten, die sich durch besondere Sachkunde und Erfahrung auszeichnen und die weder Mitglieder des Deutschen Bundestages noch der Bundesregierung sind, vertreten sein.

Die Bundesregierung bildet unter Beteiligung externen Sachverständigen umgehend einen Gründungsstab für die Errichtung der Baugesellschaft und berichtet dem Deutschen Bundestag bald über den Fortgang des Vorhabens.“

Diese Empfehlungen werden Eingang in den 2. Zwischenbericht der Konzeptkommission finden, über den der Ältestenrat am 17. Juni 1992 beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rita Süßmuth

BMBau
Referat B III 1

5300 Bonn 2, 15. Mai 1992

Vermerk

**Betr.: Organisation der Baumaßnahmen von Bundestag und Bundesregierung in Berlin;
hier: Stellungnahme zum Gutachten der Treuarbeit Unternehmensberatung GmbH**

Zu dem Gutachten wird wie folgt Stellung genommen:

I. Die Alternativen der Treuarbeit

Die Treuarbeit schlägt für die Wahrnehmung der Bauherrnfunktion für die Bauvorhaben des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung im Spreebogen die Gründung einer bundeseigenen Baugesellschaft in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor.

Für die Regelung der haushaltsrechtlichen Verantwortung für die Bauten des Deutschen Bundestages kommen nach ihrer Auffassung drei Varianten in Betracht:

- Variante A:
Zuständigkeit entsprechend der derzeitigen gesetzlichen Regelung beim BMBau
- Variante B:
Volle haushaltsrechtliche Verantwortung beim Deutschen Bundestag
- Variante C:
Die Verantwortung für die Planungsphase bis zum Abschluß der Ausführungsplanung liegt beim Deutschen Bundestag, die Verantwortung für die Bauausführung beim BMBau.

Im einzelnen:

1. Variante A — Volle Verantwortung beim BMBau

— Darstellung

Nach dieser Variante soll die haushaltsrechtliche Verantwortung beim BMBau liegen.

Die Baugesellschaft hat für die Erstellung der baufachlichen und abrechnungstechnischen Unterlagen zu sorgen. Der Nutzer hat in den Phasen der Projektentwicklung über Art, Umfang und Kosten zu entscheiden und die Phase der Durchführung über die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu überwachen.

Der BMBau übernimmt ausschließlich die Kontrolle und Genehmigung der baufachlichen und abrechnungstechnischen Unterlagen.

— Bewertung

Nach der Eingangsaussage der Treuarbeit zu dieser Variante hat der BMBau gemäß der derzeitigen gesetzlichen Regelung die volle Verantwortung während der Planungs- und während der Durchführungsphase.

Nach der näheren Erläuterung der Variante A jedoch soll der Nutzer über die Kosten entscheiden, der BMBau nur baufachliche Stellungnahmen abgeben.

Dies entspricht nicht der geltenden Rechtslage. Eine Trennung der baufachlichen Verantwortung von der Verantwortung für die Kosten ist nicht sinnvoll.

Wenn der BMBau die volle haushaltsrechtliche Verantwortung tragen soll, muß ihm auch ein baufachliches Weisungsrecht eingeräumt und die Entscheidung über die Kosten vorbehalten bleiben.

2. Variante B — Volle Verantwortung des Deutschen Bundestages

— Darstellung

Der Deutsche Bundestag übernimmt für seine eigenen Baumaßnahmen die volle haushaltsrechtliche Verantwortung und damit die Funktionen des BMBau aus Variante A.

Für die Bauten der Bundesregierung bleibt es bei der Zuständigkeit des BMBau.

— Bewertung

Im Gegensatz zur Variante A ist dieses Modell in sich schlüssig. Die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung liegt in einer Hand.

Dennoch können in dieser Variante keine Vorteile gegenüber der Variante A gesehen werden:

- Nach dieser Variante kontrolliert sich der Bundestag selber, wogegen der Bundesrechnungshof bereits Bedenken erhoben hat.
- Die Variante erfordert die Schaffung einer neuen Bauverwaltung bei der Bundestagsverwaltung.
- Infolge der Aufspaltung der Verantwortung für die Bauten des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung im Spreebogen kann es zu Koordinationsschwierigkeiten kommen.

3. Variante C — Gespaltene Verantwortung zwischen Deutschem Bundestag und BMBau: Verantwortung für die Planung beim Deutschen Bundestag, für die Bauausführung beim BMBau

— Darstellung

Hier handelt es sich um die Variante B (haushaltsrechtliche Verantwortung für Parlamentsbauten beim Bundestag, für Regierungsbauten beim BMBau), soweit es die Planungsphasen bis einschließlich Ausführungsunterlage — Bau betrifft. Von diesem Zeitpunkt an geht die haushaltsrechtliche Kontrolle der Mittelverwendung bei den Parlamentsbauten auf den BMBau über.

— Bewertung

Aus der Sicht des Deutschen Bundestages mag diese Variante von Vorteil sein, weil sie ihm die volle Verantwortung während der Planungsphase überläßt.

Folgende Nachteile dieser Variante überwiegen aber:

- Da Kohärenz zwischen Planung und Bauausführung nicht sichergestellt ist, kann es zu Zeitverzögerungen, Kostenüberschreitungen, Baumängeln und höheren Folgekosten kommen.
- Verkennung der notwendigen wirtschaftlichen Einheit von Planen und Bauten (Mängel der Planung haben erhebliche Auswirkungen auf die Qualität des Bauwerks und die Folgekosten), dadurch Verschleierung der Verantwortlichkeiten für Kosten, Termine und Ausführungsqualität.
- Koordinations- und Abstimmungsprobleme bei der Planung der Bauten des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung im Spreebogen.
- Notwendigkeit des Aufbaus einer Bauverwaltungsgruppe in der Bundestagsverwaltung zur zeitlich befristeten Betreuung der Planungsleistungen.

II. Zusammenfassende Bewertung

Aus der Sicht der Bundesregierung weisen alle Varianten Mängel auf.

III. Organisationsvorschlag des BMBau

1. Gründe für die Errichtung einer bundeseigenen Baugesellschaft

Es wird die Gründung einer Baugesellschaft vorgeschlagen, mit der unter Beachtung der grundgesetzlichen Kompetenzordnung, der Bundeshaushaltsordnung und des EG-Vergaberechts folgende Ziele erreicht werden können:

— Schnellere Entscheidungsfindung

Der Aufbau der Gesellschaft (Projektgruppen, Geschäftsführung, Aufsichtsrat) gewährleistet eine erheblich schnellere Entscheidungsfindung und damit Durchführung der Baumaßnahmen, als es der Bauverwaltung in der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation möglich ist.

— Beschleunigung der Planungs- und Durchführungsabläufe

In der Beauftragung von großen Planungsgesellschaften und — soweit angezeigt — von Generalunternehmen und sonstigen Unternehmensformen liegt ein weiterer Beschleunigungseffekt.

Der Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand des Bauherrn wird dadurch wesentlich reduziert.

— Weitgehende Privatisierung

Mit der Übertragung aller Planungsaufgaben auf Planungsbüros wird ein Höchstmaß an Privatisierung der anfallenden Bauherrenaufgaben und die Nutzbarmachung der Leistungsfähigkeit und Erfahrung großer privater Ingenieurgesellschaften erreicht.

Die haushaltsrechtliche Kontrolle der Bundesregierung wird auf das Wesentliche reduziert.

— Entschlackung der Regelwerke

Die für die öffentliche Bauverwaltung geltenden Richtlinien werden vereinfacht und durch vertragliche Regelungen ersetzt.

2. Aufbau der Gesellschaft

Die oben dargestellten Ziele lassen sich nach folgendem Vorschlag umsetzen:

— Form der Gesellschaft

Die bundeseigene Baugesellschaft wird in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

— Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist der Bund, vertreten durch den BMBau.

— **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft erhält neben der Geschäftsführung einen Aufsichtsrat, der mit sachverständigen und erfahrenen Persönlichkeiten besetzt ist.

In dem Aufsichtsrat sind u. a. die Präsidentin des Deutschen Bundestages und der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wegen seiner haushaltsrechtlichen Verantwortung vertreten.

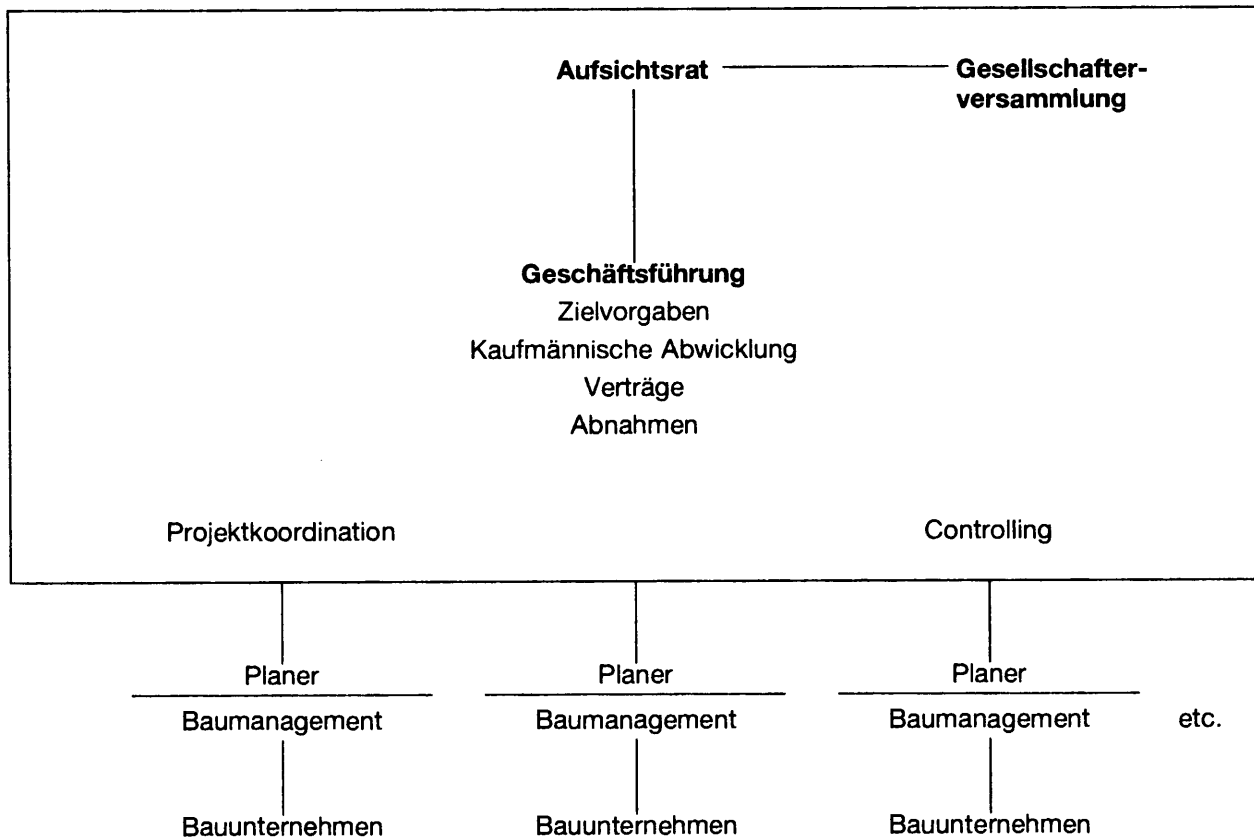
— **Organisation der Arbeitsebene innerhalb der Gesellschaft**

Der innere Aufbau der Gesellschaft gliedert sich in bauabschnittsbezogene Projektgruppen, die die

Planungsbüros und Bauunternehmen beauftragen, die Verantwortung für die Mittelbewirtschaftung übernehmen und die die Termin-, Kosten-, Leistungs- und Qualitätskontrolle durchführen.

Gruppenübergreifend wird ein Vergabereferat eingerichtet, das für die Vertragsgestaltung und die Auftragsvergabe zuständig ist und die ständige Beratung in Rechtsfragen gegenüber den Projektgruppen übernimmt.

Das folgende Schaubild gibt den Aufbau der Gesellschaft wieder:



3. Aufgaben der bundeseigenen Baugesellschaft

Die Gesellschaft

- übernimmt die Planung und Errichtung der im Spreebogen vorgesehenen Gebäude für den Deutschen Bundestag und das Bundeskanzleramt.

Weitere Baumaßnahmen des Bundes in Berlin können der Gesellschaft übertragen werden;

- nimmt für die einzelnen Bauabschnitte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen eigenverantwortlich sämtliche Bauherrenfunktionen des Bundes durch Beauftragung und Kontrolle von Planungsbüros auf der Basis der §§ 15 und 31 HOAI sowie von Bauunternehmen wahr.

Soweit zweckmäßig, kann die Gesellschaft die Bauaufträge im Einklang mit der VOB auch an Generalunternehmer oder andere Unternehmensformen vergeben;

- bewirtschaftet die vom BMBau zugewiesenen Mittel nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes;
- prüft die von Planungsbüros erarbeiteten Bauunterlagen und führt Genehmigungen durch den Aufsichtsrat — im Falle der Haushaltsunterlagen über den BMBau — herbei;
- schreibt die Bau- und Lieferleistungen aus, führt die Submissionen durch und vergibt die Bau- und Lieferaufträge aufgrund der Vorbereitung und Mitwirkung der Planungsbüros;

- wickelt den Zahlungsverkehr ab und
- überwacht die Termin- und Kostenkontrolle der Planungsbüros, führt Qualitäts- und Leistungskontrollen durch und nimmt die Bauleistungen ab.

4. Aufgaben der von der Baugesellschaft zu beauftragenden Planungsbüros (Ingenieurgesellschaften als Gesamtplaner und Projektsteuerer)

Die Planungsbüros

- erarbeiten im Auftrag der Baugesellschaft und in werkvertraglicher Gesamtverantwortung (gesamtschuldnerischer Haftung) die Vorplanungs- und Haushaltsunterlagen sowie
- nach abschließender baufachlicher Stellungnahme durch den BMBau und Billigung durch den Aufsichtsrat,
- die Ausführungs- und Detailplanungen einschließlich der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse,
- führen die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen herbei,
- beauftragen und koordinieren die Architekten und die anderen Planungsbeteiligten (Planung der Planung),
- bereiten die Vergaben durch die Baugesellschaft vor,
- prüfen die Rechnungen und bereiten die Auszahlungen durch die Baugesellschaft vor,
- führen die Objektüberwachung durch und bereiten die Abnahmen durch die Baugesellschaft vor und

- sind im Rahmen einer laufenden Termin- und Kostenkontrolle für die mängelfreie Fertigstellung der Baumaßnahmen innerhalb der genehmigten Termine und Kosten verantwortlich.

5. Verantwortlichkeiten des BMBau

Der BMBau

- vertritt die Bundesregierung im Aufsichtsrat der Baugesellschaft und ist für wirtschaftliche Durchführung der Baumaßnahmen verantwortlich,
- schließt die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Baugesellschaft,
- beteiligt sich bei der Festlegung des Bauprogramms und erteilt der Baugesellschaft nach Zustimmung der Nutzer und im Einvernehmen mit dem BMF die Aufträge für die Projektentwicklung und -durchführung der einzelnen Bauabschnitte,
- überprüft im vereinfachten Verfahren die von der Baugesellschaft vorgelegten Wettbewerbsergebnisse, Vorplanungen und die von der Baugesellschaft nach Zustimmung der Nutzer geprüften Haushaltsunterlagen und nimmt nach Abstimmung mit dem BMF gegenüber dem Aufsichtsrat abschließend baufachlich Stellung,
- weist der Baugesellschaft die erforderlichen Haushaltsmittel zu und überwacht die wirtschaftliche Mittelverwendung durch Stichprobenkontrollen.

Anlage zum Schreiben des BMBau vom 1. Juni 1992

Ablaufplan und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Baumaßnahmen in Berlin

	TÄTIGKEITEN	BETEEILIGTE			BAUGESELLSCHAFT		DEUTSCHER BUNDESTAG		BMBAU
		PL/BAU	GF	AR	PRÄSID. ÄLT.RAT HHA	BEIRAT			
PLANUNGSPHASE	GESCHÄFTSBESORGUNGS- VERTRAG		E			P/E	B	E	
	MITTELBEWIRTSCHAFTUNG		A					P/E	
	BAUANTRAG, RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	A	P			E	B		
	WETTBEWERB / VORPLANUNG	A	P	E		E	B	P	
	HAUSHALTSUNTERLAGE- BAU IN AUSFÜHRUNGSREIFE	A	P	E		E	B	P	
DURCHFÜHRUNGSPHASE	VERGABE	A	P/E	E					
	BAUAUSFÜHRUNG, BAUÜBERWACHUNG ZAHLUNGSVERKEHR	A/P	P/E					SP	
	ABNAHME	A/P	P/E						
	RECHNUNGSLEGUNG	A/P	P/E					SP	
	MÄNGELBESEITIGUNG	A	P/E					SP	
	OBJEKTDOKUMENTATION	A	P						
	ÜBERGABE		E			E			

BETEILIGTE :

AR = AUFSICHTSRAT
 GF = GESCHÄFTSFÜHRUNG
 PL = PRIVATE PLANUNGSBÜROS
 BAU = BAUAUSFÜHRENDE FIRMEN/
 SONSTIGE UNTERNEHMENSFORMEN

AKTIVITÄTEN :

A = AUFSTELLEN U. ERARBEITEN
 B = BERATEN
 P = PRÜFEN
 E = ENTSCHIEDEN
 SP = STICHPROBENARTIGE PRÜFUNG

29. Mai 1992

Anlage 9

Stand: 10. Juni 1992

Kommission des Ältestenrates zur Begleitung und Mitgestaltung des Konzeptes zur Verwirklichung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (Konzeptkommission)

17 Mitglieder und 17 Stellvertreter im Verhältnis 7 : 6 : 2 : 1 : 1

Vorsitz:

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth

Stellvertretender Vorsitzender:

Abg. Gerd Wartenberg (Berlin)

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Brigitte Baumeister
Abg. Peter Götz
Abg. Peter Kittelmann
Abg. Editha Limbach
Abg. Dr. Franz Möller
Abg. Rolf Rau
Abg. Dr. Oscar Schneider

Abg. Dankward Buwitt
Abg. Hansjürgen Doss
Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Abg. Dr. Klaus Mildner
Abg. Dieter Pützhofen
Abg. Hans Raidel
Abg. Dr. Dorothee Wilms

SPD:

Abg. Dr. Horst Ehmke
Abg. Siegrun Klemmer
Abg. Dr. Uwe Küster
Abg. Ingrid Matthäus-Maier
Abg. Franz Müntefering
Abg. Gerd Wartenberg (Berlin)

Abg. Peter Conradi
Abg. Helmut Ersters
Abg. Wolfgang Thierse
Abg. Hans-Günther Toetemeyer
Abg. Gudrun Weyel
Abg. Hildegard Wester

F.D.P.:

Abg. Ina Albowitz
Abg. Dr. Jürgen Starnick

Abg. Dr. Werner Hoyer
Abg. Manfred Richter (Bremerhaven)

PDS/Linke Liste:

Abg. Angela Stachowa

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abg. Konrad Weiß (Berlin)

**Kommission des Ältestenrates für die Verlegung des Bundestages von Bonn nach Berlin
und für die Bauangelegenheiten des Bundestages in Bonn
(Baukommission)**

17 Mitglieder und 17 Stellvertreter im Verhältnis 7 : 6 : 2 : 1 : 1

Vorsitz: Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Stellvertretende Vorsitzende: Abg. Gudrun Weyel

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Brigitte Baumeister
Abg. Dankward Buwitt
Abg. Hansjürgen Doss
Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Abg. Dr. Klaus Mildner
Abg. Dr. Franz Möller
Abg. Hans Raidel

Abg. Peter Götz
Abg. Peter Kittelmann
Abg. Rolf Rau
Abg. Dr. Oscar Schneider
Abg. Dr. Dorothee Wilms
Abg. Reinhard Freiherr von Schorlemer
Abg. Gabriele Wiechatzek

SPD:

Abg. Peter Conradi
Abg. Helmut Esters
Abg. Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Abg. Gabriele Iwersen
Abg. Günter Rixe
Abg. Gudrun Weyel

Abg. Konrad Gilges
Abg. Achim Großmann
Abg. Dr. Liesel Hartenstein
Abg. Dr. Uwe Küster
Abg. Franz Müntefering
Abg. Gerd Wartenberg (Berlin)

F.D.P.:

Abg. Manfred Richter (Bremerhaven)
Abg. Dr. Jürgen Starnick

Abg. Dr. Werner Hoyer
Abg. Detlef Kleinert

PDS/Linke Liste:

Abg. Dr. Ilja Seifert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

bleibt vakant

Anlage 11

Stand: 10. Juni 1992

**Kommission des Ältestenrates für soziale, dienst- und tarifrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Verlegung des Parlamentssitzes nach Berlin
(Personal- und Sozialkommission)**

Vorsitz:

Vizepräsident Helmuth Becker

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Brigitte Baumeister
Abg. Jochen Feilcke
Abg. Editha Limbach
Abg. . . .
Abg. Kurt Rossmanith
Abg. Heribert Scharrenbroich

Abg. Adolf Herkenrath
Abg. Karin Jeltsch
Abg. Dietrich Mahlo
Abg. Dr. Hedda Meseke
Abg. Otto Regenspurger
Abg. Stefan Schwarz

SPD:

Abg. Gerd Andres
Abg. Gerlinde Hämmerle
Abg. Renate Jäger
Abg. Hans Urbaniak
Abg. Hans Wallow

Abg. Ludwig Eich
Abg. Konrad Gilges
Abg. Dr. Uwe Küster
Abg. Gudrun Weyel
Abg. Dieter Wiefelspütz

F.D.P.:

Abg. Ina Albowitz
Abg. Dr. Eva Pohl

Abg. Gerhart Rudolf Baum
Abg. Wolfgang Lüder

PDS/Linke Liste:

Abg. Dr. Uwe-Jens Heuer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

bleibt vakant

Mitgliederliste der unabhängigen Föderalismuskommission

Vorsitz: Gerlinde Hämmerle, MdB
Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Thüringen

I. Stimmberechtigte Mitglieder der Föderalismuskommission**A. Mitglieder des Deutschen Bundestages**

16 Mitglieder im Verhältnis 7 : 5 : 2 : 1 : 1

ordentliche Mitglieder
stimmberechtigt

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Dietrich Austermann
Abg. Klaus-Jürgen Hedrich
Abg. Dr.-Ing. Paul Krüger
Abg. Thomas Molnar
Abg. Norbert Otto (Erfurt)
Abg. Kurt J. Rossmann
Abg. Hans Peter Schmitz (Baesweiler)

Abg. Joachim Gres
Abg. Manfred Kolbe
Abg. Eduard Oswald
Abg. Dr. Gero Pfennig
Abg. Dr. Norbert Rieder
Abg. Ulrich Schmalz

SPD:

Abg. Bernd Reuter
Abg. Gerlinde Hämmerle
Abg. Susanne Kastner
Abg. Eckart Kuhlwein
Abg. Christian Müller (Zittau)

Abg. Dr. Nils Diederich
Abg. Karl Diller
Abg. Klaus Lennartz
Abg. Dr. Christiane Lucyga
Abg. Franz Müntefering

F.D.P.:

Abg. Dr. Heinrich L. Kolb
Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Abg. Ina Albowitz
Abg. Jürgen Türk

PDS/Linke Liste:

Abg. Dr. Gregor Gysi

Abg. Angela Stachowa

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abg. Dr. Wolfgang Ullmann

B. Mitglieder des Bundesrates

16 Mitglieder (je Bundesland ein Mitglied)

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

Baden-Württemberg:

...

Sts. Gustav Wabro
MDg Wolfgang Kleber

Bayern:

Sts. Dr. Paul Wilhelm

MDg Dr. Konrad Zumschlinge

Berlin:

Senator Peter Radunski

Sts. Volker Kähne
SenDgt. Dr. Peter Füblein**Brandenburg:**

Sts. Dr. Jürgen Linde

Minister Alwin Ziel

Bremen:Präsident des Senats
Bürgermeister Klaus Wedemeier

Staatsrat Erik Bettermann

Hamburg:

Senator Peter Zumkley

alle Senatoren

Hessen:

Sts. Hans Joachim Suchan

Sts. 'in Ulrike Riedel

Mecklenburg-Vorpommern:

Minister Herbert Helmrich

Sts. Dr. Karl Egbert Mroch

Niedersachsen:

Minister Jürgen Trittin

MDg Dr. Helmut Holl

Nordrhein-Westfalen:

Minister Wolfgang Clement

Sts. 'in Heide Dörrhöfer-Tucholski

Rheinland-Pfalz:

Stm. Florian Gerster

Sts. Dr. Karl-Heinz Klär
MDg Wolfgang Gerhards**Saarland:**

Sts. Hanspeter Weber

Sts. Henner Wittling

Sachsen:

Sts. Dr. Günter Ermisch

Staatsminister Dr. Hans Geisler
DStLtr. Fred J. Heidemann**Sachsen-Anhalt:**

Minister Hans-Jürgen Kaesler

Minister Hartmut Perschau

Schleswig-Holstein:

Minister Gerd Walter

Sts. Dr. Michael Bürsch

Thüringen:

Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel

Sts. a. D. Wolfgang Egerter

II. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Föderalismuskommission

Bundespräsidialamt:	MD Dr. Meinhard Ade MDg Dr. Franz Spath (Stellv.)
Bundeskanzleramt:	Staatsminister Anton Pfeifer, MdB MD Dr. Johannes Vöcking (Stellv.)
Bundesministerium des Innern:	Sts. Franz Kroppenstedt MD Erhard Jauck (Stellv.) MDg Klaus Westkamp (Stellv.)
Bundesminister der Justiz:	Sts. Ingo Kober
Bundesminister der Finanzen:	Sts. Peter Klemm MR Mathias Gerusel (Stellv.)
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:	Sts. Gerhard von Loewenich VA Dr. Hubert Voigthänder (Stellv.)
Bundesverfassungsgericht:	Direktor Dr. Karl-Georg Zierlein MR Dr. Gotthard Wöhrmann (Stellv.)
Deutsche Bundesbank:	Hauptabteilungsleiter Bertold Wahlig
Bundesrechnungshof:	Direktor Dr. Axel Menniken

